

Hier lebt es sich am günstigsten

Finanzielle Wohnattraktivität | Mai 2021



Finanzielle Wohnattraktivität
**Was bleibt nach obligatorischen
Abgaben und Fixkosten übrig?**

Seite 9

RDI-Indikator 2021
**Das Leben in den Zentren ist teuer, doch auch
dort sind attraktivere Gemeinden oft nah**

Seite 29

Resultate für Ihren Haushalt
Hier leben Sie am günstigsten

Seite 46

Impressum

Herausgeber: Credit Suisse AG, Investment Solutions & Products

Dr. Nannette Hechler-Fayd'herbe
Head of Global Economics & Research
+41 44 333 17 06
nannette.hechler-fayd'herbe@credit-suisse.com

Dr. Sara Carnazzi Weber
Head of Policy & Thematic Economics
+41 44 333 58 82
sara.carnazzi@credit-suisse.com

Redaktionsschluss

04. Mai 2021

Bestellungen

Elektronische Exemplare über
credit-suisse.com/rdi

Copyright

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright © 2021 Credit Suisse Group AG und/oder
mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Quellenangaben

Credit Suisse, ansonsten spezifiziert

Autoren

Dr. Jan Schüpbach
+41 44 333 77 36
jan.schuepbach@credit-suisse.com

Emilie Gachet
+41 44 332 09 74
emilie.gachet@credit-suisse.com

Pascal Zumbühl
+41 44 334 90 48
pascal.zumbuehl@credit-suisse.com

Dr. Sara Carnazzi Weber
+41 44 333 58 82
sara.carnazzi@credit-suisse.com

Mitwirkung

Fabian Diergardt
Thomas Mendelin
Marcin Jablonski

Editorial

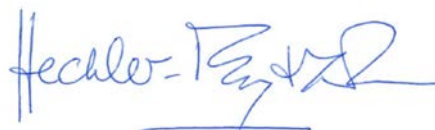
Liebe Leserinnen und Leser

Die Wahl des Wohnorts ist für viele Menschen eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben. Neben Wohnlage und Infrastrukturangebot, Verfügbarkeit passender Wohnobjekte, emotionalen Kriterien und persönlicher Vernetzung spielen dabei nicht zuletzt auch finanzielle Faktoren eine wichtige Rolle. Der von der Credit Suisse entwickelte RDI-Indikator (Regional Disposable Income) bewertet die finanzielle Wohnattraktivität der Schweizer Kantone und Gemeinden anhand quantitativer Fakten.

Für die vorliegende fünfte Neuauflage der im Jahr 2006 erstmals erschienenen Analyse haben die Ökonomen der Credit Suisse wiederum für jeden Wohnort für jeweils über 120'000 Beispielhaushalte das frei verfügbare Einkommen berechnet. Dies ist derjenige Betrag, der vom Haushaltseinkommen nach Abzug aller obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum oder das Sparen übrig bleibt. In die Analyse fliessen dabei neben der Steuerbelastung auch weitere Abgaben wie Krankenversicherungsprämien ein, wobei allfällige Prämienverbilligungen ebenfalls berücksichtigt werden. Bei den standortsgebundenen Fixkosten werden von Mieten und Immobilienpreisen über Pendel- und Kinderbetreuungskosten bis hin zu den Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall alle relevanten Ausgabenkomponenten erfasst.

Die Resultate dieser äusserst datenintensiven Analyse bieten eine umfassende faktische Grundlage für das Benchmarking der finanziellen Attraktivität der Schweizer Kantone und Gemeinden. Angesichts der Fülle berechneter Szenarien können zudem unter Berücksichtigung vieler spezifischer Eigenschaften eines Haushalts potenzielle Wohnorte identifiziert werden, die auch aus finanziellen Gesichtspunkten vorteilhaft sind. In den Zentren ist das Leben am teuersten, allen voran in den Städten Genf und Zürich. Aber auch von dort sind beispielsweise mit einer Pendelzeit von maximal 30 Minuten zahlreiche Gemeinden erreichbar, die mit einer schon deutlich höheren finanziellen Wohnattraktivität aufwarten. Im Einzugsgebiet Genfs sind dies insbesondere Russin (GE) und die Waadtländer Gemeinden La Rippe sowie Crassier, im Grossraum Zürich zum Beispiel Oberembrach, Rorbas und Hüttikon. Aufschlussreich sind auch die Vergleiche für verschiedene Haushaltstypen, sei es für Singles, für kinderlose Ehepaare oder für Familien mit Kindern mit und ohne familienergänzende Kinderbetreuung. Nicht zuletzt variiert die Attraktivität eines Wohnorts auch abhängig von haushaltsspezifischen Faktoren, wie etwa dem Haushaltseinkommen. Unsere Factsheets für alle Schweizer Gemeinden unterstützen Sie bei der Suche des für Sie passenden Wohnorts.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.



Nannette Hechler-Fayd'herbe
Head of Global Economics & Research

Inhalt

MANAGEMENT SUMMARY	5
KONZEPT UND METHODIK	9
Was bleibt nach obligatorischen Abgaben und Fixkosten übrig?	9
WICHTIGSTE KOMPONENTEN DER FINANZIELLEN WOHNATTRAKTIVITÄT	14
Steuerbelastung.....	14
Wohnkosten	16
Mobilitätskosten	18
Krankenversicherung	21
Kinderbetreuungskosten und Familienzulagen.....	24
FINANZIELLE WOHNATTRAKTIVITÄT (RDI-INDIKATOR 2021)	29
Kantonebene	29
Gemeindeebene.....	31
Quartiere der grössten Städte.....	33
FINANZIELLE WOHNATTRAKTIVITÄT FÜR AUSGEWÄHLTE MODELLHAUSHALTE.....	35
Attraktivität einer Region variiert je nach Haushaltskonstellation	35
RDI-Indikator pro Haushaltstyp.....	36
Single	37
Ehepaar (ohne Kinder)	39
Rentnerehepaar	40
Familie (zwei Kinder).....	42
Familie (zwei Kinder in Kita)	43
RESULTATE FÜR IHREN HAUSHALT	46
Hier leben Sie am günstigsten	46
FACTSHEETS: FINANZIELLE WOHNATTRAKTIVITÄT AUF EINEN BLICK	47

Management Summary

Finanzielle Wohnattraktivität: Was bleibt nach obligatorischen Abgaben und Fixkosten übrig?
(S. 9 – 12)

Der von der Credit Suisse entwickelte RDI-Indikator (Regional Disposable Income) bewertet die finanzielle Wohnattraktivität der Schweizer Kantone und Gemeinden anhand quantitativer Fakten. Für die fünf grössten Schweizer Städte werden zusätzlich Vergleiche auf Quartierebene angestellt. Dafür schätzen wir an jedem Wohnort für jeweils mehr als 120'000 Beispielhaushalte das frei verfügbare Einkommen, also jenen Betrag, der einem Haushalt nach Abzug der obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum bleibt. Für die Analyse werden vier Haushaltstypen betrachtet: ledige Personen (Single), Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit zwei Kindern sowie Rentnerehepaare. Für jeden Haushaltstyp wird wiederum eine Vielzahl von Charakteristiken berücksichtigt – von unterschiedlichen Einkommens- und Vermögenssituationen über verschiedene Wohntypen bis hin zum Pendelverhalten.

Steuerbelastung: Ein Umzug kann die Steuern teils erheblich reduzieren
(S. 14 – 15)

Mit fast 12% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens stellen die Einkommens- und Vermögenssteuern einen der grössten Ausgabenposten eines Schweizer Haushalts dar. Bei Haushalten mit hohem Einkommen erhält die Steuerbelastung bei der Beurteilung der finanziellen Wohnattraktivität ein noch höheres Gewicht. Aufgrund der föderalistischen Staatsstruktur bestehen bei der Steuerbelastung jedoch erhebliche regionale Unterschiede. Für Privatpersonen ist die Zentralschweiz steuerlich am attraktivsten, allen voran die Kantone Zug, Schwyz, Nidwalden und Uri. Insbesondere die Westschweiz kennt klar höhere Steuersätze. Wegen der steuerlichen Unterschiede kann ein Umzug deutliche Auswirkungen auf die Steuern haben. Ein Zuger Ehepaar mit einem Einkommen von CHF 100'000 müsste im Kanton Neuenburg etwa CHF 10'200 mehr Steuern entrichten, in Zürich wären es CHF 4'200 mehr. Bei einem Einkommen von CHF 300'000 beträgt die Differenz gegenüber Neuenburg CHF 37'900 und gegenüber Zürich fast CHF 16'800. Aber auch innerhalb von Kantonen unterscheidet sich die Steuerbelastung oft deutlich.

Hohe Wohnkosten in den Zentren und Tourismusregionen
(S. 16 – 17)

Haushalte in der Schweiz geben im Durchschnitt 10.9% ihres Haushaltsbudgets für Wohnkosten aus. In den unteren Einkommensgruppen ist es oft noch mehr. Die Ausgaben für das eigene Zuhause hängen unter anderem vom Wohntyp ab (Grösse und Ausbaustandard des Mietobjekts bzw. der eigenen Immobilie). Preise und Mieten fallen zudem je nach Wohnregion sehr unterschiedlich aus. In den städtischen Zentren, den Agglomerationen sowie in steuerlich attraktiven und in touristischen Regionen sind die Wohnkosten deutlich höher als in den übrigen Gebieten. In einigen peripheren Gemeinden der Kantone Jura, Neuenburg, Bern oder Graubünden beträgt die durchschnittliche Jahresmiete für eine 4-Zimmer-Wohnung mittleren Ausbaustandards beispielsweise weniger als CHF 15'000. An einigen Standorten im Kanton Genf oder am Zürichsee schlägt ein vergleichbares Objekt hingegen mit über CHF 35'000 zur Buche. Bei den Wohneigentumspreisen fallen die regionalen Disparitäten noch stärker aus. So kostet ein mittleres Einfamilienhaus in manchen Gemeinden am Zürich- oder Genfersee mit CHF 2.5 Mio. bis CHF 2.8 Mio. zum Beispiel über das Fünffache dessen, was eine Familie in einigen jurassischen Gemeinden aufwenden muss; im Fall einer mittleren Eigentumswohnung belaufen sich die Kosten auf etwa das Vierfache.

Die berufsbedingten Mobilitätskosten sind fernab der Zentren höher
(S. 18 – 20)

Rund 70% der erwerbstätigen Schweizer arbeiten ausserhalb ihrer Wohngemeinde. Die berufsbedingte Mobilität verursacht Kosten, die in der Regel fernab der Zentren höher sind. Diese sind jedoch teilweise vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die meisten Kantone haben bei den Pendlerabzügen eine Obergrenze definiert: Diese reicht von CHF 501 in Genf bis zu CHF 10'000 in Obwalden. Vorwiegend ländlich geprägte Kantone wie Uri oder Appenzell Innerrhoden verzichten auf eine Obergrenze – nicht zuletzt, weil sie auf Zuzüger angewiesen sind, die in den Nachbarkantonen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ohne definierte Obergrenze bei den Pendlerabzügen sind je nach kantonaler Steuerregelung und Pendlerstrecke theoretisch Abzüge von über CHF 30'000 möglich. Auch die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge unterscheiden sich je nach Wohnort: Im Kanton Jura bezahlt unser Beispielfahrer mit knapp CHF 500 mehr als das Doppelte als in Schaffhausen (CHF 204). Da viele Kantone mittlerweile verbilligte Steuersätze für energieeffiziente Mobilitätsformen gewähren, können die kantonalen Unterschiede bei Autos mit alternativen Antriebssystemen noch höher ausfallen.

Stadt-Land-Gefälle bei den Kosten der obligatorischen Krankenkasse
(S. 21 – 23)

Eine steigende Lebenserwartung und ein höherer Wohlstand führten in den vergangenen Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Krankenkassenprämien. Im Jahr 2021 bezahlt eine erwachsene Person mit dem Standardmodell inklusive Unfalldeckung und ordentlicher Franchise von CHF 300 im Durchschnitt CHF 5'826 – inflationsbereinigt entspricht dies mehr als einer Verdopplung gegenüber dem Jahr 2000. Dabei gibt es grosse regionale Unterschiede: In Appenzell Innerrhoden zahlt eine erwachsene Person bei der Grundversicherung deutlich weniger als in Basel-

Stadt (CHF 4'253 ggü. CHF 7'333). Für tiefere Einkommen spielen auch die regional variierenden Prämienverbilligungen eine Rolle: Im Kanton Neuenburg bezahlt ein Erwachsener mit einem Bruttoerwerbseinkommen von CHF 40'000 für das Standardmodell die tiefsten Nettoprämien. In den Kantonen Jura, Basel-Land und der Stadt Bern muss derselbe Haushaltstyp am tiefsten in die Tasche greifen: Dort bezahlt ein einkommensschwacher Erwachsener auch nach allfälligen Prämienverbilligungen jährlich bis zu einem Sechstel seines Bruttoerwerbseinkommens. Je nach Situation kann es sinnvoll sein, die Prämienlast durch die Wahl einer höheren Franchise oder eines alternativen Versicherungsmodells mit eingeschränkter Wahl bei der Leistungserbringung zu reduzieren.

Familienzulagen und Kinderbetreuungs-kosten als familien-spezifische Budget-komponenten
(S. 24 – 27)

Haushalte mit Kindern haben Anspruch auf Familienzulagen, die als Transfereinkommen in ihr Budget einfließen. Der Bund schreibt Mindestsätze vor, die Kantone können jedoch höhere Zulagen vorsehen. Am höchsten fallen die Kinderzulagen in den Kantonen Genf, Waadt und Zug mit CHF 300 pro Kind und Monat aus. Werden die Kinder fremdbetreut, bedeutet dies für eine Familie hingegen oft hohe Fixkosten. Die Tarife der Betreuungseinrichtungen und die Subventionen der öffentlichen Hand – und damit die von den Eltern je nach finanziellen Verhältnissen getragenen Kosten – unterscheiden sich dabei regional stark. So würde ein Ehepaar mit mittlerem Einkommen, das seine zwei Kleinkinder an zwei Tagen pro Woche in einer Kindertagesstätte betreuen lässt, je nach Wohnort pro Jahr zwischen unter CHF 5'000 und knapp über CHF 24'000 dafür zahlen. Fasst man die Kosten für verschiedene Einkommens- und Vermögenssituationen zusammen, zeigt sich, dass die vorschulische Kinderbetreuung in den Westschweizer Kantonen Genf und Neuenburg generell am günstigsten ist. Drittbetreuungskosten können zwar vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, durch die erzielten Steuereinsparungen werden sie aber nur teilweise kompensiert.

Finanzielle Wohnattraktivität der Kantone (RDI-Indikator 2021)
(S. 29 – 30)

Der Durchschnittshaushalt lebt im Kanton Appenzell Innerrhoden am günstigsten, gefolgt von Uri und Glarus. Mit geringen Wohnkosten, einer attraktiven Belastung durch Steuern und weitere Abgaben präsentieren sich die drei Kantone aus finanzieller Sicht am attraktivsten. In der Rangliste folgen weitere ländlich geprägte Kantone wie Schaffhausen, Jura, Appenzell Ausserrhoden, Wallis und Thurgau. Das Mittelfeld besteht aus einer Reihe unterschiedlich positionierter Kantone mit ländlichem oder suburbanem Charakter. Die städtisch geprägten Kantone Genf und Basel-Stadt sowie Waadt, Zürich, Basel-Landschaft, Zug und Neuenburg erreichen im Schweizer Vergleich hingegen unterdurchschnittliche Werte. Hohe Mieten und Immobilienpreise sowie teilweise hohe obligatorische Abgaben verteuern das Leben in den Zentren. Für den Schweizer Durchschnittshaushalt kann selbst der steuerlich attraktivste Kanton Zug die Nachteile hoher Wohnkosten nicht wettmachen.

Finanzielle Wohnattraktivität der Gemeinden (RDI-Indikator 2021)
(S. 31 – 32)

Zahlreiche Budgetposten variieren nicht nur je nach Kanton, sondern werden auch durch Regulierungen und Kostenstrukturen auf der subkantonalen Ebene beeinflusst. Trotz höherer Kosten für das Pendeln lebt es sich in Agglomerationen deutlich günstiger als in den Zentren. In den Grosszentren Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, inklusive der angrenzenden Gemeinden, fällt das verfügbare Einkommen im Schweizer Vergleich tief aus. Unsere Betrachtung auf Quartierebene für die fünf Grossstädte zeigt, dass alle Quartiere zu den 10% der Standorte mit der tiefsten finanziellen Wohnattraktivität gehören, wobei das Genfer Quartier Genève Centre schweizweit den geringsten Indikatorwert aufweist. Neben den Zentrumsregionen fallen vor allem international bekannte Tourismusdestinationen wie das Oberengadin, Davos, Grindelwald, Zermatt und Gstaad-Saanen mit stark unterdurchschnittlichen RDI-Werten auf.

Attraktivität einer Region variiert je nach Haushalts-konstellation
(S. 35 – 44)

Der RDI-Indikator basiert auf einer Vielzahl von unterschiedlichen Haushaltstypen und bietet folglich eine aussagekräftige Einschätzung der finanziellen Wohnattraktivität der Schweizer Gemeinden und Regionen für den breiten Mittelstand. Verschiedene Kostenfaktoren fallen indessen auch je nach Haushaltstyp unterschiedlich aus. Die Analyse pro Haushaltstyp zeigt, dass mit Blick auf den RDI-Indikator insbesondere für Familien mit Kindern im Vergleich für alle Haushaltstypen Unterschiede im Ranking bestehen. Dies ist auf regional unterschiedliche Familienzulagen, Kinderbetreuungs-kosten und die familienspezifischen Steuerparameter zurückzuführen. Im interkantonalen Vergleich bietet das Wallis für Paare mit Kindern unter dem Strich die günstigsten Lebensbedingungen. Dies gilt sowohl für Familien, die institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, als auch für solche ohne derartige Kinderbetreuung. Nicht zuletzt hängt die finanzielle Attraktivität einer Wohnregion natürlich auch von der Einkommens- und Vermögenssituation eines Haushalts, von der angestrebten Wohnsituation (kleine Mietwohnung oder grosses Einfamilienhaus) und von zahlreichen weiteren Faktoren ab. Pro Haushaltstyp werden die regionalen Unterschiede beim frei verfügbaren Einkommen anhand von drei konkreten Modellhaushalten gezeigt, die jeweils ein tie-

feres, mittleres und hohes Einkommen sowie einen tiefen, mittleren und hohen Wohnstandard abdecken. Mit einem Wohnortwechsel – teilweise bereits in die nahe Umgebung – können Schweizer Haushalte beträchtliche Einsparungen erzielen und ihr Budget optimieren.

RDI-Factsheets für alle Schweizer Gemeinden und für die wichtigsten Stadtquartiere

Die Darstellung sämtlicher Ergebnisse für alle Schweizer Gemeinden würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Als Ergänzung zur Studie bieten wir folglich ein Webtool an. Kunden der Credit Suisse können darüber hinaus personalisierte Factsheets zu allen Schweizer Gemeinden anfordern. Für die Stadtquartiere von Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich wurden ebenfalls Factsheets erstellt. Jedes Factsheet vergleicht die finanzielle Wohnattraktivität der Gemeinde mit derjenigen der wichtigsten umliegenden Gemeinden und enthält Informationen zu den Kosten für Berufspendler sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Ab **Seite 46** im Kapitel «**Hier leben Sie am günstigsten**» erfahren Sie mehr über diesen Service.



Was bleibt nach obligatorischen Abgaben und Fixkosten übrig?

Das frei verfügbare Einkommen ist jener Betrag, der einem Haushalt nach Abzug der obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum bleibt. Neben den hinlänglich bekannten Unterschieden bei der Steuerbelastung bestehen regionale Differenzen beispielsweise auch bei den Immobilienpreisen, Krankenversicherungsprämien, berufsbedingten Mobilitätskosten, Familienzulagen sowie bei den Kosten familienergänzender Kinderbetreuung.

Finanzielle Wohnattraktivität: Wie viel Geld bleibt unter dem Strich für den Konsum übrig?

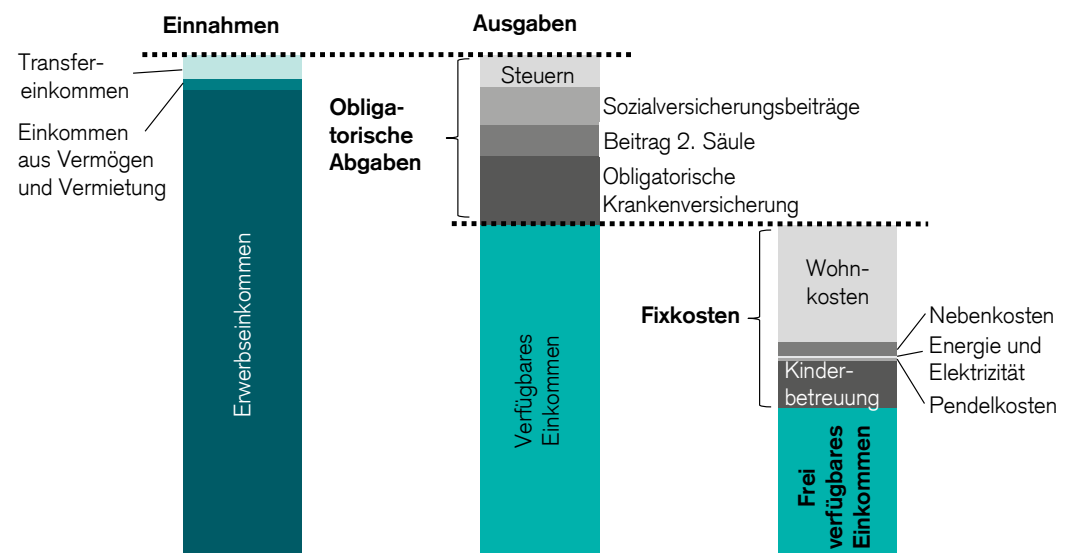
Die Wahl des Wohnorts gehört für viele zu den wichtigen Entscheidungen im Leben. Die Selektionskriterien sind vielfältig: Neben Wohnlage, Infrastrukturangebot, Verfügbarkeit passender Wohnobjekte, emotionalen Kriterien und der persönlichen Vernetzung spielen in der Regel auch finanzielle Faktoren eine zentrale Rolle. Der von der Credit Suisse entwickelte RDI-Indikator (Regional Disposable Income) bewertet anhand quantitativer Fakten die finanzielle Wohnattraktivität der Schweizer Kantone und Gemeinden, wobei für die fünf grössten Schweizer Städte zusätzlich Vergleiche auf Quartierebene angestellt werden. Zur Ermittlung der finanziellen Wohnattraktivität bedienen wir uns des Konzepts des frei verfügbaren Einkommens, d.h. wir beantworten die folgende Frage: Wie viel vom Haushaltseinkommen bleibt nach Abzug der obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum oder das Sparen übrig?

Frei verfügbares Einkommen = Bruttoeinkommen – obligatorische Abgaben – Fixkosten

Zur Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens wird zunächst das Bruttoeinkommen eines Haushalts berechnet, das aus der Summe der Erwerbs- beziehungsweise Renteneinkommen, dem Vermögensertrag sowie dem Transfereinkommen aus staatlichen Umverteilungssystemen besteht (vgl. Abb. unten). Nach Abzug der obligatorischen Abgaben resultiert das verfügbare Einkommen. Über diesen Betrag können die Haushalte zwar nach eigenem Gutdünken verfügen, die Fixkosten für das Wohnen sind jedoch noch nicht berücksichtigt. Für die Berechnung des frei verfügbaren Einkommens werden die Wohnkosten aus Miete oder Besitz einer Wohnimmobilie, die Neben-, Wasser-, Abwasser- und Kehrichtkosten, Abgaben für Elektrizität und Energie sowie je nach Haushalt Kosten für die berufsbedingte Mobilität und die institutionelle Kinderbetreuung subtrahiert. Das frei verfügbare Einkommen stellt somit denjenigen Betrag dar, der den Haushalten tatsächlich für den Konsum oder das Sparen bleibt.

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens

Schematische Darstellung des Budgets eines Beispielhaushalts (Ehepaar mit zwei Kindern im Vorschulalter, die zwei Tage pro Woche eine Kindertagesstätte besuchen)



Quelle: Credit Suisse

Analysen für über 120'000 Beispielhaushalte pro Gemeinde

Für die Analyse werden vier Haushaltstypen betrachtet: ledige Personen (Singles), Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit zwei Kindern sowie Rentnerhepaare. Für jeden Haushaltstyp wird wiederum eine Vielzahl von Charakteristiken berücksichtigt – von unterschiedlichen Einkommens- und Vermögenssituationen über verschiedenen Wohntypen bis hin zum Pendelverhalten. Beim Haushalt mit Kindern gibt es zusätzlich die Option der Inanspruchnahme familienergänzender Kinderbetreuung. Untenstehende Tabelle zeigt die berücksichtigten Charakteristiken für die vier Haushaltstypen, aus deren Kombination an jedem Wohnort über 120'000 Falltypen resultieren.

Mehr als 120'000 Falltypen pro Gemeinde

Falltypen für die Analyse des frei verfügbaren Einkommens

Charakteristikum	Anzahl Typen	Ausprägungen	4 Haushaltstypen			
			Ledig (Single)	Verheiratet ohne Kinder	Verheiratet mit 2 Kindern	Rentnerhepaar
Erwerbseinkommen	41	Bandbreite von CHF 40'000 bis CHF 400'000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vermögen	20	Bandbreite von CHF 0 bis CHF 4 Mio.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wohntypen	7	Mietwohnung Ausbaustandard mittel, 60 m ²	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Mietwohnung Ausbaustandard mittel, 100 m ²	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Mietwohnung Ausbaustandard mittel, 150 m ²	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Stockwerkeigentum Ausbaustandard mittel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Stockwerkeigentum Ausbaustandard hoch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Einfamilienhaus Ausbaustandard mittel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Einfamilienhaus Ausbaustandard hoch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pendelbezogene Mobilität	5	Kein Pendeln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Pendeln ins nächste Grosszentrum, öffentlicher Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Pendeln ins nächste Grosszentrum, motorisierter Individualverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Pendeln ins nächste Mittelzentrum, öffentlicher Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Pendeln ins nächste Mittelzentrum, motorisierter Individualverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Familienergänzende Kinderbetreuung	2	Keine (oder informelle) Kinderbetreuung			<input checked="" type="checkbox"/>	
		Institutionelle Kinderbetreuung an zwei Tagen pro Woche			<input checked="" type="checkbox"/>	
Total		120'540				

Quelle: Credit Suisse

Berechnung für die breite Schweizer Mittelschicht

Für die Berechnung des RDI-Indikators betrachten wir Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 180'000, was grob dem zentralen 80%-Intervall der Schweizer Einkommensverteilung entspricht. Zudem fliessen nur Fälle mit einem Nettovermögen zwischen CHF 0 und CHF 2 Mio. ein. Auf diese Weise werden Haushalte in die Betrachtung eines Standorts einbezogen, die eine Aussage für eine breite Mittelschicht ermöglichen. Eine Betrachtung tieferer Einkommen wäre mit Problemen verbunden, da unsere Datenbasis etwa die Berücksichtigung von Sozialhilfeleistungen nicht mit der notwendigen Präzision zulässt.

Regionale Lohnunterschiede sind nicht Kern dieser Analyse

Regionale Einkommensunterschiede werden bei diesem Vergleich ausser Acht gelassen, d.h. die Beispielhaushalte sind in Bezug auf alle Parameter in allen Gemeinden identisch.¹ Das Hauptaugenmerk dieser Studie liegt bei der Beurteilung der finanziellen Wohnattraktivität von Standorten, die in Pendeldistanz zum aktuellen Wohnort bzw. Arbeitsort liegen. Die bestehende Arbeitsstelle kann also beibehalten werden, und der Lohn verändert sich durch den Umzug nicht. Entsprechend können so potenzielle Wohnorte identifiziert werden, die für den jeweiligen Haushalt möglicherweise interessant sind.

Betrachtung aller wohnortsgebundenen Ausgaben

Auf der Ausgabenseite werden die auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene regulierten obligatorischen Abgaben sowie die am Wohnort anfallenden Fixkosten berücksichtigt (in der Abb. auf der folgenden Seite grau markiert). Die freiwilligen Ausgaben der Haushalte können aufgrund ihrer Notwendigkeit und der Fristigkeit der Zahlungsverpflichtung unterschieden werden. So ist etwa der Erwerb oder die Miete eines Wohnobjekts grundsätzlich freiwillig, aber zur Existenzsicherung notwendig. Ausserdem hat die Wohnentscheidung einen längerfristig bindenden Charakter, da sie nur unter erheblichen Transaktionskosten rückgängig gemacht werden kann. Die Wohnkosten und direkt davon abhängige Ausgaben können somit als Fixkosten eines Haushalts angesehen werden. Dies gilt auch für die pendel- und betreuungsbezogenen Ausgaben eines Haushalts.

¹ Die jährlich durchgeführte Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamts für Statistik ermöglicht wertvolle Einblicke in die Haushaltsausgaben und -einkommen der Schweizer Haushalte. Standardauswertungen für verschiedene soziodemografische und sozioökonomische Merkmale (z.B. Haushaltsgrosse und -typ, Einkommensklasse, Alter und Geschlecht) sind repräsentativ für die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz und bis auf Ebene der sieben Grossregionen möglich.

Ausgaben, die einem kurzfristigen Konsumentscheid unterliegen, werden hingegen ausgeklammert, da sie losgelöst von einem Wohnortentscheid anfallen und keinen bindenden Charakter aufweisen.

Ausgaben der privaten Haushalte

Nicht abschliessende Darstellung

Gesetzliches Obligatorium	Freiwillige Ausgaben		
	Existenzsicherung	Freier Konsumentscheid	
<ul style="list-style-type: none"> - Einkommenssteuern - Vermögenssteuern - Sozialversicherungsbeiträge - Obligatorische Krankenversicherung 	Kurzfristige Bindung	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Nahrungsmittel - Ausgaben für Kleidung 	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse Konsumausgaben - Vergnügungsausgaben
	Langfristige Bindung	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnkosten - Aus der Wohnsituation abgeleitete Ausgaben (Nebenkosten, Gebühren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungen - Abonnemente für Medien und Telekommunikation
	Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Pendelwege (Abonnemente, Kilometerkosten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Mobilitätskosten (z.B. Einkaufs- und Freizeitverkehr)
	Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für externe Kinderbetreuung wegen Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Betreuungskosten (z.B. während Freizeitaktivitäten)

Quelle: Credit Suisse

Regionale Unterschiede bei den Einkommens- und Ausgabenkomponenten

Die Preise, die den Haushaltsausgaben zugrunde liegen, unterscheiden sich wegen des schweizerischen Finanzföderalismus oder lokal unterschiedlicher Marktstrukturen regional oftmals stark. Diese Differenzen sind für die Unterschiede der verfügbaren Einkommen auf regionaler Ebene verantwortlich und bilden den Kern der vorliegenden Analyse. Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht über die verwendeten Datenquellen und veranschaulicht die diversen Einkommens- und Ausgabenfaktoren sowie die entsprechende Regulierungsebene bzw. Ausdehnung der Marktstruktur.

Übersicht der verwendeten Einkommens- und Ausgabenfaktoren

Datenquellen nach Regulierungsebene bzw. regionaler Ausdehnung der Marktstruktur

	Abkürzung	Regionale Abgrenzung			Datenstand	Datenquelle
		Bund	Kanton	Gemeinde		
Transfereinkommen						
Prämienvorbildungen (nach Prämienregion)	PV		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2020	GDK, Kantone
Familienzulagen	FZ		<input checked="" type="checkbox"/>		2021	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Obligatorische Abgaben						
Einkommenssteuersätze				<input checked="" type="checkbox"/>	31.03.2021	TaxWare (falls noch keine Werte für 2021 vorlagen, wurden jene für 2020 verwendet)
Vermögenssteuersätze				<input checked="" type="checkbox"/>	31.03.2021	TaxWare (falls noch keine Werte für 2021 vorlagen, wurden jene für 2020 verwendet)
Alters- und Hinterlassenenversicherung	AHV	<input checked="" type="checkbox"/>			2021	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Invalidentversicherung	IV	<input checked="" type="checkbox"/>			2021	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Erwerbsersatzordnung	EO	<input checked="" type="checkbox"/>			2021	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Arbeitslosenversicherung	ALV	<input checked="" type="checkbox"/>			2021	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Nichtbetriebsunfallversicherung	NBU	<input checked="" type="checkbox"/>			2021	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Berufliche Vorsorge (Annahme)	BV	<input checked="" type="checkbox"/>			2021	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Prämien der obligatorischen Krankenversicherung (nach Prämienregion)			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2021	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Eigenmietwert für Wohneigentümer (Annahme)			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2021	Credit Suisse
Fixkosten						
Transaktionspreise für Wohnimmobilien				<input checked="" type="checkbox"/>	4.Q.2020	Wüest Partner
Mietpreise für Wohnungen				<input checked="" type="checkbox"/>	4.Q.2020	Wüest Partner
Hypothekenkosten (Annahme)		<input checked="" type="checkbox"/>			2021	Credit Suisse
Vermögensrendite sowie Vermögensverwaltungskosten (Annahme)		<input checked="" type="checkbox"/>			2021	Credit Suisse
Elektrizitätspreise				<input checked="" type="checkbox"/>	2021	Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)
Gebühren für Abwasser, Wasser, Abfall				<input checked="" type="checkbox"/>	2020	Preisüberwacher
Pendelkosten Jahresabonnement öffentlicher Verkehr (Schätzung)				<input checked="" type="checkbox"/>	2021	Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Credit Suisse
Pendelkosten Personenwagen				<input checked="" type="checkbox"/>	2020	Touring Club Schweiz (TCS), Credit Suisse
Steuerabzüge Pendelkosten		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		2020	Kantone, Credit Suisse
Kosten der institutionellen Kinderbetreuung (inkl. subventionierter Plätze; Teilerhebung für 194 Gemeinden)			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Jan. – April 2021	Kindertagesstätten, Kantone, Gemeinden, Credit Suisse
Steuerabzüge für externe Kinderbetreuung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		2020	Kantone
Weitere Daten						
Bevölkerung				<input checked="" type="checkbox"/>	2019	Bundesamt für Statistik (BFS): Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)
Bevölkerung der Quartiere der fünf Grossstädte				<input checked="" type="checkbox"/>	2019	Gemeinden

Quelle: Credit Suisse

Die zentralen Komponenten für die finanzielle Wohnattraktivität eines Standorts variieren je nach Haushaltssituation

Je nach Art der Haupteinkommensquelle und des Wohntyps müssen wichtige Einflussfaktoren unterschiedlich beurteilt werden. So stehen Wohneigentümern zusätzliche Möglichkeiten der steuerlichen Optimierung offen, da die Hypothekarzinsen für eine Immobilie bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden dürfen, jedoch ein steuerbarer Eigenmietwert addiert werden muss.² Ausserdem hat ein Immobilienerwerb neben Unterhaltskosten, Hypothekarzinsen und Amortisationskosten eine Verringerung des renditetragenden Vermögens zur Folge. In sämtlichen Kantonen können zudem bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens Abzüge für berufsbezogene Mobilitätsausgaben geltend gemacht werden. Die Ausgestaltung dieser Abzugsmöglichkeit ist kantonal unterschiedlich, ermöglicht Berufspendlern jedoch eine Reduktion der Steuerbelastung. Ähnlich gestalten sich die Abzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung. Bei Rentnern, die anstelle eines Erwerbseinkommens hauptsächlich Renteneinkommen erzielen, sind mit dem Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge die obligatorischen Abgaben bedeutend geringer. Da Rentner definitionsgemäss nicht erwerbstätig sind, entfallen zusätzlich die Kosten für berufsbezogene Pendelwege.

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens

Nach Wohnungstyp und Hauptquelle der Einkommen

Erwerbstätige Mieter	Erwerbstätige Hauseigentümer	Rentner
Erwerbseinkommen, brutto	Erwerbseinkommen, brutto	Renteneinkommen (AHV, berufliche Vorsorge)
+ Transfereinkommen (PV, FZ)	+ Transfereinkommen (PV, FZ)	+ Transfereinkommen (PV)
+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)	+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)	+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)
= Bruttoeinkommen	= Bruttoeinkommen	= Bruttoeinkommen
- Einkommenssteuer (Basis: Bruttoeinkommen, Mobilitätsabzüge, Kinderbetreuungsabzüge)	- Einkommenssteuer (Basis: Bruttoeinkommen, Eigenmietwert, Hypothekarzinsen, Mobilitätsabzüge, Kinderbetreuungsabzüge)	- Einkommenssteuer (Basis je nach Wohntyp)
- Vermögenssteuer	- Vermögenssteuer	- Vermögenssteuer
- Beiträge 2. Säule	- Beiträge 2. Säule	
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, EO)	- Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, EO)	
- Prämien der obligatorischen Krankenkasse	- Prämien der obligatorischen Krankenkasse	- Prämien der obligatorischen Krankenkasse
= Verfügbares Einkommen	= Verfügbares Einkommen	= Verfügbares Einkommen
- Mietkosten netto	- Wohneigentumskosten (Hypothekarzinsen, Amortisation 2. Hypothek, Unterhalt)	- Wohnkosten (je nach Wohntyp)
- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht	- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht	- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht
- Energie- und Elektrizitätskosten	- Energie- und Elektrizitätskosten	- Energie- und Elektrizitätskosten
- Pendelbezogene Mobilitätskosten	- Pendelbezogene Mobilitätskosten	
- Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung	- Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung	
= Frei verfügbares Einkommen	= Frei verfügbares Einkommen	= Frei verfügbares Einkommen

Legende: FZ: Familienzulagen; PV: Prämienverbilligungen; AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung; IV: Invalidenversicherung; EO: Erwerbsersatzordnung; ALV: Arbeitslosenversicherung; NBU: Nichtbetriebsunfallversicherung

Quelle: Credit Suisse

² Die steuerliche Behandlung hängt von den individuellen Umständen des einzelnen Kunden ab und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Dieses Dokument beinhaltet keine steuerliche Beratung jeglicher Art. Steuerbezogene allgemeine Informationen, die in diesen Unterlagen enthalten sind, sind kein Ersatz für eine umfassende persönliche Steuerberatung. Ziehen Sie einen professionellen Steuerberater zu Rate, wenn Sie dies als notwendig erachten.



Wichtigste Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Steuerbelastung

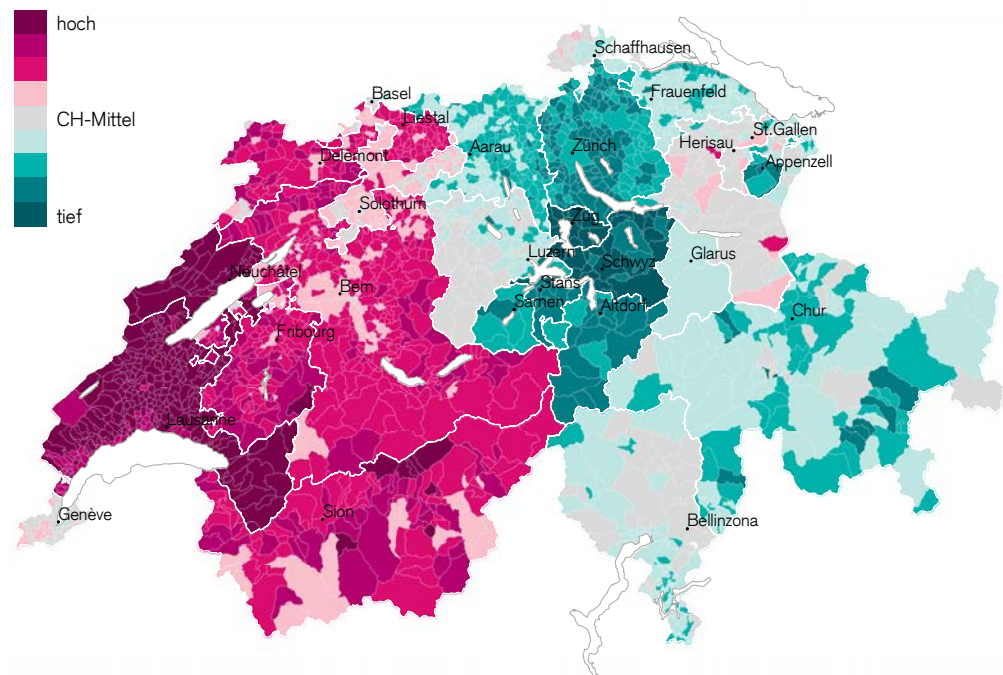
Mit fast 12% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens stellen die Einkommens- und Vermögenssteuern einen der grössten Posten der Haushaltsausgaben dar. Aufgrund der föderalistischen Staatsstruktur bestehen bei der Steuerbelastung jedoch erhebliche regionale Unterschiede. Insbesondere die Westschweiz kennt klar höhere Steuersätze. Aber auch innerhalb von Kantonen unterscheidet sich die Steuerbelastung oft deutlich.

Steuerliche Zweiteilung: Höhere Steuern in der Westschweiz

Während zahlreiche Kantone ihre ordentlichen Steuersätze für Unternehmen im Zuge der Unternehmenssteuerreform deutlich reduziert haben, hat sich bei der Besteuerung der Privatpersonen in den letzten Jahren nur wenig getan. Im kantonalen Steuerbelastungsranking der Credit Suisse für das Jahr 2020 steht Zug nach wie vor an der Spitze und hat seinen relativen Vorsprung auf den Kanton Schwyz leicht ausgebaut.³ Auf den folgenden Plätzen liegen Nidwalden und der Kanton Uri, der durch die Einführung der Flat-Rate-Tax 2009 steuerlich deutlich attraktiver wurde. Markante Verschiebungen wie jene von Uri ereigneten sich in den letzten Jahren nicht mehr. Auch die noch provisorischen Daten für 2021 – per Stichtag 31. März haben noch nicht alle Kantone und Gemeinden ihre Steuerparameter festgelegt – zeigen die bekannte, weitgehende steuerliche geografische Zweiteilung: Westschweizer Kantone und deren Gemeinden weisen in der Regel eine im Schweizer Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung auf (vgl. Abb.).⁴ Der Kanton Genf liegt in etwa im Schweizer Durchschnitt.

Tiefste Steuern in der Zentralschweiz

Steuerbelastung (Einkommens- und Vermögenssteuern) der natürlichen Personen, synthetischer Index, Stand: 31.03.2021*



* Wo noch keine Werte für 2021 vorlagen, wurden jene für 2020 verwendet.

Quelle: TaxWare, Credit Suisse

³ Weitere Informationen: «Standortqualität 2020: Zug knapp vor Basel-Stadt, Genf rückt nahe an Zürich», Credit Suisse, Oktober 2020.

⁴ Die steuerliche Behandlung hängt von den individuellen Umständen des einzelnen Kunden ab und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Dieses Dokument beinhaltet keine steuerliche Beratung jeglicher Art. Steuerbezogene allgemeine Informationen, die in diesen Unterlagen enthalten sind, sind kein Ersatz für eine umfassende persönliche Steuerberatung. Ziehen Sie einen professionellen Steuerberater zu Rate, wenn Sie dies als notwendig erachten.

Attraktivität einer Region variiert teils je nach Einkommensklasse

Die detaillierte Betrachtung der Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung erlaubt eine präzisere Einschätzung der Steuerbelastung für natürliche Personen. Untenstehende Abbildung links zeigt die Steuerbelastung in Prozentpunkten des Bruttoeinkommens für ein kinderloses Ehepaar und unterschiedliche Einkommensklassen. In der Zentralschweiz liegen die Steuern für alle Einkommensstufen unter dem Schweizer Mittel. Der Steuervorteil nimmt hier in der Regel mit steigendem Einkommen zu. Im Kanton Zug bezahlt ein Ehepaar mit einem Haushaltseinkommen von CHF 100'000 fast 7 Prozentpunkte weniger Steuern als im Schweizer Mittel. Bei einem Einkommen von CHF 300'000 liegt der Steuervorteil bei über 8 Prozentpunkten. Die Kantone St. Gallen, Freiburg, Bern und Solothurn sind dagegen für alle betrachteten Einkommensklassen ähnlich attraktiv. Die Kantone Basel-Landschaft, Tessin sowie insbesondere die Westschweiz sind für tiefere und mittlere Einkommen im Kantonsvergleich attraktiver als für höhere Einkommensklassen.

Steuereinsparungen von mehreren Zehntausend Franken möglich

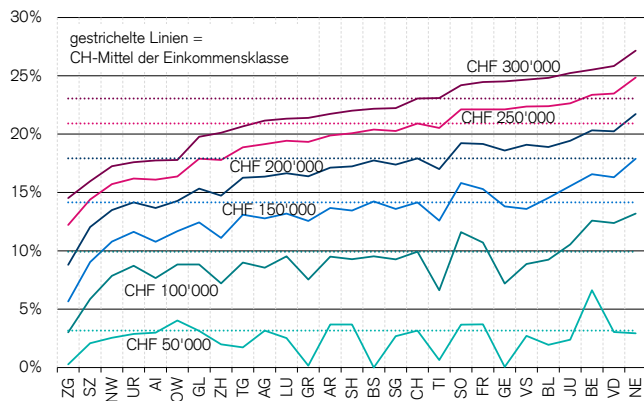
Die beobachteten Unterschiede in der prozentualen Steuerbelastung resultieren in erheblichen Frankenbeträgen (vgl. Abb. unten rechts): Ein Zuger Ehepaar mit einem Einkommen von CHF 100'000 müsste im Kanton Neuenburg etwa CHF 10'200 mehr Steuern entrichten, in Zürich wären es CHF 4'200 mehr. Bei einem Einkommen von CHF 300'000 beträgt die Differenz gegenüber Neuenburg CHF 37'900 und gegenüber Zürich fast CHF 16'800.

Kantone gewähren individuelle Steuerabzüge, z.B. für Pendeln und Kinderbetreuung

Im Gegensatz zum RDI berücksichtigt die in diesem Kapitel dargestellte Steuerbelastung keine individuellen Abzüge, die je nach Kanton und Haushaltskonstellation unterschiedlich hoch ausfallen. Alle Kantone gewähren beispielsweise Abzüge für Kosten, die für die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort entstehen. Zudem können die Kosten für die Kinderbetreuung bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden. Neben diesen Abzügen, die in anderen Kapiteln dieser Studie behandelt werden, existieren weitere individuelle Abzüge, wie zum Beispiel für Ausbildungskosten oder Gesundheitskosten. Diese fallen indessen je nach Haushalt sehr unterschiedlich aus und würden den Rahmen dieser Studie sprengen.

Zentralschweiz besteuert alle Einkommensklassen deutlich tiefer

Steuerbelastung* in % des Bruttoeinkommens, nach Einkommensklassen, 2021**, Ehepaar ohne Kinder

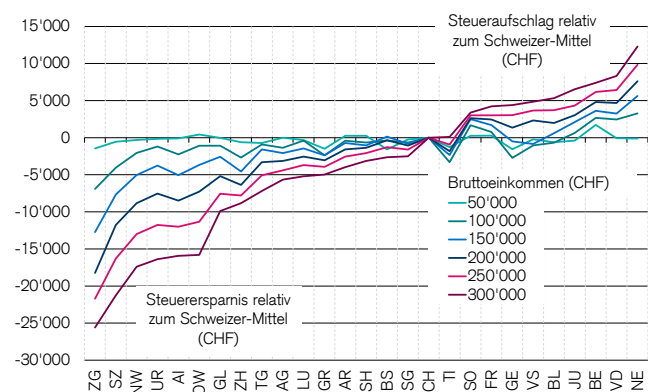


* Einkommens- und Vermögenssteuern auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund; ** Stand 31.03.2021: Wo noch keine Werte für 2021 vorlagen, wurden jene für 2020 verwendet.

Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Mit einem Umzug können Steuern deutlich reduziert werden

Abweichung zur mittleren Schweizer Steuerbelastung* in CHF, nach Einkommensklassen, 2021**, Ehepaar ohne Kinder



* Einkommens- und Vermögenssteuern auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund; ** Stand 31.03.2021: Wo noch keine Werte für 2021 vorlagen, wurden jene für 2020 verwendet.

Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Wichtigste Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Wohnkosten

Neben den Steuern stellen auch die Wohnkosten für den Grossteil der Schweizer Haushalte eine bedeutende Ausgabenkomponente dar. Im Durchschnitt betragen sie gut ein Zehntel des Haushaltbudgets. Für Haushalte mit geringerem Einkommen kann ihr Anteil jedoch auch deutlich höher liegen.

Jeder zehnte Franken fürs Wohnen

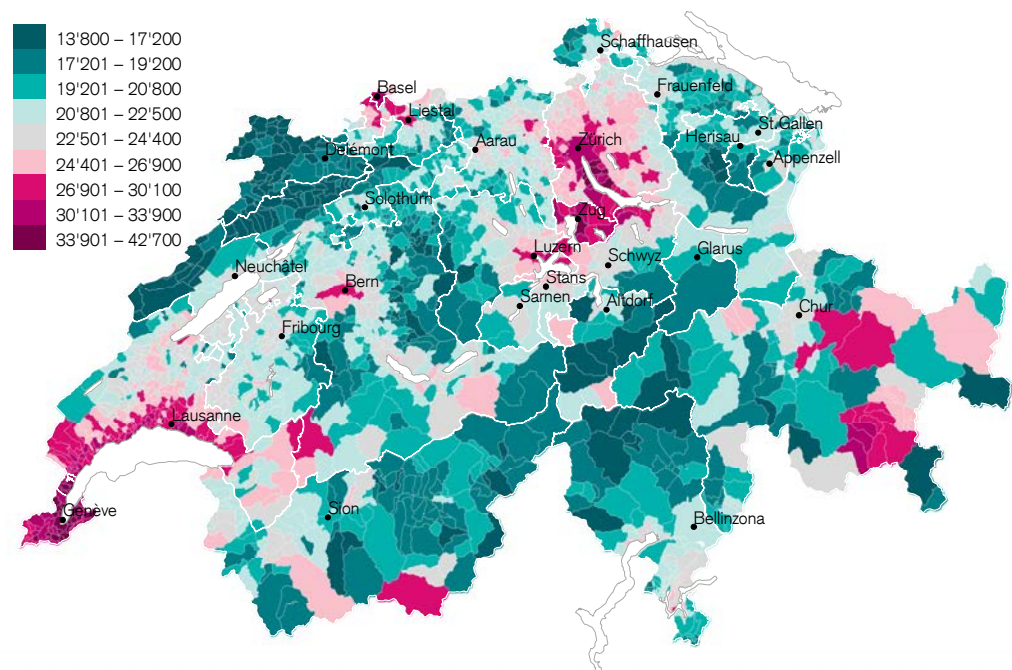
Haushalte in der Schweiz geben im Durchschnitt 10.9% ihres Budgets für Wohnkosten aus, wie aus Daten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamts für Statistik für die Periode 2015 bis 2017 hervorgeht. Werden zudem die zusätzlich anfallenden Neben- und Energiekosten dazugezählt, beläuft sich der Anteil der mit der Wohnsituation verbundenen Ausgaben auf durchschnittlich 14.7%. Für Haushalte mit geringeren Einkommen fallen die Wohnkosten relativ zu anderen Ausgabenkomponenten noch stärker ins Gewicht. Nimmt man beispielsweise Haushalte im ersten Quintil der Bruttoeinkommensverteilung mit einem Jahreseinkommen von unter CHF 59'000, so beträgt der Anteil der Wohnausgaben am Haushaltsbudget im Durchschnitt rund ein Viertel. Umgekehrt gilt: Je höher das Haushaltseinkommen, desto stärker die relative Belastung durch Steuern.

Laufende Kosten: Wohneigentum dank tiefer Zinsen günstiger als Miete

Die Ausgaben für das eigene Zuhause hängen unter anderem vom Wohntyp ab. Für die Berechnung des frei verfügbaren Einkommens berücksichtigen wir sieben Konstellationen: Miete sowie Stockwerkeigentum und Einfamilienhaus in unterschiedlichen Grössen und Ausbaustandards. Der Erwerb von Wohneigentum erfordert ein Mindestmass an Kapital. Dank tiefer Hypothekarzinsen ist der laufende finanzielle Aufwand eines Eigentumsobjekts jedoch seit Jahren tiefer als für die Miete einer gleich grossen Wohnung. Dies gilt nicht nur beim reinen Vergleich der Hypothekarzinsen mit der Wohnungsmiete, sondern auch unter Berücksichtigung weiterer Aspekte wie Unterhaltskosten, Steuerbelastung (Eigenmietwert und Schuldzinsabzug), Opportunitätskosten in Form von Anlagealternativen des Eigenkapitals sowie Risiken bzw. potenzielle Aufwertungsgewinne einer Immobilieninvestition.

Jahresmiete für eine Mietwohnung mittleren Ausbaustandards

Durchschnittliche Jahresmiete ohne Nebenkosten in CHF; 4 Zimmer, 110 m² Nettowohnfläche und Baujahr 2020; 4. Quartal 2020



Quelle: Wüest Partner, Credit Suisse

Hohe Wohnkosten in den Zentren und Tourismusregionen

Einen noch stärkeren Einfluss auf die Höhe der Wohnkosten hat die Wohnregion. Angesichts der regional unterschiedlichen Angebots- und Nachfragestrukturen kann nicht von einem schweizweit homogenen Immobilienmarkt die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von regional abgegrenzten Märkten für Mietobjekte und Wohneigentum. Entsprechend fallen die Preise und Mieten je nach Wohnregion sehr unterschiedlich aus. In den städtischen Zentren, den Agglomerationen sowie in steuerlich attraktiven und in touristischen Regionen sind die Wohnkosten deutlich höher als in den übrigen Gebieten (vgl. Abb. auf vorhergehender Seite). In einigen peripheren Gemeinden der Kantone Jura, Neuenburg, Bern oder Graubünden beträgt die durchschnittliche Jahresmiete für eine 4-Zimmer-Wohnung mittleren Ausbaustandards zum Beispiel weniger als CHF 15'000. An einigen Standorten im Kanton Genf oder am Zürichsee schlägt ein vergleichbares Objekt hingegen mit über CHF 35'000 zur Buche. Auch in den steuergünstigen Zentralschweizer Kantonen sowie in Tourismusdestinationen sind die Mietkosten überdurchschnittlich hoch.

Wohneigentum vielerorts kaum erschwinglich

Bei den Wohneigentumspreisen fallen die regionalen Disparitäten noch stärker aus. So betragen die Preise für ein mittleres Einfamilienhaus in manchen Gemeinden am Zürich- oder Genfersee mit CHF 2.5 Mio. bis CHF 2.8 Mio. beispielsweise über das Fünffache von dem, was eine Familie in einigen jurassischen Gemeinden aufwenden muss; im Fall einer mittleren Eigentumswohnung resultiert rund das Vierfache. Aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre können sich Haushalte mit mittlerem Einkommen wegen der regulatorischen Tragbarkeitsanforderungen in vielen Regionen inzwischen kein Eigentum mehr leisten. Laut unseren Schätzungen sind bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 5% und einer 80%-Fremdfinanzierung zurzeit nur noch 34% der schweizweit inserierten Objekte mit vier und mehr Zimmern für einen Haushalt mit mittlerem Einkommen tragbar.⁵

⁵ Vgl. «Home Sweet Home, Schweizer Immobilienmarkt 2021», Credit Suisse, März 2021

Wichtigste Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Mobilitätskosten

Die Schweizer – ein Volk von Pendlern: Rund 70% der Erwerbstätigen arbeiten ausserhalb ihrer Wohngemeinde, und knapp 20% überschreiten auf ihrem Arbeitsweg mindestens eine Kantonsgrenze. Die Kosten für die berufsbedingte Mobilität unterscheiden sich je nach Wohnort und sind fernab der Zentren höher. In der Regel werden sie durch günstigere Wohnkosten überkompensiert.

Regionale Unterschiede bei den Mobilitätskosten

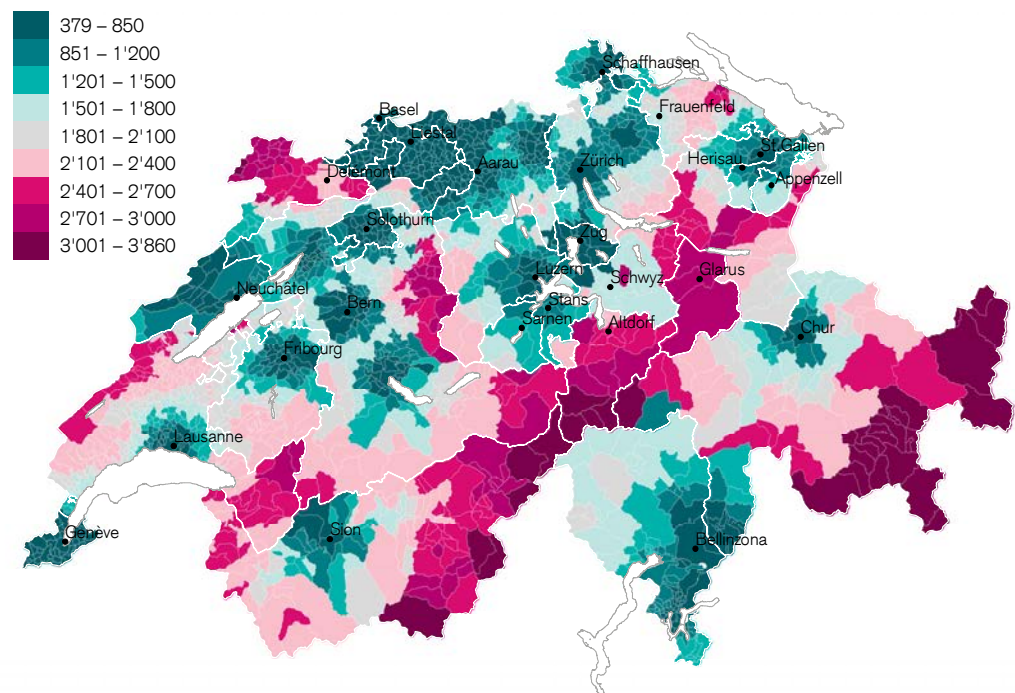
Die Kosten der berufsbedingten Mobilität hängen im Wesentlichen von der Länge des Arbeitswegs und dem dafür gewählten Verkehrsmittel ab. Zudem beeinflussen auch regionale Eigenheiten die Pendelkosten: Weil der öffentliche Verkehr (ÖV) in der Schweiz in Tarifverbänden organisiert ist, variieren die Preise für Pendler mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Nicht zuletzt spielen fiskalpolitische Instrumente eine Rolle, die sich in regional unterschiedlichen Steuerabzügen oder Verkehrssteuern äussern.

Tarifverbände erleichtern das Pendeln

In der Schweiz gibt es einen nationalen Tarifverband, der praktisch das gesamte ÖV-Netz abdeckt und Reisen über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg erleichtert. Zudem existieren derzeit 18 regionale Tarifverbände, die eigenständig organisiert sind und für ein bestimmtes Gebiet einen gemeinsamen Tarif festlegen. Die Preise basieren dabei meist auf einem Zonensystem. Eine Ausnahme ist der Tarifverband Nordwestschweiz (TNW), der einen Einheitstarif von CHF 800 pro Jahr für das Einzugsgebiet der Stadt Basel vorsieht. Heute sind alle Gebiete in der Schweiz in einen solchen regionalen Tarifverband integriert, mit Ausnahme der Kantone Wallis und Uri sowie Teilen von Waadt und Graubünden. In diesen grösstenteils alpinen Regionen sind Streckenabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) am günstigsten. Die untenstehende Abbildung zeigt die jährlichen Pendelkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln für alle Gemeinden zum jeweils nächsten mittelgrossen oder grossen Zentrum.

Pendelkosten im öffentlichen Verkehr zum nächsten mittelgrossen oder grossen Zentrum

Jährliche Abonnementkosten in CHF für einen ledigen Erwachsenen zum nächsten mittelgrossen bzw. grossen Zentrum*, Schätzung, 2021



* Mittelgrosse Zentren: Aarau, Baden, Bellinzona, Biel, Chur, Fribourg, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Neuenburg, Olten, Schaffhausen, Sion, Solothurn, St. Gallen, Thun, Winterthur und Zug; grosse Zentren: Bern, Basel, Lausanne, Lugano, Genf und Zürich

Quelle: Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Credit Suisse

Abzüge bei den berufsbedingten Mobilitätskosten erhöhen Pendelbereitschaft, ...

In der Schweiz gab es 2019 insgesamt 3.6 Millionen erwerbstätige Pendler, von denen rund 70% ausserhalb ihrer Wohngemeinde und knapp 20% ausserhalb ihres Wohnkantons arbeiteten. Mehr als die Hälfte aller Berufspendler benutzte für den Arbeitsweg das Auto, und rund ein Drittel bewältigte diesen mit dem öffentlichen Verkehr. Die restlichen Berufspendler gingen mit dem Fahrrad, motorisierten Zweirädern oder zu Fuss zur Arbeit. Die berufsbedingten Mobilitätskosten sind teilweise vom steuerbaren Einkommen abziehbar, was wiederum finanzielle Anreize bietet, längere Strecken beim Nachgehen einer Erwerbstätigkeit in Kauf zu nehmen. Attraktiver werden diese Verbindungen durch Investitionen ins Verkehrsnetz, wodurch die Arbeitsmärkte der Grosszentren näher zusammenrücken. Nicht zuletzt dürfte die Aussicht auf eine vermehrte Nutzung von Homeoffices infolge der Corona-Krise künftig die Bereitschaft einiger Berufspendler erhöhen, an vereinzelt Arbeitstagen längere Arbeitswege auf sich zu nehmen.

... doch Pendlerabzüge sind nicht unumstritten

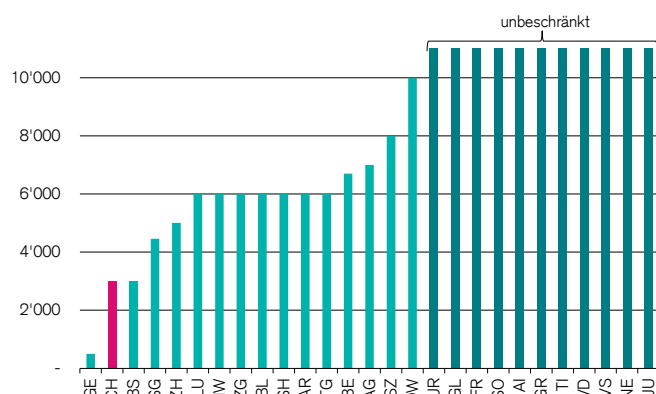
Diese berufsbedingten Pendelabzüge sind nicht unumstritten, denn sie fördern Zersiedelung und Stau und schaffen laut ihren Kritikern Fehlanreize, welche die Umwelt zusätzlich belasten. Der Bund hat reagiert und mit der Umsetzung der Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) im Januar 2016 die Abzüge für Pendelkosten bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3'000 beschränkt. Etliche Kantone haben nachgezogen und ebenfalls eine Obergrenze für den Pendelabzug definiert. Damit verteuern sich längere Pendlerwege, und abgelegene Wohnungen verlieren unter diesem Gesichtspunkt an Attraktivität. Deshalb sind vorwiegend ländlich geprägte Kantone wie Uri oder Appenzell Innerrhoden bei der Beschränkung von Pendelabzügen eher zurückhaltend: Sie sind auf Zuzüger angewiesen, die in den umliegenden Wirtschaftszentren einer Erwerbstätigkeit nachgehen und tendenziell höhere Mobilitätskosten in Abzug bringen wollen.

Ohne definierte Obergrenze sind Abzüge von über CHF 30'000 möglich

In den meisten Kantonen orientiert sich der Pendelabzug an den tatsächlichen Kosten eines ÖV-Jahresabonnements. In Situationen, in denen die Nutzung des privaten Fahrzeugs nachweislich sinnvoll oder verhältnismässig ist, können die Fahrzeugkosten gemäss kantonalen Kilometeransätzen geltend gemacht werden. Die Bedingungen dafür sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich, beinhalten grundsätzlich aber Fälle von Krankheit und Gebrechlichkeit, grosse Zeitersparnisse gegenüber dem ÖV sowie eine unzumutbare Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle. Bei den Pendelabzügen erweist sich der Kanton Uri als besonders grosszügig: Urnerinnen und Urner können unabhängig von ihrem gewählten Transportmittel (d.h. auch für Fussgänger) für die ersten 10'000 Kilometer CHF 0.70 und für jeden weiteren Kilometer CHF 0.40 jährlich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Ohne definierte Obergrenze bei den Pendelabzügen sind je nach kantonomer Steuerregelung und Pendlerstrecke theoretisch Abzüge von über CHF 30'000 möglich (vgl. Abb.).

Je nach Wohnkanton und Pendelstrecke sind Abzüge von über CHF 30'000 bei der Einkommenssteuer möglich

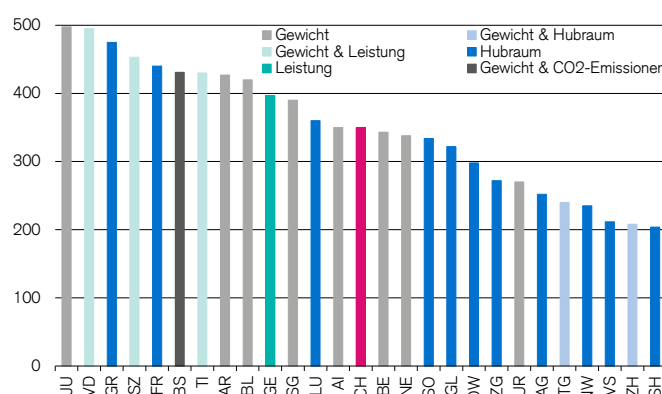
Maximale Pendlerabzüge in CHF, 2020



Quelle: Kantone, Credit Suisse

Verkehrssteuern: Bemessungsgrundlage und Steuerbetrag variieren erheblich

Jahressteuer für einen Personenwagen (mit Benzinantrieb) mit 1500 cm³ Hubraum, 110 kW Leistung, einem Gewicht von 1500 Kilogramm und Emissionen von 152 Gramm CO₂ pro Kilometer, in CHF mit Angabe der Bemessungsgrundlage, 2020



Quelle: Kantone, Credit Suisse

Schaffhausen, Zürich und Wallis mit den tiefsten Fahrzeugsteuern

Ebenfalls kantonal sehr unterschiedlich sind die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. In den meisten Kantonen werden die Verkehrsabgaben auf Basis des Hubraums oder des Fahrzeuggewichts berechnet. In Genf ist die Motorleistung massgebend, fünf weitere Kantone verwenden eine Kombination dieser Charakteristiken, und in Basel-Stadt werden das Gewicht und die CO₂-Emissionen

zur Berechnung herangezogen. Die obenstehende Abbildung rechts zeigt einen Vergleich der Verkehrssteuern für einen in der Schweiz weitverbreiteten Personenwagen mit Benzinantrieb. Im Kanton Schaffhausen fallen für das Beispielfahrzeug mit CHF 204 die geringsten Steuern an, während sie im Kanton Jura mit rund CHF 500 mehr als doppelt so hoch sind. Bei Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen (z.B. Elektroautos) sind diese Unterschiede teilweise noch grösser, weil eine Vielzahl der Kantone verbilligte Steuersätze für energieeffiziente Fahrzeuge gewährt. In Zürich, Solothurn und Glarus werden die Besitzer von Elektroautos sogar komplett von der Verkehrssteuer befreit.

Wie werden die Pendelkosten im RDI berücksichtigt?

Kosten des Pendelns ...

Die Kosten für die berufsbedingte Mobilität werden für die betroffenen Falltypen vom verfügbaren Einkommen abgezogen. Die für den RDI-Indikator relevanten Kosten beziehen sich auf real anfallende Ausgaben für das Zurücklegen des Arbeitsweges. Diese «Kosten des Pendelns» sind abhängig von der Strecke zwischen Wohnort und Arbeitsplatz sowie auch von der Wahl des Verkehrsmittels und können deshalb zu entscheidenden Unterschieden beim frei verfügbaren Einkommen führen. Nicht monetäre Kosten, etwa die aufgewendete Zeit, lassen sich nur schwierig in Franken quantifizieren und werden nicht berücksichtigt. Die Integration der Mobilitätskosten erhöht die Aussagekraft des Konzepts der finanziellen Wohnattraktivität, da günstige dezentrale Wohnsituationen oft mit weiten und kostenintensiven Pendelwegen «erkauft» werden.

... ins nächste grosse und mittelgrosse Zentrum

Die Vielzahl der schweizweit möglichen Kombinationen von Wohn- und Arbeitsorten lässt sich nicht angemessen darstellen. Deshalb beschränken sich die Berechnungen jeweils auf den Arbeitsweg aus jeder Gemeinde zu den zwei am schnellsten erreichbaren grossen oder mittelgrossen Zentren. Ausgehend von der Gemeindetypologie des Bundesamtes für Statistik werden grosse sowie mittelgrosse städtische Gemeinden mit mindestens 15'000 Vollzeitstellen berücksichtigt. Für die Strecken werden sowohl die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) als auch die Kosten für die tägliche Benutzung des persönlichen Fahrzeugs zur Arbeit (motorisierter Individualverkehr, kurz: MIV) ausgewiesen. Die Berechnungen erfolgen auf jährlicher Basis mit einer durchschnittlichen Anzahl von 193.4 Arbeitstagen. Bei Haushalten mit zwei erwerbstätigen Personen gilt die Annahme, dass nur eine Person ins Zentrum pendelt.

Mobilitätskosten des öffentlichen Verkehrs

Bei der Ermittlung der Mobilitätskosten des öffentlichen Verkehrs gelten die Jahresabonnementspreise der lokalen Tarifverbände bezogen auf das Minimum der für den Arbeitsweg notwendigen Zonen. Für Arbeitswege, die nicht von einem oder mehreren Tarifverbänden abgedeckt werden, gelten die Preise eines Streckenabonnements der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder, im Maximalfall, der Preis eines Generalabonnements (GA).

MIV: Vollkostenrechnung für die individuelle Mobilität

Die Berechnung der Kosten des motorisierten Individualverkehrs basiert auf der kumulierten Jahresdistanz des Arbeitsweges. Die Fahrzeugparameter beruhen auf einem in der Schweiz weitverbreiteten Personenwagen (vgl. Abb.). Daraus abgeleitete fixe Kosten werden anteilmässig auf den Arbeitsweg angerechnet, wobei von einer nicht pendelbezogenen Fahrleistung von 6099 Kilometer pro Jahr ausgegangen wird. Variable Kosten werden direkt pro Kilometer verrechnet.

Kostenübersicht motorisierter Individualverkehr 2020

	Kostenträger	Berechnungsgrundlage
Fixe Kosten pro Jahr	Jährliche Abschreibung	9% des Katalogpreises (linear)
	Kapitalverzinsung	0.05% des halben Katalogpreises (approximativ)
	Verkehrssteuer	Abhängig von Wohnkanton und Fahrzeugparametern
	Haftpflichtversicherung	CHF 530
	Teilkasko	1.2% des Katalogpreises
	Sonstige Fixkosten	Garagierungskosten CHF 1'500, Nebenauslagen CHF 246, Fahrzeugpflege CHF 150
Variable Kosten	Wertverminderung	2% des Katalogpreises pro 10'000 km
	Treibstoffkosten	Abhängig von Treibstoffverbrauch bei CHF 1.61 pro Liter Benzin (Preis am Berechnungszeitpunkt)
	Reifenkosten	4 x CHF 336 pro 30'000 km
	Reparaturen, Service, Abgaswartung	CHF 835 pro 10'000 km

Quelle: Touring Club Schweiz (TCS), Credit Suisse

Wichtigste Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Krankenversicherung

Nach den Steuern stellen die Krankenkassenprämien den grössten obligatorischen Ausgabenposten für Haushalte dar. Eine steigende Lebenserwartung und ein höherer Wohlstand führten in den vergangenen Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg dieses Budgetpostens. Doch die regionalen Unterschiede sind gross: Ein Erwachsener zahlt in Appenzell Innerrhoden über CHF 3'000 tiefere Prämien als in Basel-Stadt. Je nach Haushalt fallen auch die variierenden individuellen Prämienverbilligungen ins Gewicht.

Wachsender Anteil der Prämien am Haushaltsbudget

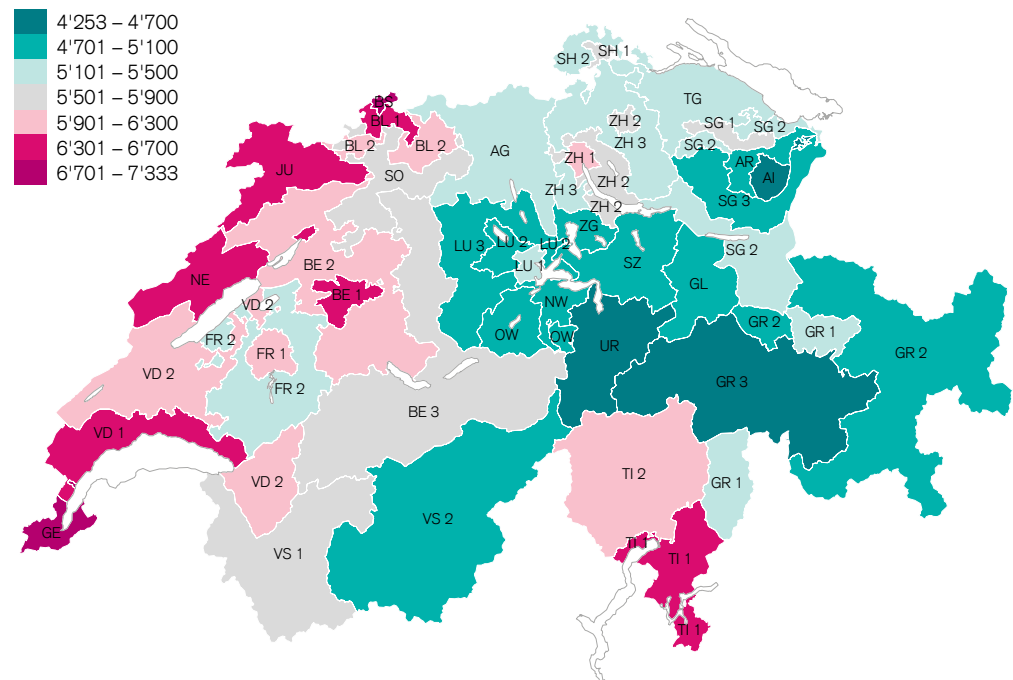
Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung sind für viele Haushalte ein gewichtiger Budgetposten, besonders für die unteren Einkommensgruppen. In den letzten Jahrzehnten hat eine Kombination aus höherer Lebenserwartung, einer intensiveren Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen und der Entwicklung modernerer – aber teurer – Behandlungsmethoden dazu geführt, dass dieser Budgetposten weiter an Gewicht gewonnen hat. Im Jahr 2021 gibt eine erwachsene Person (ab 26 Jahren) mit dem Standardmodell inklusive Unfalldeckung⁶ mit ordentlicher Franchise von CHF 300 im Durchschnitt CHF 5'826 für die jährlichen obligatorischen Versicherungsprämien aus. Damit hat sich die jährliche Durchschnittsprämie im Vergleich zum Jahr 2000 inflationsbereinigt mehr als verdoppelt – ausgedrückt in aktuellen Preisen lag die jährliche Durchschnittsprämie damals bei CHF 2'748.

Stadt-Land-Gefälle bei den jährlichen Durchschnittsprämien

Die gesamtschweizerische Durchschnittsprämie sagt nicht zwangsläufig viel über die tatsächliche Prämienhöhe eines Haushalts aus, da die jährliche Krankenkassenprämie je nach Wohnort stark variieren kann. Diese regionalen Unterschiede können erheblich sein: Im Extremfall müssen 72% höhere Prämien bezahlt werden, eine Differenz von über CHF 3'000 (vgl. Abb.). Konkret stellen

Krankenkassenprämien: Regionales Gefälle von über CHF 3'000

Jährliche Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in CHF; Erwachsene ab 26 Jahren; Standardmodell inklusive Unfalldeckung mit ordentlicher Franchise von CHF 300; 2021; Durchschnitt aller Prämienregionen = CHF 5'826



Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Credit Suisse

⁶ Bei Arbeitnehmern wird die Unfallversicherung durch den Arbeitgeber abgeschlossen. Weil nicht alle Haushaltsmitglieder in unseren Beispielhaushalten erwerbstätig sind, haben wir bei der RDI-Berechnung einfachheitshalber ein Standardmodell inklusive Unfalldeckung für alle Haushaltsmitglieder berücksichtigt.

die Krankenkassen in den Stadtkantonen Basel-Stadt (CHF 7'333) und Genf (CHF 7'266) die höchsten Prämienrechnungen für Erwachsene mit dem Standardmodell. Am anderen Ende der Skala sind Appenzell Innerrhoden (CHF 4'253) und Uri (CHF 4'655) zu finden. In der Zentral- und Ostschweiz liegen die Krankenkassenprämien im Allgemeinen unter dem Schweizer Durchschnitt.

Wohnortwechsel können zu grossen Prämieinsparungen führen

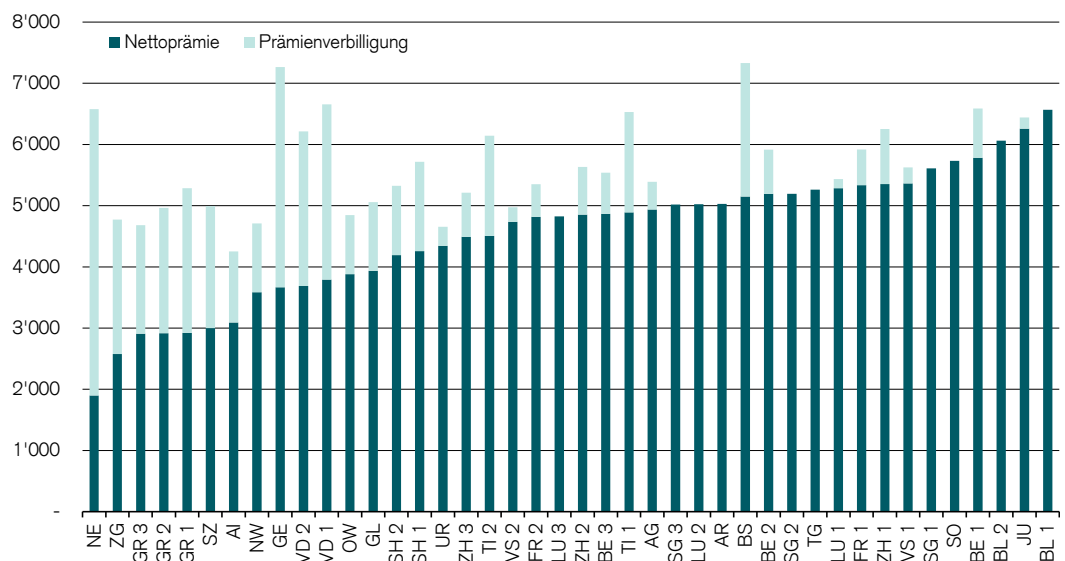
Da die Gesundheitskosten je nach Gebiet stark variieren, sind grössere Kantone in zwei oder drei Prämienregionen aufgeteilt.⁷ In Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen und Zürich sind die Gemeinden drei Prämienregionen zugeordnet. In den Kantonen Basel-Landschaft, Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Waadt und Wallis gibt es jeweils zwei Prämienregionen. Bereits ein innerkantonaler Wohnortwechsel kann also die Höhe der Krankenkassenprämien beeinflussen. Ein Umzug von der Stadt Bern ins Berner Oberland führt zu jährlichen Prämieinsparungen von CHF 1'049. Über die Kantonsgrenzen hinweg lassen sich die Prämienausgaben noch stärker reduzieren: Ein Umzug von Lumino (TI) ins benachbarte San Vittore (GR) schlägt beispielsweise mit Prämieinsparungen von CHF 1'242 zu Buche.

Heterogenes System in Bezug auf Prämienverbilligungen

Zusätzlich zu den regionalen Abweichungen bei den Grundprämien führen Unterschiede bei den individuellen Prämienverbilligungen dazu, dass die tatsächlichen Nettoprämien⁸ besonders bei einkommensschwachen Haushalten von Ort zu Ort stark variieren können. Dies hat damit zu tun, dass der Bund den Kantonen bei der Gestaltung der Prämienverbilligungssysteme weitgehende Kompetenzen gewährt. Die Kantone wurden vor 2021 lediglich angehalten, die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung in Familien mit tiefen und mittleren Einkommen um mindestens 50% zu vergünstigen. Seit dem 1. Januar 2021 und dem Inkrafttreten neuer bundesrechtlicher Vorgaben müssen die Kantone die Prämienverbilligungen von Kindern für diese Haushalte auf mindestens 80% anheben.

Tiefste Nettoprämien für geringverdienende Erwachsene in Neuenburg

Jährliche Nettoprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in CHF; Erwachsener; jährliches Bruttoerwerbseinkommen von CHF 40'000; kein Vermögen; Standardmodell inklusive Unfalldeckung mit ordentlicher Franchise von CHF 300; Mieterhaushalt; 2020/2021



Quelle: Kantone, Bundesamt für Gesundheit, Credit Suisse:

⁷ Den Krankenkassen ist es gestattet, für die Prämienregionen eines Kantons unterschiedliche Prämien festzulegen, wobei aber die Differenz zwischen Region 1 und Region 2 maximal 15% und zwischen Region 2 und Region 3 maximal 10% betragen darf. Durch diese Unterteilung wird versucht, den Unterschieden bei den regionalen Gesundheitskosten besser gerecht zu werden. Die Bewohner ländlicher Gebiete nutzen das Gesundheitswesen beispielsweise weniger intensiv als Stadtbewohner, folglich zahlen sie tiefere Prämien. Doch auch andere Faktoren wie die Effizienz der Leistungserbringung bewirken regionale Kostenunterschiede. Die Einteilung in die heutigen kantonsinternen Prämienregionen ist nicht unumstritten, da sie nicht mehr den tatsächlichen Kosten entspricht.

⁸ Die hier dargestellten Nettoprämien entsprechen den Bruttoprämien für das Jahr 2021 abzüglich der Prämienverbilligungen für das Jahr 2020. Grund: Zum Zeitpunkt der Studienverfassung hatten nicht alle Kantone die Parameter zur Berechnung der Prämienverbilligungen für 2021 offengelegt.

Grosszügige Prämienverbil- ligungen für Gering- verdienende im Kanton Neuenburg

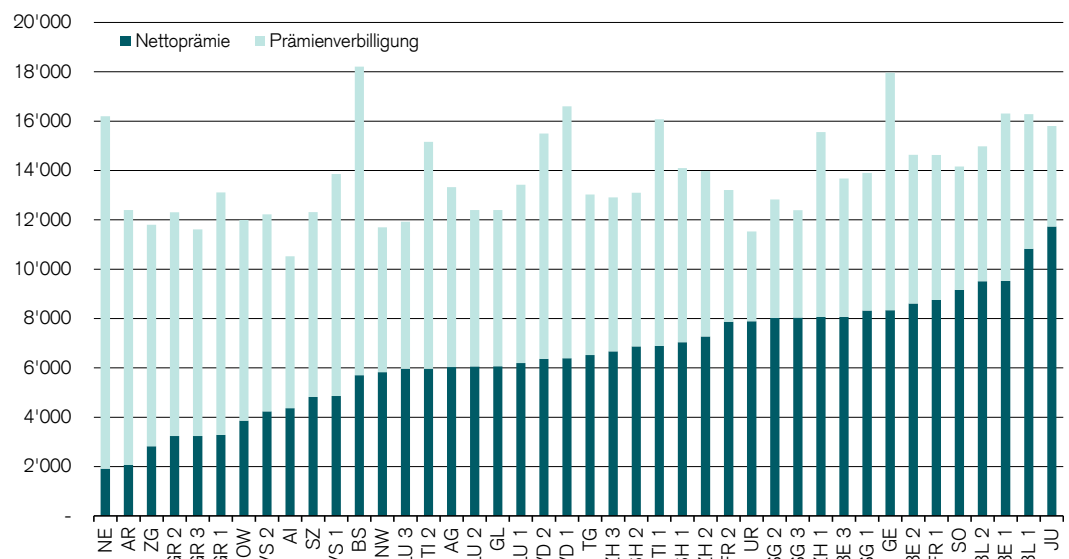
Werden die Prämienverbilligungen berücksichtigt, kommt es je nach Einkommens- und Vermögenssituation zu starken Verschiebungen im kantonalen Prämiengefüge. Eine erwachsene Person mit einem Bruttoerwerbseinkommen von CHF 40'000 (ohne Vermögen) und dem Standardversicherungsmodell erhält im Kanton Neuenburg mit 71% die prozentual stärkste Verbilligung (vgl. Abb.). Trotz der ansonsten hohen Krankenkassenprämien macht der Kanton nach Abzug der Verbilligungen den Sprung an die Spitze. Während der Kanton Neuenburg für Geringverdienende die höchsten Prämienverbilligungen gewährt, ist er weniger attraktiv für den unteren Mittelstand: Eine erwachsene Person mit einem Bruttoerwerbseinkommen von CHF 60'000 (ohne Vermögen) erhält in Neuenburg keine Prämienverbilligungen und bezahlt entsprechend eine hohe Prämienrechnung. Für diesen Fall übernehmen nur noch die Kantone Zug, Waadt, Genf und Basel-Stadt einen Teil der Prämie.

Finanzschwache Familien geben im Kanton Jura rund ein Fünftel ihres Einkommens für Prämien aus

Betrachtet man hingegen einen Beispielhaushalt bestehend aus einem Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttohaushaltseinkommen von CHF 60'000 (kein Vermögen), dann wird ersichtlich, dass diese finanzschwache Familie mit dem Standardmodell unabhängig vom Wohnort in allen 42 Prämienregionen eine Prämienverbilligung erhalten würde. Erneut gewährt der Kanton Neuenburg mit 88% die höchste Prämienverbilligung und führt damit den Kantonsvergleich an. Es folgen die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Zug und Graubünden, welche die Prämien ebenfalls stark senken. Familien in den Kantonen Jura, Basel-Land und in der Stadt Bern müssen am anderen Ende der Skala am tiefsten in die Tasche greifen. Sie zahlen auch nach Prämienverbilligung zwischen CHF 9'512 und CHF 11'726 jährlich, was bis zu einem Fünftel ihres Bruttoerwerbseinkommens entspricht.

Prämienbelastung von geringverdienenden Familien mit zwei Kindern

Jährliche Nettoprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in CHF; Ehepaar mit zwei Kindern; jährliches Bruttohaushaltseinkommen (ohne Kinderzulagen) von CHF 60'000; kein Vermögen; Standardmodell inklusive Unfalldeckung mit ordentlicher Franchise von CHF 300 bzw. CHF 0 (Erwachsene/Kinder); Mieterhaushalt; 2020/2021



Quelle: Kantone, Bundesamt für Gesundheit, Credit Suisse

Durch Sparmodelle lassen sich zusätzlich Kosten einsparen

Für viele Versicherte stellen die Krankenkassenprämien mit dem Standardversicherungsmodell einen bedeutenden Ausgabenposten dar. Diese Kosten lassen sich jedoch durch die Wahl einer höheren Franchise oder durch ein alternatives Versicherungsmodell mit eingeschränkter Wahl bei der Leistungserbringung (z.B. Hausarzt-, HMO- oder Telmed-Modell) reduzieren. Bei einem alternativen Versicherungsmodell willigt der Versicherte ein, im Krankheitsfall entweder den Hausarzt, einen Arzt des festgelegten Gesundheitszentrums oder eine dafür definierte Beratungsstelle zu kontaktieren, die danach das weitere Vorgehen koordiniert. Damit akzeptieren die Versicherten gewisse Einschränkungen bei der Arzt- und Spitalwahl. Wer sich also für ein alternatives Versicherungsmodell entscheidet, verursacht geringere Gesundheitskosten und zahlt entsprechend tiefere Prämien. Die genaue Reduktionshöhe unterscheidet sich dabei je nach Krankenkasse und Versicherungsmodell.⁹

⁹ Im RDI-Indikator wurde lediglich das Standardversicherungsmodell mit ordentlicher Franchise von CHF 300 inklusive Unfalldeckung berücksichtigt. Andere Sparmodelle flossen nicht in die Berechnungen ein.

Wichtigste Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Kinderbetreuungskosten und Familienzulagen

Für berufstätige Eltern stellt die familienergänzende Kinderbetreuung oft eine grosse finanzielle Belastung dar. Die Tarife der Betreuungseinrichtungen und die Subventionspraxis von Kantonen und Gemeinden sind jedoch regional sehr heterogen. Auch die familien-spezifischen Steuerabzüge und die Familienzulagen fallen von Kanton zu Kanton unterschiedlich hoch aus.

Familienergänzende Kinderbetreuung als zentraler Pfeiler der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

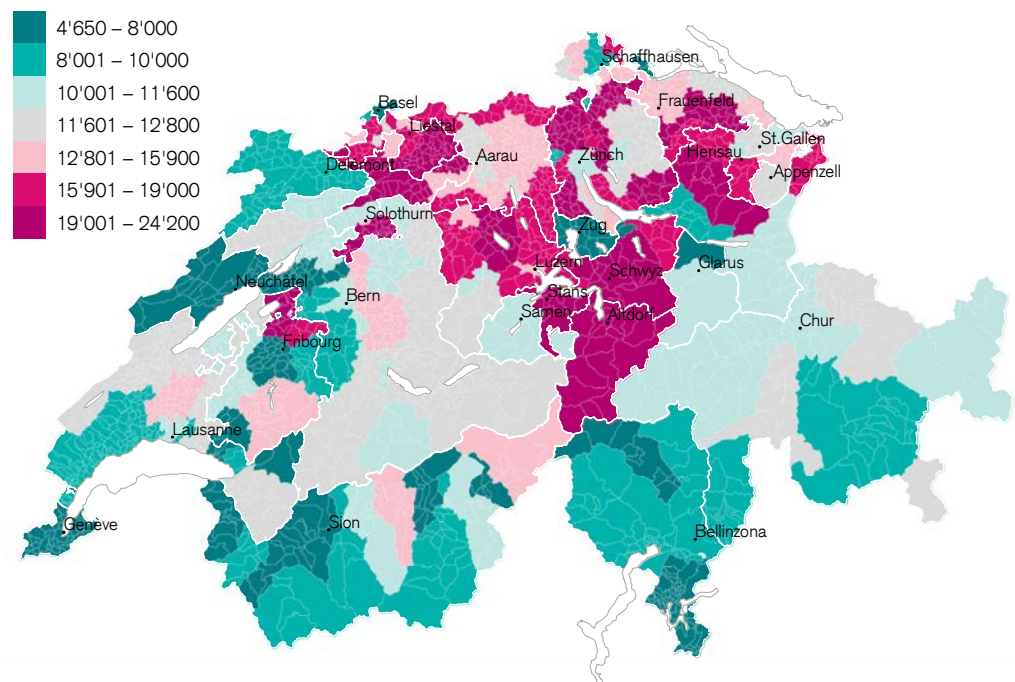
Während die Arbeitsmarkt-beteiligung von Vätern auf hohem Niveau praktisch stabil geblieben ist, hat die Erwerbsquote von Müttern – insbesondere derjenigen mit Partner und jungen Kindern – in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich zugenommen. Inzwischen sind über vier von fünf Müttern und über 95% der Väter in der Schweiz auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Für berufstätige Eltern stellt die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit eine der grössten Herausforderungen dar – nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern oft auch in finanzieller. Können die Eltern die Betreuung nicht abwechselnd übernehmen oder auf die unentgeltliche oder günstige Hilfe von Grosseltern, Freunden, Nachbarn oder anderen Bekannten zählen (informelle Betreuung), sind sie auf Kindertagesstätten (Kitas), Tagesstrukturen, Horte oder Mittagstische angewiesen. Im Schweizer Durchschnitt nehmen knapp 40% der Haushalte mit Kindern unter 12 Jahren derartige institutionelle Kinderbetreuungsangebote in Anspruch (Stand 2018).

Regionaler Flickenteppich bei Kita-Tarifen und Subventionen

Die dafür anfallenden Kosten hängen einerseits von der Anzahl und dem Alter der Kinder sowie von der wöchentlichen Betreuungsdauer ab, andererseits spielen aber auch Wohnort und finanzielle Situation der Familie eine Rolle. Die Vollkosten der Betreuungseinrichtungen, aber auch die

Grosse regionale Unterschiede bei den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung

Kinderbetreuungskosten (inkl. Verpflegung) in CHF pro Jahr, nach Berücksichtigung allfälliger Subventionen, nach Gemeinde*, 2021; Ehepaar mit zwei Kindern im Vorschulalter, die zwei Tage pro Woche eine Kindertagesstätte** besuchen; Bruttoerwerbseinkommen (ohne Kinderzulagen) CHF 110'000, Vermögen CHF 100'000, Mieterhaushalt, Hauptverdiener pendelt mit dem ÖV ins nächste Grosszentrum



* Insgesamt wurden die Kinderbetreuungskosten in 194 Gemeinden erhoben (mindestens eine Gemeinde pro Bezirk). Bei den übrigen Gemeinden werden die Tarif- bzw. Subventionsregelungen der nächstgelegenen erhobenen Gemeinde im gleichen Bezirk verwendet. ** am Wohnort, wenn vorhanden¹⁰

Quelle: Kindertagesstätten, Gemeinden, Kantone, Credit Suisse

Subventionen der öffentlichen Hand und damit die von den Eltern unter dem Strich getragenen Kosten fallen regional sehr unterschiedlich aus. Je nach Kanton ist die Subventionierung von Kinderbetreuungsangeboten Aufgabe des Kantons und/oder der Gemeinden. Entsprechend heterogen sind die Regelungen zu den Elterntarifen, beispielsweise in Bezug auf die Definition des massgebenden Einkommens der Eltern, die Obergrenze für die Subventionsberechtigung oder die Höhe der Subventionsbeiträge. In einer kürzlich veröffentlichten Studie haben wir die Kosten der institutionellen Betreuung von Kindern im Vorschulalter genauer unter die Lupe genommen und einen regionalen Vergleich angestellt. Dabei untersuchen wir den Fall eines Ehepaars mit zwei Kindern im Alter von zwei und drei Jahren, die zwei Tage pro Woche eine Kindertagesstätte besuchen (am Wohnort, wenn vorhanden). Allfällige Geschwisterrabatte werden berücksichtigt. Weiter wird angenommen, dass die Familie Subventionen bzw. subventionierte Plätze erhält, sofern sie aufgrund ihres Wohnorts und ihrer Einkommens- und Vermögenssituation Anspruch darauf hat.¹⁰

Familie mit mittlerem Einkommen zahlt für Kita je nach Wohnort bis zu fünfmal mehr

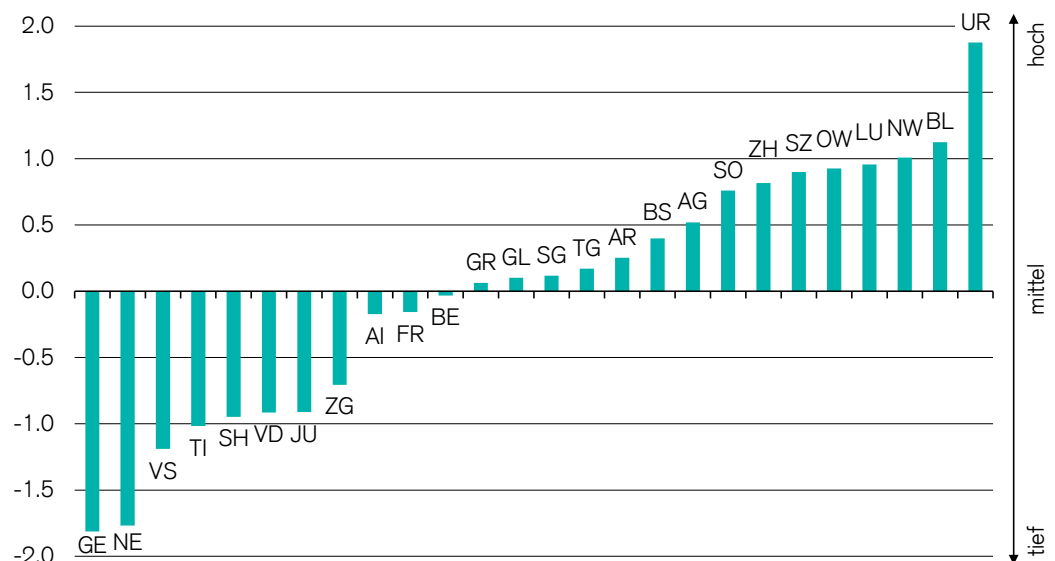
Die Karte auf der vorigen Seite zeigt die geschätzten Kosten nach Abzug der Subventionen, wenn das Paar ein Bruttoerwerbseinkommen von CHF 110'000 erzielt – was bei einem gemeinsamen Arbeitspensum von 140% in etwa dem Schweizer Median-Bruttolohn entspricht – und über ein Vermögen von CHF 100'000 verfügt. In dieser Konstellation reichen die jährlichen Kinderbetreuungskosten von unter CHF 5'000 in Wollerau (SZ) oder Mendrisio (TI) bis zu knapp über CHF 24'000 in Wetzikon (ZH) – ein Unterschied um einen Faktor 5. Die Kluft zwischen den Gemeinden mit den teuersten und den günstigsten Elterntarifen vergrössert sich bei tieferen Einkommen, während sie bei höheren Einkommen zwar kleiner wird, aber nichtsdestotrotz beträchtlich bleibt (Faktor 2.8). Auch die Positionierung der Gemeinden sieht je nach finanziellen Verhältnissen der Familie anders aus. So gehört zum Beispiel Baar (ZG) für ein Paar mit mittlerem Einkommen mit geschätzten Kinderbetreuungskosten von knapp CHF 6'500 pro Jahr zu den Gemeinden mit den günstigsten Kinderbetreuungskosten schweizweit. Wird die Grenze für die Subventionsberechtigung jedoch überschritten, schnellen die Kosten auf über CHF 25'000 pro Jahr nach oben, womit Baar in die Gruppe der teuersten Standorte zu liegen kommt.

Kita-Kosten sind in den Kantonen Genf und Neuenburg generell am tiefsten

Fasst man die Kosten für alle Einkommens-, Vermögens-, Wohn- und Pendeltypen in einen einzigen Indikator zusammen (vgl. Abb.), weisen für den Modellhaushalt die Westschweizer Kantone Genf und Neuenburg insgesamt die tiefsten Kinderbetreuungskosten auf, gefolgt von den Kantonen Wallis, Tessin, Schaffhausen, Waadt, Jura und Zug. Am anderen Ende der Skala liegt der Kanton Uri. In Altdorf überschreitet bereits das Paar mit mittlerem Einkommen die Subventionsgrenze, und die nicht-subventionierten Kosten belaufen sich auf schätzungsweise CHF 23'900

Vorschulische Kinderbetreuung in der Westschweiz und im Tessin tendenziell günstiger

Kinderbetreuungskosten (inkl. Verpflegung), nach Berücksichtigung allfälliger Subventionen, 2021; Ehepaar mit zwei Kindern im Vorschulalter, die zwei Tage pro Woche eine Kindertagesstätte besuchen; synthetischer Indikator, aggregiert über alle Falltypen hinweg, CH = 0



Quelle: Kindertagesstätten, Gemeinden, Kantone, Credit Suisse

¹⁰ Für weitere Informationen und Details, vgl. «So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz», Credit Suisse, Mai 2021.

pro Jahr. Auch in den übrigen Zentralschweizer Kantonen sowie in Basel-Landschaft, Zürich und Solothurn zahlen Eltern im schweizweiten Vergleich relativ viel für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte.

Grosse kantonale Unterschiede bei den Steuerabzügen für Drittbetreuungskosten

Eltern dürfen die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren bis zu einem Maximalbetrag von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Bei der Bundessteuer beträgt der Maximalabzug für die Steuerperiode 2020 CHF 10'100 pro Kind. Eine Erhöhung auf CHF 25'000 wurde im September 2020 vom Schweizer Stimmvolk (zusammen mit einer Anhebung des Kinderabzugs auf CHF 10'000) abgelehnt. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern zeigt sich indes eine grosse Bandbreite (vgl. Abb.): Die Maximalabzüge reichen von CHF 3'000 im Kanton Wallis bis CHF 25'000 in Genf und St. Gallen. Im Kanton Uri können die effektiven Kosten in Abzug gebracht werden. Im Kanton Neuenburg faktisch auch: Der Maximalabzug von CHF 20'400 entspricht den für die Eltern anfallenden Kosten bei der Vollzeitbetreuung eines Kindes im Vorschulalter in einer Neuenburger Kindertagesstätte. In den Kantonen Aargau und Thurgau gelten die angegebenen Maximalabzüge bei Verhältnissen mit Vollzeitpensum, während der Kanton Tessin je nach Nettoeinkommen der Eltern unterschiedliche Maximalbeträge vorsieht.

Betreuungskosten nur teilweise durch Steuereinsparungen kompensiert

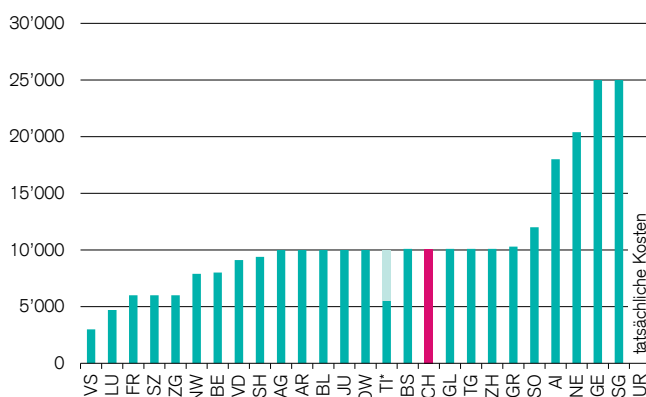
Insgesamt haben zwischen 2018 und 2020 zehn Kantone die zulässigen Abzüge für Drittbetreuungskosten erhöht, am stärksten Genf, St. Gallen und Appenzell Innerrhoden, die damit zu den einstigen Ausreissern Neuenburg und Uri an die Spitze gestossen sind. In Bern wird der Maximalabzug ab der Steuerperiode 2021 auf CHF 12'000 erhöht, womit der Kanton vom unteren zum oberen Mittelfeld aufsteigen wird. Der Maximalabzug liegt nichtsdestotrotz in vielen Fällen unter den effektiv von den Eltern getragenen Kinderbetreuungskosten. Unsere Analyse zeigt, dass die dank des Drittbetreuungsabzugs erzielten steuerlichen Einsparungen die zusätzlichen Kosten des Modellhaushalts nur teilweise kompensieren. Für eine Familie mit mittlerem Einkommen machen die Steuereinsparungen je nach Wohnort zwischen 10% und gut 40% der Kosten aus.

Kinderabzug als weiterer relevanter Steuerparameter

Die Steuerbehörden unterstützen Familien auch allgemein über die Gewährung von Sozialabzügen für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind. In manchen Kantonen werden die Kinderabzüge nach dem Alter des Kinds und/oder der Anzahl Kinder abgestuft. Für Kinder im Vorschulalter reichen die Kinderabzüge für die Steuerperiode 2020 von CHF 0 im Kanton Basel-Landschaft bis CHF 12'000 im Kanton Zug (Bundessteuer: CHF 6'500). Daneben gewähren mehrere Kantone Steuergutschriften für Familien mit Kindern. So können zum Beispiel im Kanton Basel-Landschaft für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kind CHF 750 vom Einkommenssteuerbetrag abgezogen werden. Auf Bundesebene beträgt der Abzug vom Steuerbetrag CHF 251 pro Kind. In den Kantonen Luzern (CHF 1'000 pro

Grosse Bandbreite bei den Abzügen für die Kinderbetreuung

Steuerlicher Kinderdrittbetreuungsabzug, Maximalbetrag in CHF pro Kind, Kantons- und Gemeindesteuer (CH = Bundessteuer), Steuerperiode 2020

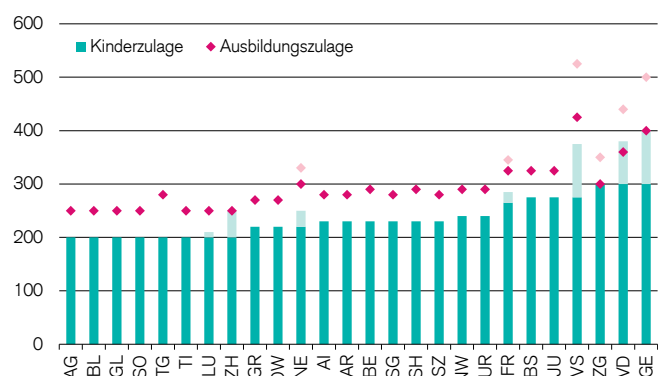


* Kanton Tessin: Übersteigt das steuerliche Nettoeinkommen (vor Abzug der Kinderdrittbetreuungskosten) CHF 80'000, reduziert sich der Abzug von CHF 10'000 auf CHF 5'500

Quelle: Kantonale Steuerämter, Eidgenössische Steuerverwaltung

Höchste Kinderzulagen in Zug und im Genfersee-Raum

Kinder- und Ausbildungszulagen in CHF pro Monat und Kind, 2021; die helleren Farbtöne kennzeichnen jeweils die obere Grenze der Bandbreite



BE, FR, NE, SO, VD, ZH: Die einzelnen Familienausgleichskassen können höhere und in BE zudem weitere Zulagen vorsehen

FR, GE, NE, VD, VS: Der erste Betrag gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für jedes weitere Kind. LU, ZH: Der erste Betrag der Kinderzulage gilt für Kinder bis zu 12 Jahren, der zweite für Kinder über 12 Jahre. GE: Kinderzulagen für erwerbsunfähige Kinder von 16 bis 20 Jahren CHF 400, ab dem dritten Kind CHF 500. ZG: Der erste Betrag der Ausbildungszulage gilt bis zum vollendeten 18. Altersjahr, der zweite ab dem vollendeten 18. Altersjahr

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, kantonale Ausgleichskassen

Kind), Nidwalden (CHF 3'000), Zug (CHF 6'000) und Wallis (CHF 3'000) gibt es zudem zusätzlich zum generellen Kinderabzug und dem Drittbetreuungsabzug einen Abzug für selbst betreute Kinder. In Luzern und Nidwalden können Eigen- und Drittbetreuungsabzüge kumuliert werden.

**Familienzulagen
in der Westschweiz
tendenziell höher**

Schliesslich haben Eltern auch Anspruch auf Familienzulagen. Diese sollen die Kosten, die ihnen durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Der Bund schreibt gemäss dem entsprechenden Bundesgesetz (FamZG) Mindestsätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen vor (CHF 200 bzw. CHF 250 pro Kind und Monat). Die Kantone können höhere Zulagen festlegen und zusätzlich Geburts- und Adoptionszulagen ausrichten. Der Anspruch auf Kinderzulagen besteht in der Regel bis zur Vollendung des 16. Altersjahres. Ausbildungszulagen werden für die Dauer der Ausbildung ausbezahlt, jedoch frühestens ab Vollendung des 16. Altersjahres und bis zum 25. Altersjahr. Erwerbstätige haben in der Regel Anspruch auf Familienzulagen gemäss der Familienzulagenordnung des Kantons, in dem sie arbeiten. Falls beide Eltern erwerbstätig sind, hat beim Bezug diejenige Person Vorrang, die im Wohnsitzkanton arbeitet. Auf Familienzulagen werden keine Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge erhoben, sie gehören allerdings zum steuerpflichtigen Einkommen. Wie die Abbildung auf der vorigen Seite zeigt, gibt es auch bei den Familienzulagen regionale Unterschiede. Während sich mehrere Kantone an die Mindestsätze gemäss Bundesgesetz halten, belaufen sich die Kinderzulagen in den Kantonen Genf, Waadt und Zug auf CHF 300 pro Kind und Monat. Auf ein Jahr gerechnet beträgt die Differenz für unseren Modellhaushalt mit zwei Kindern immerhin CHF 2'400.



Finanzielle Wohnattraktivität (RDI-Indikator 2021)

Kantonsebene

Auf der Skala des RDI-Indikators erreichen die städtisch geprägten Kantone Genf und Basel-Stadt sowie Waadt, Zürich, Basel-Landschaft, Zug und Neuenburg im Schweizer Vergleich unterdurchschnittliche Werte. Hohe Mieten und Immobilienpreise sowie vergleichsweise hohe obligatorische Abgaben verteuern das Leben insbesondere in den Zentren.

Herkömmliche Vergleiche der finanziellen Wohnattraktivität greifen zu kurz

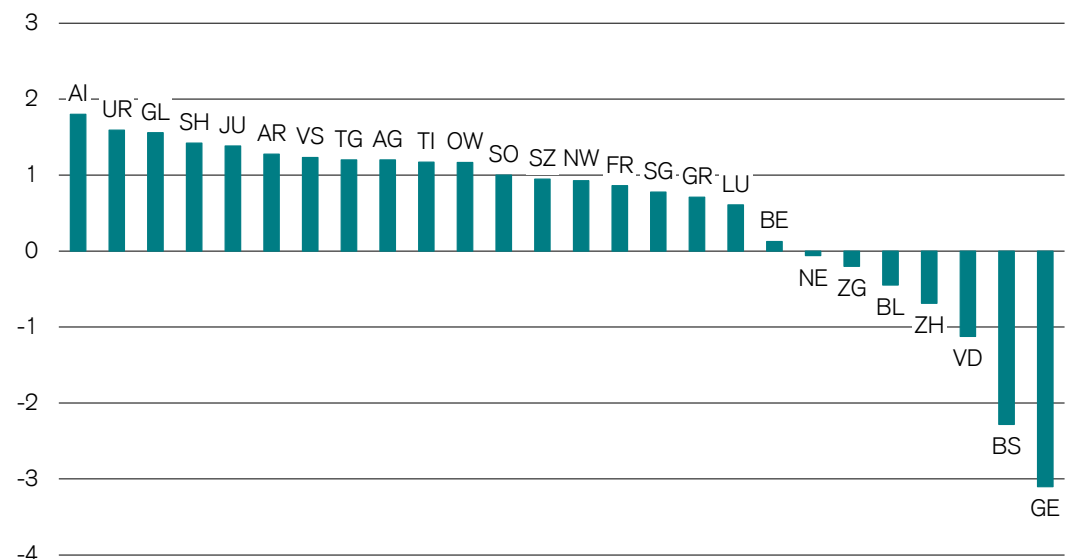
Die Analyse der regionalen Unterschiede beim frei verfügbaren Einkommen berücksichtigt – im Gegensatz zu herkömmlichen Vergleichen der Wohnattraktivität – neue Aspekte. Der reine Vergleich der Steuerbelastungen vernachlässigt die Tatsache, dass etwa hohe Immobilienpreise in steuergünstigen Regionen grosse Teile der Steuerersparnis zunichtemachen können. Ausserdem fallen die regionalen Unterschiede bei weiteren Ausgabenarten, beispielsweise den Krankenkassenprämien, stark ins Gewicht. Da ein Grossteil der Beschäftigten in die Schweizer Arbeitsmarktzentren pendelt, können zudem die zentrumsnahen Agglomerationen zusätzliche Kostenvorteile bieten.

RDI-Indikator der Schweizer Kantone

Der RDI-Indikator (Regional Disposable Income) stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Positive Werte kennzeichnen höhere, negative Werte tiefere frei verfügbare Einkommen im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Finanzielle Wohnattraktivität der Schweizer Kantone (RDI-Indikator) 2021

Synthetischer Indikator, CH = 0, unter Berücksichtigung der Kosten für berufsbedingte Mobilität sowie familienergänzende Kinderbetreuung, 2021



Quelle: Credit Suisse

Appenzell Innerrhoden, Uri und Glarus an der Spitze des Rankings

Der Durchschnittshaushalt lebt im Kanton Appenzell Innerrhoden am günstigsten, gefolgt von Uri und Glarus. Mit geringen Wohnkosten sowie einer attraktiven Belastung durch Steuern und weitere Abgaben präsentieren sich die drei Kantone aus finanzieller Sicht am attraktivsten. In der Rangliste folgen weitere ländlich geprägte Kantone wie Schaffhausen, Jura, Appenzell Ausserrhoden, Wallis und Thurgau. Das Mittelfeld besteht aus einer Reihe unterschiedlich positionierter Kantone mit ländlichem oder suburbanem Charakter.

In den Städten ist das Leben teuer

Am Ende der Skala positionieren sich die städtisch geprägten Kantone Genf und Basel-Stadt. Hohe Wohnkosten, gepaart mit einer überdurchschnittlichen Belastung durch Steuern und Krankenkassenprämien, machen das Leben an diesen Orten für Durchschnittshaushalte teuer. Eben-

falls unter dem Landesmittel der finanziellen Wohnattraktivität kommen die Kantone Waadt, Zürich, Basel-Landschaft, Zug und Neuenburg zu liegen. Hier können Haushalte ihren Wohnort aus einem breiteren Spektrum an städtischen, suburbanen und ländlichen Gemeinden wählen, die sich zum Teil unterschiedlich positionieren. Die Aggregation auf Kantonsebene verwischt jedoch die Unterschiede in der finanziellen Wohnattraktivität zwischen den einzelnen Wohnorten. Eine detaillierte Analyse auf Gemeinde- und Quartierebene finden Sie im folgenden Kapitel.

Zentral- und Ostschweizer Kantone mit kombinierten Vorteilen

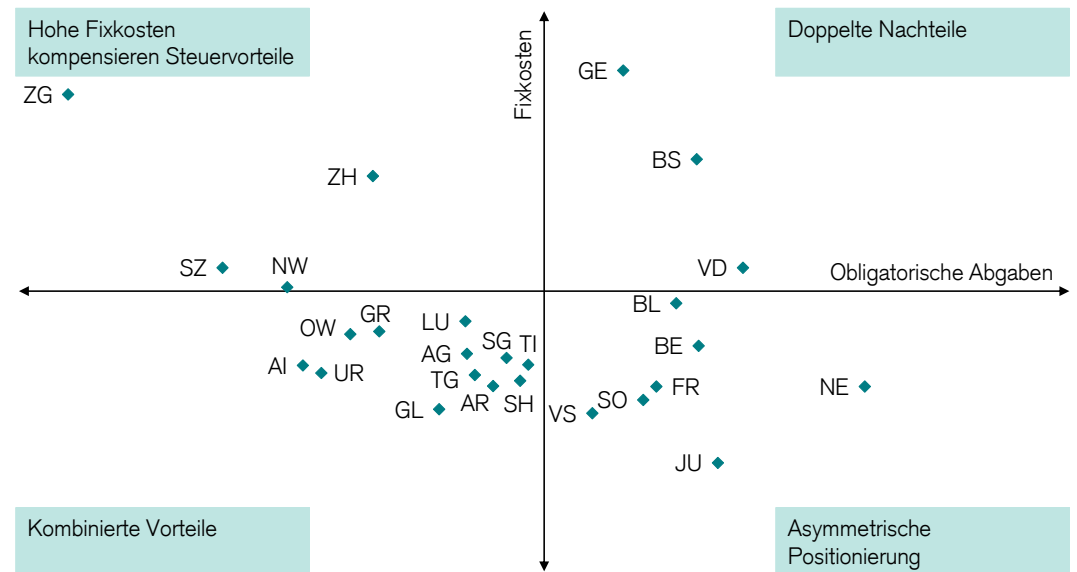
Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann von geringen Fixkosten oder geringen obligatorischen Abgaben herrühren. Die Positionierung der Kantone bezüglich dieser beiden Komponenten ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Haushalte in den kleineren ländlichen Kantonen, die das kantonale Ranking anführen, profitieren aus finanzieller Sicht von kombinierten Vorteilen. Im Kanton Jura sind die Fixkosten im Schweizer Vergleich zwar am tiefsten, dafür fallen überdurchschnittlich hohe obligatorische Abgaben an. Immerhin konnte der Kanton in den letzten Jahren seine steuerliche Attraktivität für Privatpersonen leicht erhöhen und erreicht dadurch eine klar überdurchschnittliche Positionierung in unserem Indikator.

Kantone mit hohen Fixkosten am Ende der Rangliste

Kantone, in denen die Fixkosten hoch sind, bieten unter dem Strich in der Regel eine unterdurchschnittliche finanzielle Wohnattraktivität. Für den Schweizer Durchschnittshaushalt kann selbst der steuerlich attraktivste Kanton Zug die Nachteile hoher Wohnkosten nicht wettmachen. In den Kantonen Genf und Basel-Stadt sind sowohl Steuern als auch Fixkosten überdurchschnittlich hoch, was sich in einer klar unterdurchschnittlichen finanziellen Wohnattraktivität niederschlägt.

Ausgabenkomponenten in den Kantonen 2021

Obligatorische Abgaben: Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialabgaben, obligatorische Krankenversicherung
Fixkosten: Wohnkosten, Nebenkosten, Gebühren für Wasser, Energie, Abwasser und Abfall; standardisierte Werte, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Finanzielle Wohnattraktivität (RDI-Indikator 2021)

Gemeindeebene

Zahlreiche Budgetposten variieren nicht nur je nach Kanton, sondern werden auch durch Regulierungen und Kostenstrukturen auf der subkantonalen Ebene beeinflusst. Trotz höherer Kosten für das Pendeln lebt es sich in Agglomerationen deutlich günstiger als in den Zentren. Bereits mit kleinräumigen Wohnortwechseln lassen sich erhebliche Einsparungen realisieren.

Grosse Unterschiede der Wohnattraktivität zwischen Gemeinden eines Kantons

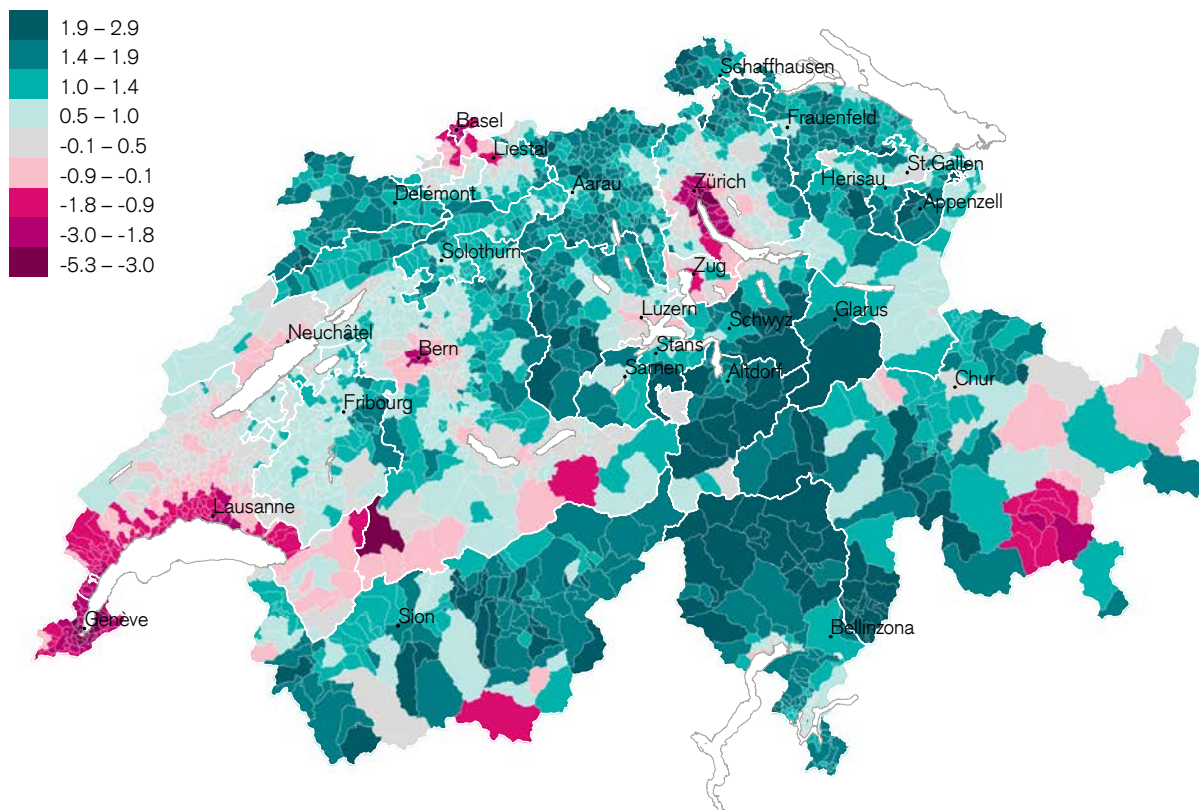
Die Gemeinden als tiefste Verwaltungsstufe der Schweizer Staatsordnung sind als Betrachtungsebene für das verfügbare Einkommen optimal geeignet, da die meisten Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität entweder von lokal administrierten Preisen tangiert werden oder aber Güter von lokal abgegrenzten Märkten darstellen. Aufgrund der weitreichenden Kompetenzen, welche die Gemeinden im Schweizer (Finanz-)Föderalismus geniessen, stellen sie auch die letzte Instanz dar, die zusätzlich zu Bund und Kantonen weitreichende politische Entscheidungen bezüglich der finanziellen Attraktivität eines Wohnorts trifft.

In den Zentren ist das Leben teuer...

Die RDI-Werte für die Schweizer Gemeinden, unter Berücksichtigung der Kosten für die arbeitsbezogene Mobilität sowie die familienergänzende Kinderbetreuung, sind in der untenstehenden Abbildung dargestellt. In den Grosszentren Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, inklusive der angrenzenden Gemeinden, fällt das verfügbare Einkommen im Schweizer Vergleich tief aus. Neben den Zentrumsregionen sind vor allem international bekannte Tourismusdestinationen wie das Oberengadin, Davos, Grindelwald, Zermatt und Gstaad-Saanen durch stark unterdurchschnittliche RDI-Werte charakterisiert.

Finanzielle Wohnattraktivität der Schweizer Gemeinden (RDI-Indikator) 2021

Synthetischer Indikator, CH = 0, unter Berücksichtigung der Kosten für berufsbedingte Mobilität sowie familienergänzende Kinderbetreuung, 2021



Quelle: Credit Suisse

... doch in der Agglomeration finden sich Gemeinden mit deutlich höherer finanzieller Wohnattraktivität

Wer in den Grosszentren arbeitet oder gerne in deren Reichweite wohnt, findet zahlreiche Gemeinden, die mit einer schon deutlich höheren finanziellen Wohnattraktivität aufwarten. Untenstehende Tabelle zeigt für die fünf Grossstädte sowie für Lugano jeweils die 10 Gemeinden mit der höchsten sowie der geringsten finanziellen Wohnattraktivität, die mit einer Pendelzeit von maximal 30 Minuten erreichbar sind. Im Einzugsgebiet von Zürich bleibt zum Beispiel in Oberembrach, Rorbas und Hüttikon am meisten Geld zur freien Verfügung übrig. Rund um Genf bieten insbesondere Russin (GE) und die Waadtländer Gemeinden La Rippe sowie Crassier eine höhere finanzielle Wohnattraktivität.

Rangliste der Wohnorte im Einzugsgebiet der Grosszentren

Gemeinden mit der höchsten sowie geringsten finanziellen Wohnattraktivität, die aus den Grosszentren innert maximal 30 Minuten erreichbar sind

	Zürich			Bern			Basel		
	Gemeinde	RDI	Reisezeit	Gemeinde	RDI	Reisezeit	Gemeinde	RDI	Reisezeit
Top 10	Oberembrach	1.4	26	Wiggiswil	1.8	19	Olsberg (AG)	1.8	21
	Rorbas	1.3	30	Häutligen	1.8	30	Wintersingen (BL)	1.3	26
	Hüttikon	1.2	25	Heitenried (FR)	1.6	28	Eptingen (BL)	1.2	26
	Oberwil-Lieli (AG)	1.1	28	Kleinbödingen (FR)	1.6	26	Kaiseraugst (AG)	1.2	17
	Fislisbach (AG)	1.1	30	Deisswil bei Münchenbuchsee	1.6	19	Hersberg (BL)	1.2	19
	Stadel	1.1	29	Tafers (FR)	1.5	28	Maisprach (BL)	1.2	26
	Dänikon	1.0	24	Treiten	1.5	24	Benwil (BL)	1.1	28
	Arni (AG)	1.0	27	Bödingen (FR)	1.4	24	Känerkinden (BL)	1.0	29
	Dällikon	1.0	21	Messen (SO)	1.4	27	Zeiningen (AG)	1.0	29
	Höri	1.0	25	Ulmiz (FR)	1.4	24	Rickenbach (BL)	1.0	29
Bottom 10	Zumikon	-1.6	24	Kirchlindach	-0.2	7	Oberwil (BL)	-0.8	13
	Thalwil	-1.9	22	Zollikofen	-0.2	9	Liestal (BL)	-0.9	22
	Meilen	-1.9	29	Köniz	-0.3	13	Aesch (BL)	-0.9	18
	Küsnacht (ZH)	-2.2	18	Ittigen	-0.4	12	Muttenz (BL)	-1.0	13
	Rüschlikon	-2.2	21	Vechigen	-0.4	19	Bottmingen (BL)	-1.1	11
	Herrliberg	-2.3	25	Bremgarten bei Bern	-0.4	8	Allschwil (BL)	-1.2	13
	Erlenbach (ZH)	-2.4	21	Ostermundigen	-0.4	11	Riehen	-1.2	14
	Zollikon	-2.5	15	Bolligen	-0.6	14	Reinach (BL)	-1.2	17
	Kilchberg (ZH)	-2.8	18	Muri bei Bern	-0.9	14	Binningen (BL)	-1.8	6
	Zürich	-2.9	0	Bern	-1.8	0	Basel	-2.4	0

	Lausanne			Genève			Lugano		
	Gemeinde	RDI	Reisezeit	Gemeinde	RDI	Reisezeit	Gemeinde	RDI	Reisezeit
Top 10	Montricher	0.5	30	Russin	-0.4	30	Sant'Antonino	1.9	23
	Chavannes-le-Veyron	0.5	27	La Rippe (VD)	-0.7	28	Stabio	1.8	30
	Eclépens	0.4	22	Crassier (VD)	-1.0	24	Novaggio	1.8	26
	Pompaples	0.4	29	Cartigny	-1.0	27	Astano	1.8	29
	Auboranges (FR)	0.4	30	Grens (VD)	-1.1	27	Mezzovico-Vira	1.7	21
	Jorat-Menthue	0.3	30	Gingins (VD)	-1.3	28	Castel San Pietro	1.7	28
	Dizy	0.3	25	Bogis-Bossey (VD)	-1.3	21	Grancia	1.7	10
	Ropraz	0.3	25	Signy-Avenex (VD)	-1.3	26	Lumino	1.7	30
	Ferreyres	0.3	28	Aire-la-Ville	-1.4	26	Migliaglia	1.7	30
	Ballens	0.2	27	Soral	-1.4	27	Isonne	1.7	29
Bottom 10	Corseaux	-1.8	25	Coppet	-2.8	24	Muzzano	0.7	7
	Bourg-en-Lavaux	-1.9	18	Tannay	-2.9	21	Canobbio	0.7	8
	Jouxens-Mézery	-2.0	12	Le Grand-Saconnex	-3.0	20	Lugano	0.7	-
	Lausanne	-2.1	0	Corsier (GE)	-3.0	26	Maroggia	0.6	15
	Dully	-2.1	28	Carouge (GE)	-3.1	15	Massagno	0.6	4
	Buchillon	-2.1	22	Chêne-Bougeries	-3.3	19	Comano	0.5	10
	Lutry	-2.3	13	Collonge-Bellerive	-3.4	19	Porza	0.4	7
	Pully	-2.5	8	Vandoeuvres	-3.9	23	Vico Morcote	0.2	14
	Saint-Sulpice (VD)	-3.1	13	Cologny	-4.0	15	Collina d'Oro	0.1	8
	Paudex	-3.3	10	Genève	-4.1	0	Morcote	0.1	18

Quelle: Credit Suisse

Finanzielle Wohnattraktivität (RDI-Indikator 2021)

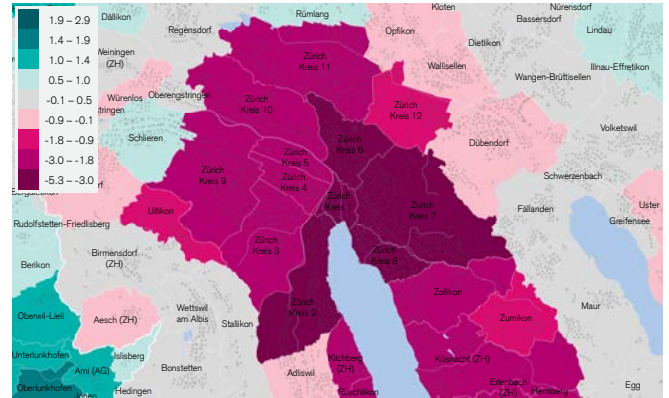
Quartiere der grössten Städte

RDI-Indikator auf Quartierebene für fünf Grosstädte

Mieten und Immobilienpreise unterscheiden sich in den grösseren Schweizer Städten auch von Quartier zu Quartier erheblich. Wir berechnen die Unterschiede beim frei verfügbaren Einkommen auch innerhalb der fünf grössten Schweizer Städte. Alle diese Quartiere gehören zum den 10% Standorten mit der tiefsten finanziellen Wohnattraktivität in der Schweiz, wobei das Genfer Quartier Genève Centre den geringsten Wert ausweist. Auch in Genève Gare oder Charmilles/St. Jean lebt es sich nur leicht günstiger. In Zürich sind die Kreise 11 und 12 schon deutlich günstiger als die Kreise 1 (Altstadt) und 8 (Riesbach).

Zürich

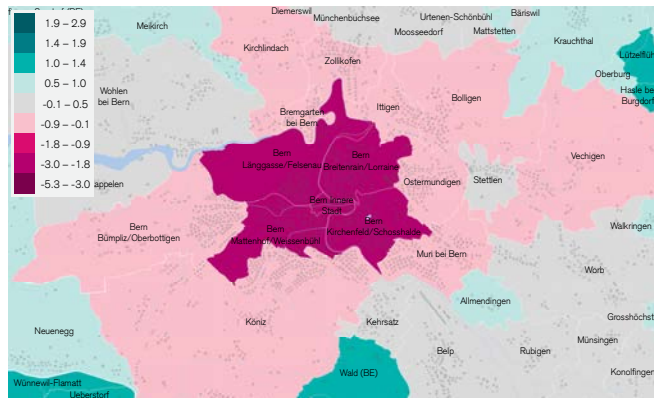
Finanzielle Wohnattraktivität der Stadtquartiere, synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Bern

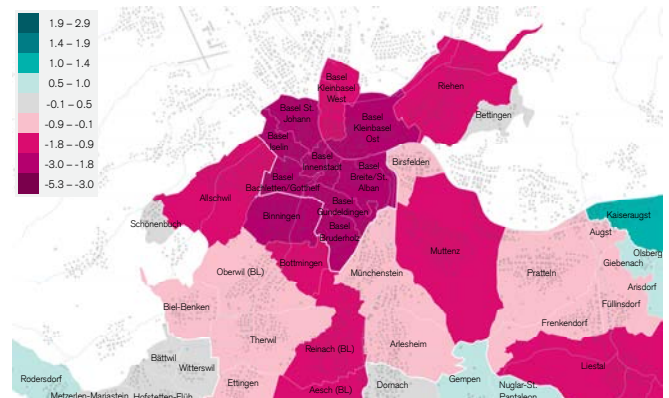
Finanzielle Wohnattraktivität der Stadtquartiere, synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Basel

Finanzielle Wohnattraktivität der Stadtquartiere, synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Lausanne

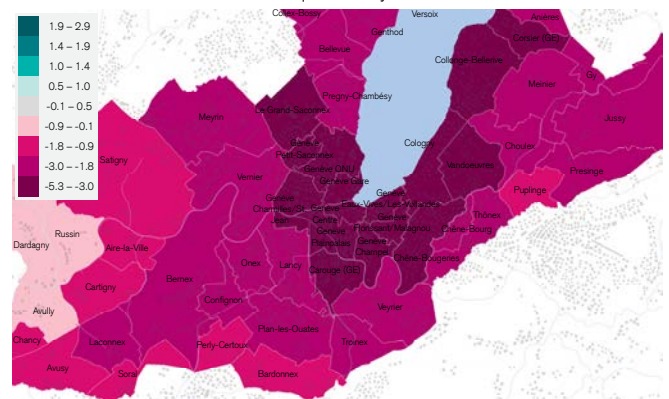
Finanzielle Wohnattraktivität der Stadtquartiere, synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Genf

Finanzielle Wohnattraktivität der Stadtquartiere, synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse



Attraktivität einer Region variiert je nach Haushaltskonstellation

Der RDI-Indikator basiert auf einer Vielzahl von unterschiedlichen Haushaltstypen und bietet dadurch eine aussagekräftige Einschätzung der finanziellen Wohnattraktivität der Schweizer Gemeinden und Regionen für den breiten Mittelstand. Verschiedene Kostenfaktoren fallen aber auch je nach Haushaltstyp unterschiedlich aus: So unterscheiden sich die Steuersätze von Ledigen (Singles) und Verheirateten, und je nach Wohnort variieren Familienzulagen, Krankenkassenprämien oder die von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung.

Nur geringfügige Verschiebungen in der Rangliste bei kinderlosen Haushalten

Für Singles und kinderlose Ehepaare sind die Differenzen zur Rangliste für alle Haushaltstypen überschaubar. Für Singles gewinnen Obwalden, Nidwalden und Luzern deutlich an Attraktivität, während der Jura und das Wallis zurückfallen. Bei den berufstätigen Ehepaaren ohne Kinder gibt es nur geringfügige Veränderungen: Der Kanton Aargau macht vier Ränge gut, während das Wallis fünf Ränge verliert. Für Rentnerehepaare, bei denen keine berufsbedingten Mobilitätskosten einfließen, werden zentrale Standorte nochmals etwas unattraktiver, da der Vorteil geringer Kosten für das Pendeln zum nahen Arbeitsplatz wegfällt. Im Gegenzug gewinnen peripherere Standorte an Attraktivität.

Für Familien lebt es sich im Wallis generell am günstigsten

Fliessen Familienzulagen, Kinderbetreuungskosten und die familien-spezifischen Steuerparameter in die Analyse des frei verfügbaren Einkommens ein, zeigt sich, dass für Paare mit Kindern unter dem Strich der Kanton Wallis die günstigsten Lebensbedingungen bietet (vgl. Abb. S. 36 unten). Dies gilt sowohl für Familien, die institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, als auch für solche ohne derartige Kinderbetreuung. Im Kanton Genf reichen die relativ günstigen Tarife der Kinderbetreuung sowie die grosszügigen Kinderzulagen und steuerlichen Drittbetreuungsabzüge hingegen nicht, um die hohen obligatorischen Abgaben und vor allem die hohen Fixkosten (Stichwort: Wohnkosten) aufzuwiegen. Entsprechend gehört Genf auch beim Indikator der finanziellen Wohnattraktivität für Familien zu den Schlusslichtern. Für Familien mit Kinderbetreuung kann Genf allerdings den Schlussrang an einem anderen Stadtkanton, nämlich Basel-Stadt, abgeben.

Drei Beispielhaushalte pro Haushaltstyp: Tiefe, mittlere und hohe Einkommen

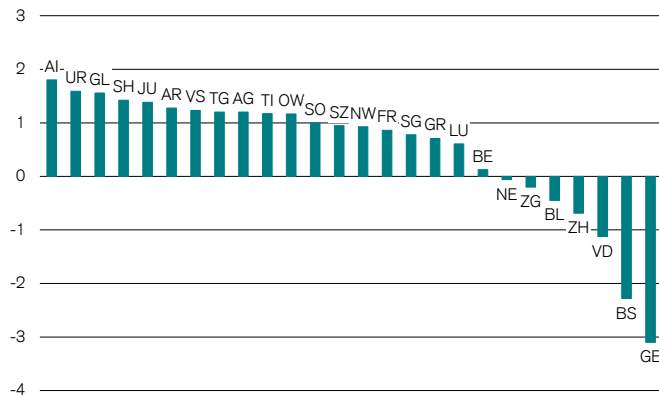
Nicht zuletzt hängt die finanzielle Attraktivität einer Wohnregion natürlich auch von der Einkommens- und Vermögenssituation eines Haushalts, von der angestrebten Wohnsituation (kleine Mietwohnung oder grosses Einfamilienhaus) sowie von zahlreichen weiteren Faktoren ab. Ab Seite 37 werden pro Haushaltstyp je drei konkrete Modellhaushalte gezeigt, die jeweils ein tieferes, mittleres und hohes Einkommen sowie einen tiefen, mittleren und hohen Wohnstandard abdecken.

Finanzielle Wohnattraktivität für ausgewählte Modellhaushalte

RDI-Indikator pro Haushaltstyp

Alle Haushaltstypen (vgl. Seite 29)

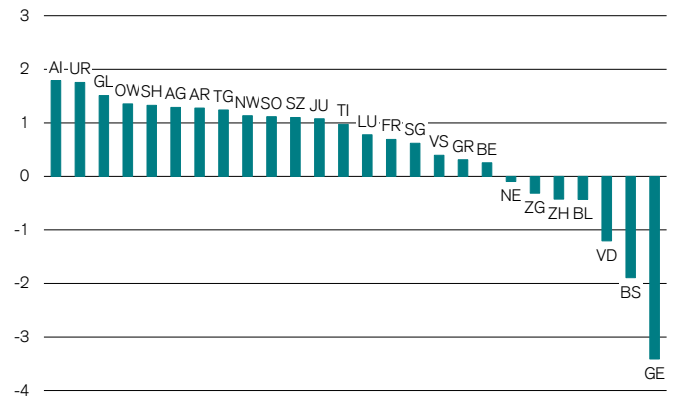
RDI-Indikator, synthetischer Indikator, CH = 0, 2021



Quelle: Credit Suisse

Single

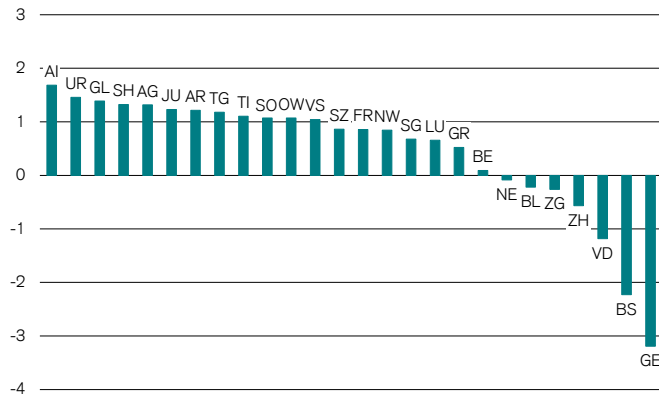
RDI-Indikator, synthetischer Indikator, CH = 0, 2021



Quelle: Credit Suisse

Ehepaar (ohne Kinder)

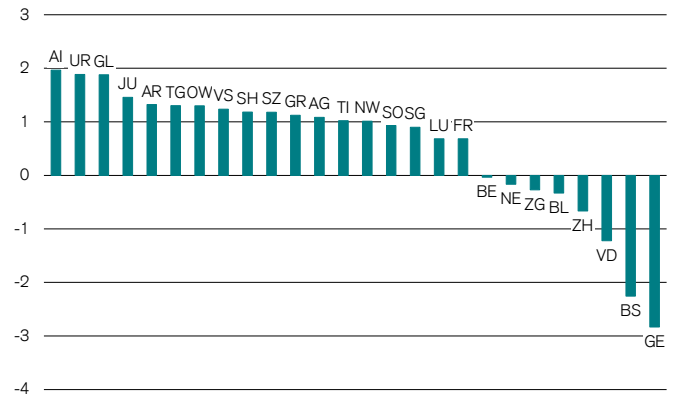
RDI-Indikator, synthetischer Indikator, CH = 0, 2021



Quelle: Credit Suisse

Rentnerehepaar

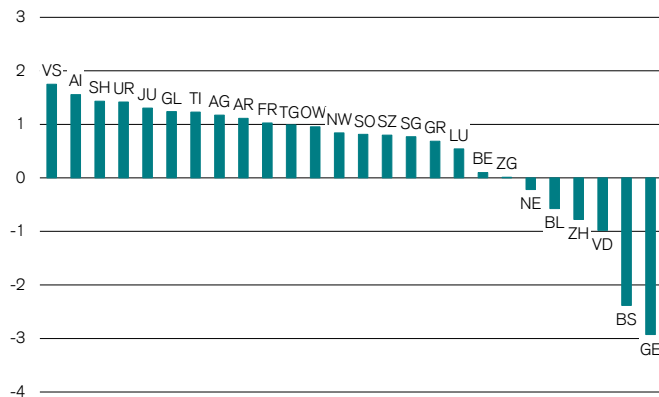
RDI-Indikator, synthetischer Indikator, CH = 0, 2021



Quelle: Credit Suisse

Familie (zwei Kinder)

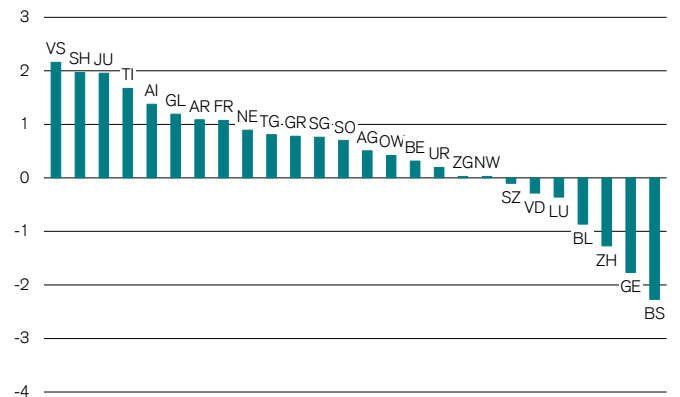
RDI-Indikator, synthetischer Indikator, CH = 0, Ehepaar mit zwei Kindern (keine institutionelle Kinderbetreuung), 2021



Quelle: Credit Suisse

Familie (zwei Kinder in Kita)

RDI-Indikator, synthetischer Indikator, CH = 0; Ehepaar mit zwei Kindern, institutionelle Kinderbetreuung an zwei Tagen pro Woche, 2021









Quelle: Credit Suisse

Finanzielle Wohnattraktivität für ausgewählte Modellhaushalte

Single

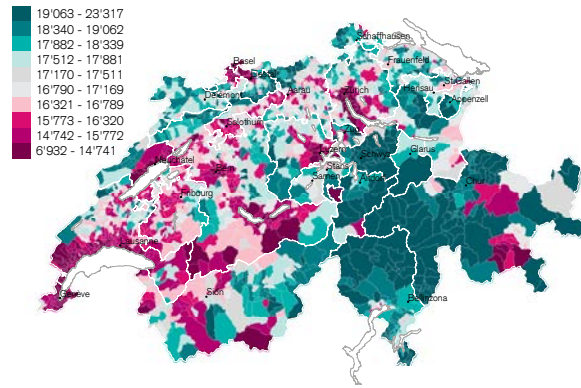


Modellhaushalt A

-  Anzahl Erwerbstätige: 1
-  Erwerbseinkommen: CHF 50'000
-  Vermögen: CHF 0
-  Mietwohnung, Ausbaustandard mittel, 60 m²
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Keine Kinder







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



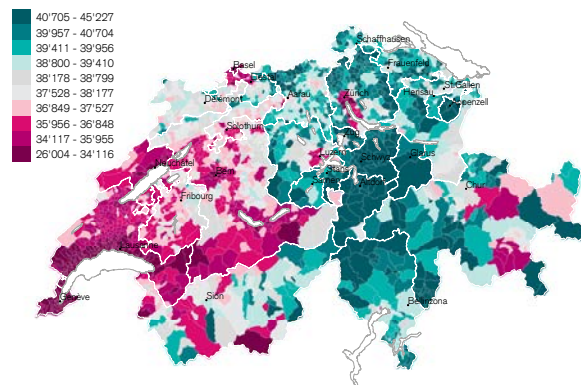
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt B

-  Anzahl Erwerbstätige: 1
-  Erwerbseinkommen: CHF 80'000
-  Vermögen: CHF 100'000
-  Mietwohnung, Ausbaustandard mittel, 60 m²
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Keine Kinder







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



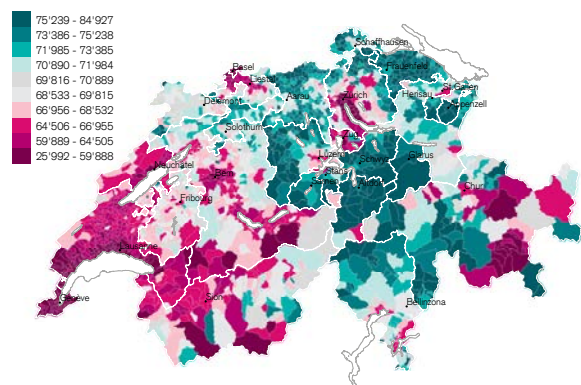
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt C

-  Anzahl Erwerbstätige: 1
-  Erwerbseinkommen: CHF 150'000
-  Vermögen: CHF 200'000
-  Stockwerkeigentum, Ausbaustandard mittel
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Keine Kinder

Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



Quelle: Credit Suisse

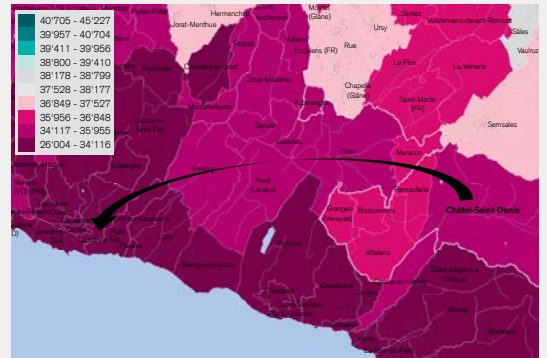
**Modellhaushalt Single B:
Frau Monod, wohnhaft in Châtel-Saint-Denis (FR)**

Hypothetisches Beispiel für einen Einpersonenhaushalt (vgl. Seite 37)



Frau Monod hat kürzlich ihr Studium abgeschlossen und arbeitet nun in Lausanne. Sie ist ledig und wohnt in Châtel-Saint-Denis in einer 60 m² grossen Mietwohnung. Frau Monod erzielt ein Erwerbseinkommen von CHF 80'000 und besitzt aus einer Erbschaft ein Vermögen von CHF 100'000. Nach Abzug aller obligatorischer Abgaben resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 53'300. Unter Berücksichtigung der Wohn-, Pendel-, Neben- und Elektrizitätskosten steht Frau Monod ein Betrag von CHF 35'800 zur freien Verfügung.

Durch einen Umzug nach Lausanne könnte Frau Monod pro Arbeitsweg rund 30 Minuten sparen sowie die jährlichen Kosten des ÖV-Abonnements um gut CHF 1'200 reduzieren. Dafür würden die Krankenkassenprämien um CHF 1'300, die Steuern um CHF 1'100, und die Wohnkosten um etwa CHF 2'300 steigen. Unter dem Strich würde ihr frei verfügbares Einkommen in Lausanne Est etwa CHF 32'600 betragen, was einer Reduktion von 9% entspricht.



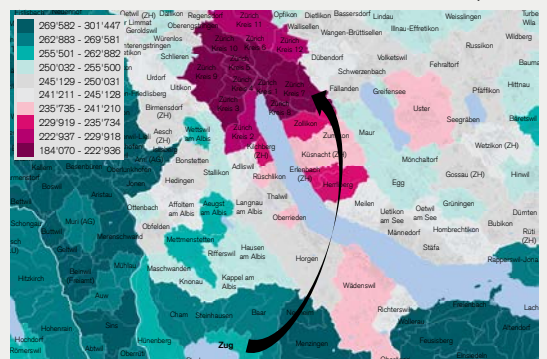
**Modellhaushalt Ehepaar (ohne Kinder) C:
Herr und Frau Weber, wohnhaft in Zug (ZG)**

Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar ohne Kinder (vgl. Seite 39)



Herr und Frau Weber sind verheiratet und wohnen in einem zu 80% fremdfinanzierten Einfamilienhaus mit mittlerem Ausbaustandard in Zug (ZG). Frau Weber pendelt mit dem Auto nach Zürich zur Arbeit, Herr Webers Büro befindet sich in Gehdistanz. Sie besitzen ein Nettovermögen von CHF 4 Mio. und erzielen insgesamt ein Bruttoeinkommen von CHF 400'000. Hinzu kommen Vermögenserträge von rund CHF 110'000. Nach Abzug der obligatorischen Abgaben bleibt ein verfügbares Einkommen von CHF 343'000. Unter Einbezug der Wohn-, Neben- und Elektrizitätskosten steht dem Ehepaar in Zug ein frei verfügbares Einkommen von CHF 255'800 zur Verfügung.

Da das Ehepaar früher in Zürich wohnte und Herr Weber eine etwa gleich vergütete Stelle in Zürich in Aussicht hat, überlegen sie sich einen Umzug an den Zürichberg (Kreis 7). Durch einen Umzug in ein ähnliches Wohnobjekt würde sich das frei verfügbare Einkommen auf CHF 210'600 reduzieren (-18%), insbesondere da die Steuern deutlich höher ausfallen würden.









Finanzielle Wohnattraktivität für ausgewählte Modellhaushalte

Ehepaar (ohne Kinder)

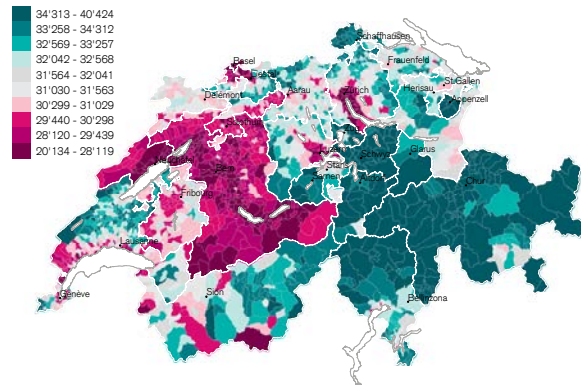


Modellhaushalt A

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 70'000
-  Vermögen: CHF 100'000
-  Mietwohnung, Ausbaustandard mittel, 60 m²
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Keine Kinder







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



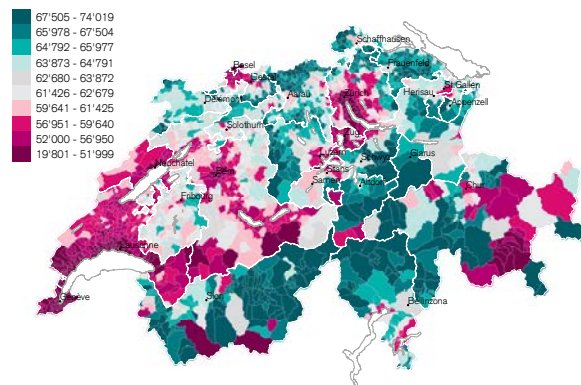
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt B

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 130'000
-  Vermögen: CHF 250'000
-  Stockwerkeigentum, Ausbaustandard mittel
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Keine Kinder







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



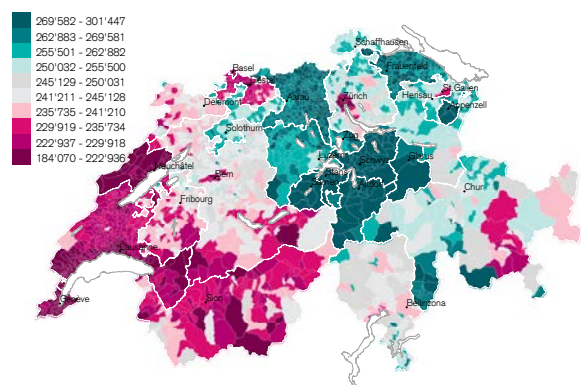
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt C

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 400'000
-  Vermögen: CHF 4'000'000
-  Einfamilienhaus, mittlerer Standard
-  Pendeln mit Auto ins nächste Grosszentrum
-  Keine Kinder

Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen









Quelle: Credit Suisse

Finanzielle Wohnattraktivität für ausgewählte Modellhaushalte

Rentnerrehepaar

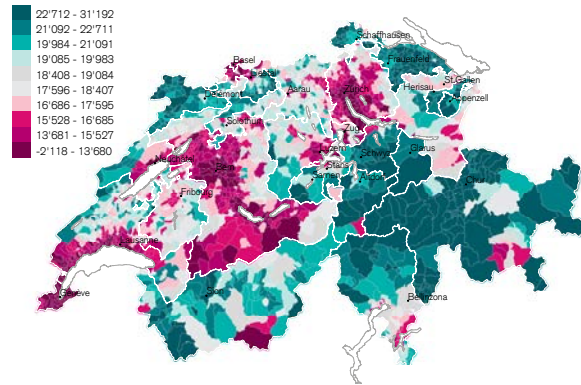


Modellhaushalt A

-  Anzahl Erwerbstätige: beide pensioniert
-  Renteneinkommen: CHF 50'000
-  Vermögen: CHF 50'000
-  Mietwohnung, Ausbaustandard mittel, 100 m²
-  Kein Pendeln
-  Keine (minderjährigen) Kinder







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



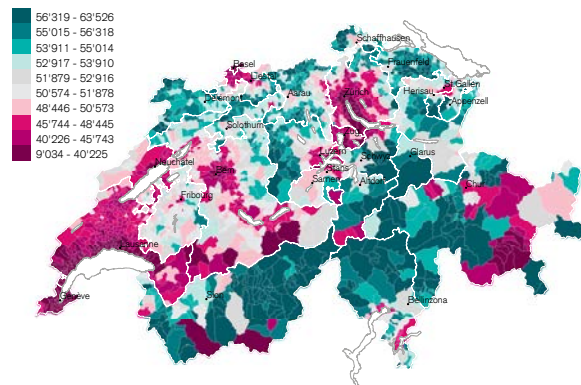
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt B

-  Anzahl Erwerbstätige: beide pensioniert
-  Renteneinkommen: CHF 90'000
-  Vermögen: CHF 300'000
-  Stockwerkeigentum, Ausbaustandard mittel
-  Kein Pendeln
-  Keine (minderjährigen) Kinder







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



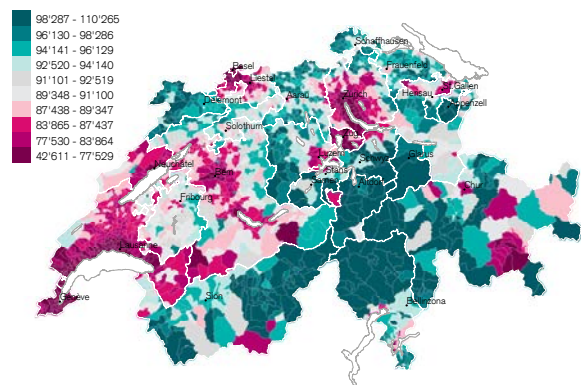
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt C

-  Anzahl Erwerbstätige: beide pensioniert
-  Renteneinkommen: CHF 150'000
-  Vermögen: CHF 600'000
-  Einfamilienhaus, mittlerer Standard
-  Kein Pendeln
-  Keine (minderjährigen) Kinder

Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



Quelle: Credit Suisse

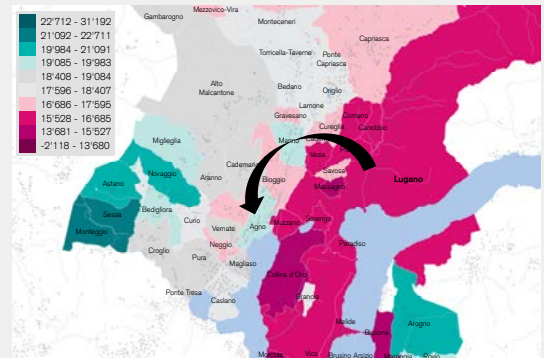
Modellhaushalt Rentnerehepaar A: Herr und Frau Rossi, wohnhaft in Lugano (TI)

Hypothetisches Beispiel für ein pensioniertes Ehepaar (vgl. Seite 40)



Herr und Frau Rossi sind pensioniert und leben in einer Mietwohnung mit einer Fläche von 100 m² in Lugano (TI). Aus ihrer früheren Erwerbstätigkeit erhalten sie Renten und AHV-Leistungen von CHF 50'000. Ihr Vermögen beträgt CHF 50'000. Nach Abzug der Steuern auf Einkommen und Vermögen sowie der obligatorischen Krankenkassenprämien resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 40'600. Unter Einbezug der Wohn-, Neben- und Elektrizitätskosten steht ihnen ein Betrag von CHF 16'200 zur freien Verfügung.

Durch einen Umzug in eine vergleichbare Wohnung im nahe gelegenen Agno (TI), wo Frau Rossi aufgewachsen ist, würde sich das frei verfügbare Einkommen auf CHF 19'300 erhöhen. Das Ehepaar hätte so jährlich rund CHF 3'100 mehr zur Verfügung (+19%).



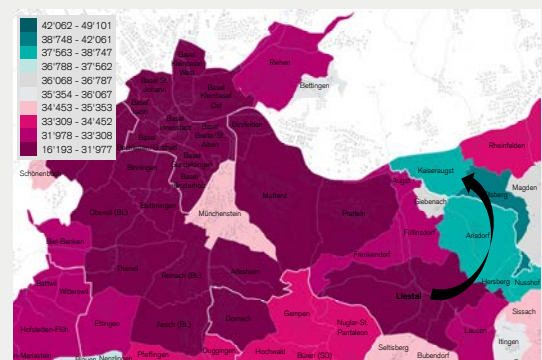
Modellhaushalt Familie (zwei Kinder) A: Herr und Frau Schmid, wohnhaft in Liestal (BL)

Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar mit zwei Kindern (vgl. Seite 42)



Herr und Frau Schmid und ihre zwei Kinder wohnen in Liestal in einer 100 m² grossen Mietwohnung. Herr Schmid pendelt jeden Tag mit dem ÖV zu seinem Arbeitsplatz in Basel, Frau Schmid arbeitet von zu Hause, während die Kinder in der Schule sind. Gemeinsam erzielen sie ein Bruttoerwerbseinkommen von CHF 80'000. Das Ehepaar verfügt über ein erspartes Vermögen von CHF 50'000. Mit den Familienzulagen und dem Vermögensertrag erreicht der Haushalt ein Bruttoeinkommen von rund CHF 86'000 pro Jahr. Nach Abzug aller obligatorischen Abgaben beträgt das verfügbare Einkommen der Familie CHF 58'700. Nach Berücksichtigung der Miete, der Neben- und Elektrizitätskosten sowie der ÖV-Abonnementskosten für Herr Schmid bleibt der Familie ein Betrag von CHF 29'400 zur freien Verfügung übrig.

Familie Schmid zieht demnächst nach Kaiseraugst (AG) um, wo die Eltern von Herrn Schmid wohnen und sie eine vergleichbare Wohnung gefunden hat. Dadurch wird sich ihr frei verfügbares Einkommen um rund CHF 8'900 auf CHF 38'300 erhöhen (+30%). Dafür verantwortlich sind primär die günstigere Miete und die tieferen Krankenkassenprämien. Derweil bleiben die Pendelzeit und die Mobilitätskosten von Herrn Schmid praktisch unverändert.









Finanzielle Wohnattraktivität für ausgewählte Modellhaushalte

Familie (zwei Kinder)

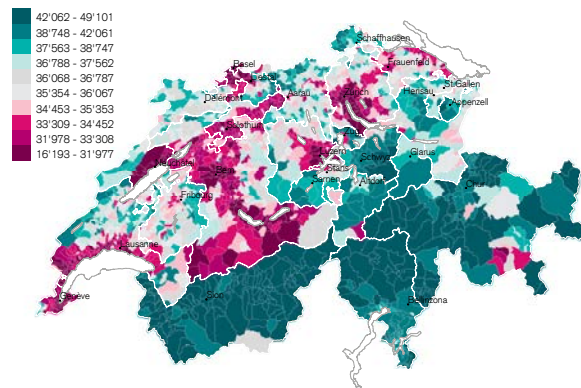


Modellhaushalt A

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 80'000
-  Vermögen: CHF 50'000
-  Mietwohnung, Ausbaustandard mittel, 100 m²
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Zwei Kinder, keine/informelle Kinderbetreuung







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



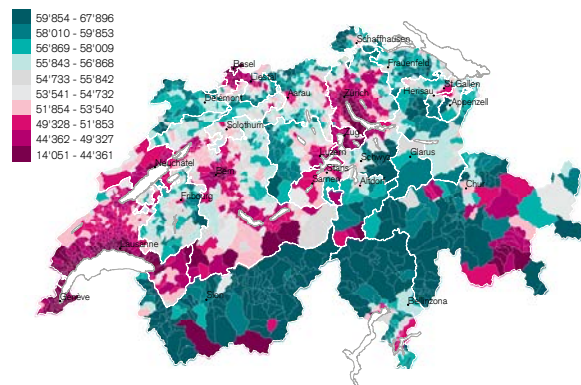
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt B

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 110'000
-  Vermögen: CHF 200'000
-  Stockwerkeigentum, Ausbaustandard mittel
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Zwei Kinder, keine/informelle Kinderbetreuung







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



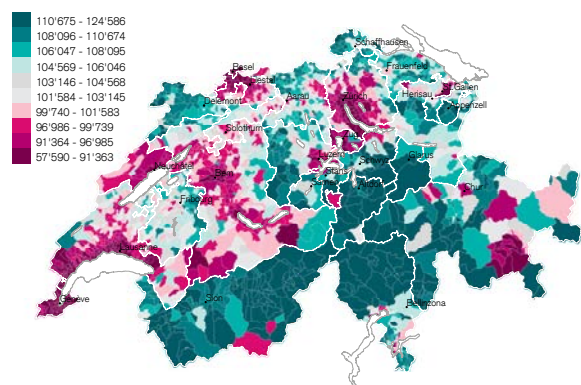
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt C

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 200'000
-  Vermögen: CHF 300'000
-  Einfamilienhaus, mittlerer Standard
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Zwei Kinder, keine/informelle Kinderbetreuung

Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen









Quelle: Credit Suisse

Finanzielle Wohnattraktivität für ausgewählte Modellhaushalte

Familie (zwei Kinder in Kita)

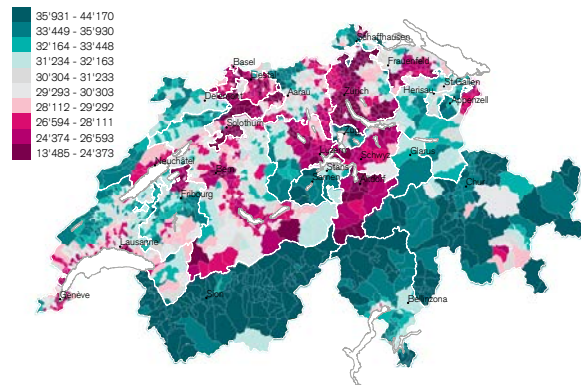


Modellhaushalt A

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 80'000
-  Vermögen: CHF 50'000
-  Mietwohnung, Ausbaustandard mittel, 100 m²
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Zwei Kinder, je zwei Tage pro Woche in einer Kindertagesstätte betreut







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



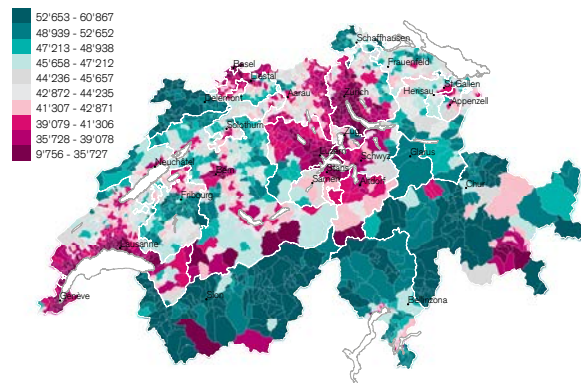
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt B

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 110'000
-  Vermögen: CHF 200'000
-  Stockwerkeigentum, Ausbaustandard mittel
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Zwei Kinder, je zwei Tage pro Woche in einer Kindertagesstätte betreut







Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



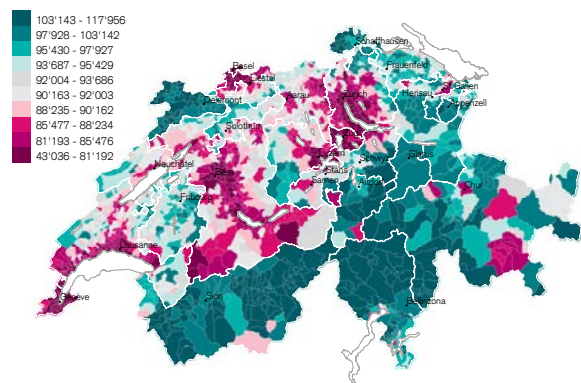
Quelle: Credit Suisse

Modellhaushalt C

-  Anzahl Erwerbstätige: 2
-  Erwerbseinkommen: CHF 200'000
-  Vermögen: CHF 300'000
-  Einfamilienhaus, mittlerer Standard
-  Pendeln mit ÖV ins nächste Grosszentrum
-  Zwei Kinder, je zwei Tage pro Woche in einer Kindertagesstätte betreut

Frei verfügbares Einkommen

In CHF, nach Dezilen



Quelle: Credit Suisse

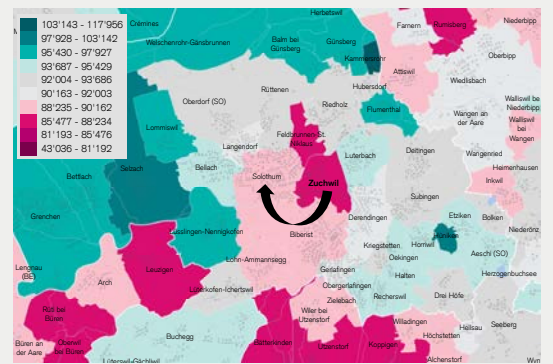
Modellhaushalt Familie (zwei Kinder in Kita) C: Herr und Frau Müller, wohnhaft in Zuchwil (SO)

Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar mit zwei Kindern, die an zwei Tagen pro Woche eine Kindertagesstätte besuchen (vgl. Seite 43)



Familie Müller wohnt in Zuchwil (SO) in einem Einfamilienhaus mit mittlerem Ausbaustandard (Fremdfinanzierung 80%). Herr und Frau Müller sind verheiratet und beide erwerbstätig. Ihre zwei Kinder (2 und 3 Jahre) besuchen an zwei Tagen pro Woche die Kindertagesstätte in Zuchwil. Das Nettovermögen des Ehepaars beläuft sich auf CHF 300'000, und ihr gemeinsames Bruttoerwerbseinkommen beträgt CHF 200'000 pro Jahr. Mit den Familienzulagen und dem Vermögensertrag erzielen Herr und Frau Müller ein jährliches Bruttoeinkommen von CHF 214'600. Nach Berücksichtigung der Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge, der Steuern und der obligatorischen Krankenkassenprämien verbleibt ihnen ein verfügbares Einkommen von rund CHF 147'800. Nach Abzug der Wohn-, Pendel-, Kinderbetreuungs- und weiteren Fixkosten beträgt das frei verfügbare Einkommen von Familie Müller CHF 87'700.

Würden Herr und Frau Müller in der an Zuchwil angrenzenden Stadt Solothurn wohnen und die Kinder dort eine Kindertagesstätte besuchen, könnten sie pro Jahr rund CHF 6'900 an Betreuungskosten einsparen. Nichtsdestotrotz würde sich das frei verfügbare Einkommen der Familie um nur rund CHF 1'700 pro Jahr erhöhen. Grund dafür sind in erster Linie die in Solothurn für ein vergleichbares Haus höheren Wohnkosten. Herr und Frau Müller würden aber auch leicht höhere Steuern zahlen als in Zuchwil.





Resultate für Ihren Haushalt

Hier leben Sie am günstigsten

Wie in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt, hängt das frei verfügbare Einkommen von zahlreichen Faktoren ab. Wir haben für jede Gemeinde über 120'000 Beispielhaushalte analysiert, die ein breites Spektrum an möglichen Familien- und Wohnkonstellationen abdecken. Als Ergänzung zur Studie bieten wir folglich ein Webtool an. Kunden der Credit Suisse können darüber hinaus personalisierte Factsheets zu allen Schweizer Gemeinden anfordern.

**Dynamisches
Webtool:
credit-suisse.com/rdi**

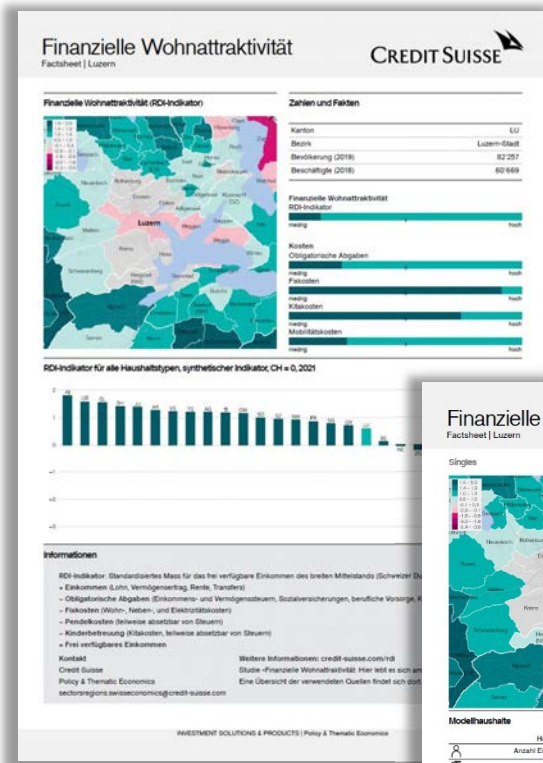
Unter credit-suisse.com/rdi finden Sie ein Webtool, das die wichtigsten Resultate der Studie anhand von interaktiven Karten darstellt. Neben der finanziellen Wohnattraktivität sind auch Informationen zu den für die Bewertung ausschlaggebenden Faktoren verfügbar, allen voran zu obligatorischen Abgaben, Fixkosten, Mobilitätskosten sowie zu den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

**Factsheets
für alle Gemeinden
sowie die Quartiere
der fünf Grossstädte**

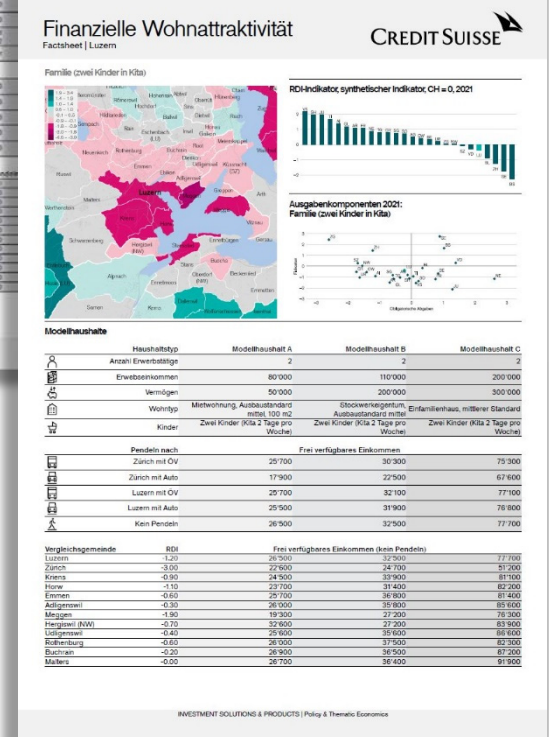
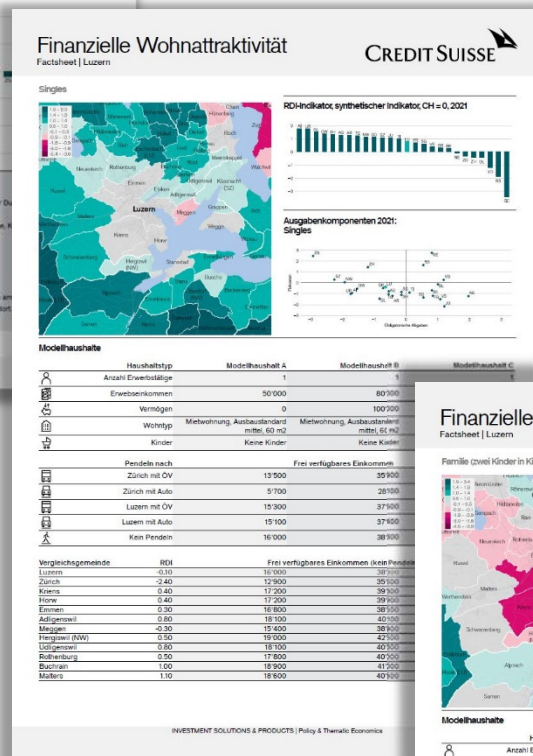
Für eine noch eingehendere Betrachtung der finanziellen Wohnattraktivität der für Sie in Frage kommenden Wohnorte können Sie bei Ihrem Kundenberater Factsheets für eine oder mehrere Gemeinden bestellen. Für die Grossstädte Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich sind zusätzlich Factsheets auf Quartierebene verfügbar. Diese Factsheets enthalten Informationen zur generellen finanziellen Wohnattraktivität der ausgewählten Gemeinde und deren umliegenden Gemeinden. Zudem wird pro Haushaltstyp das frei verfügbare Einkommen für die in dieser Studie betrachteten drei Beispielhaushalte dargestellt (vgl. Seiten 37 – 44). Schliesslich können Sie *optional* von Ihrem Kundenberater eine personalisierte, auf Ihren Haushalt bestmöglich zugeschnittene Analyse bestellen. Hierzu benötigen wir von Ihnen Angaben zum Haushaltstyp (Single, Ehepaar ohne Kinder, Rentnerehepaar, Familie mit zwei Kindern, oder Familie mit zwei Kindern in Kita) sowie zur gewünschten Haushaltskonstellation (Einkommen, Vermögen, gewünschter Wohntyp).

Gerne stellen wir Ihnen das Factsheet Ihrer Wohngemeinde oder der Vergleichsgemeinden zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Ihre Credit Suisse Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Factsheets: Finanzielle Wohnattraktivität auf einen Blick



Factsheets für jede Gemeinde und die Grosstadtquartiere
Wie steht es um die finanzielle Wohnattraktivität meiner Wohnge-
meinde? Wo liebe meiner Familie bei einem Umzug unter dem
Strich mehr Geld übrig? Wie hoch sind obligatorische Abgaben, Fix-
kosten, Kitakosten sowie Mobilitätskosten im Schweizer Vergleich?
Die Credit Suisse Factsheets beantworten diese und viele weitere
Fragen.



Analysen für fünf Haushaltstypen...

Die Credit Suisse Factsheets bieten Ihnen Informationen zum frei verfügbaren Einkommen für Singles, Ehepaare (ohne Kinder), Rentnerhepaare, Familien (mit zwei Kindern) sowie Familien (mit zwei Kindern in Kita).

... und unterschiedliche Einkommensklassen

Pro Haushaltstyp werden jeweils drei verschiedene Beispielhaushalte dargestellt, die jeweils einem tieferen, mittleren und höheren Einkommen entsprechen.

So können Sie Credit Suisse Factsheets bestellen:

Bitte wenden Sie sich an Ihre Credit Suisse Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater, um Factsheets zu ausgewählten Gemeinden in der gewünschten Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) zu bestellen.

Wichtige Informationen

Dieser Bericht bildet die Ansicht des CS Investment Strategy Departments ab und wurde nicht gemäss den rechtlichen Vorgaben erstellt, die die Unabhängigkeit der Investment-Analyse fördern sollen. Es handelt sich nicht um ein Produkt der Research Abteilung von Credit Suisse, auch wenn Bezüge auf veröffentlichte Research-Empfehlungen darin enthalten sind. CS hat Weisungen zur Lösung von Interessenkonflikten eingeführt. Dazu gehören auch Weisungen zum Handel vor der Veröffentlichung von Research-Ergebnissen. Diese Weisungen finden auf die in diesem Bericht enthaltenen Ansichten der Anlagestrategen keine Anwendung.

Risikowarnung

Jede Anlage ist mit Risiken verbunden, insbesondere in Bezug auf Wert- und Renditeschwankungen. Sind Anlagen in einer anderen Währung als Ihrer Basiswährung denominated, können Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen.

Informationen zu den mit Anlagen in die hierin behandelten Wertpapiere verbundenen Risiken finden Sie unter folgender Adresse: <https://investment.credit-suisse.com/gr/riskdisclosure/>

Dieser Bericht kann Informationen über Anlagen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, enthalten. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie ausserdem in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten.

Vergangene Wertentwicklung ist kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Die Wertentwicklung kann durch Provisionen, Gebühren oder andere Kosten sowie durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden

Finanzmarktrisiken

Historische Renditen und Finanzmarktszenarien sind keine zuverlässigen Indikatoren für zukünftige Ergebnisse. Angegebene Kurse und Werte von Anlagen sowie etwaige auflaufende Renditen könnten sinken, steigen oder schwanken. Sie sollten, soweit Sie eine Beratung für erforderlich halten, Berater konsultieren, die Sie bei dieser Entscheidung unterstützen. Anlagen werden möglicherweise nicht öffentlich oder nur an einem eingeschränkten Sekundärmarkt gehandelt. Ist ein Sekundärmarkt vorhanden, kann der Kurs, zu dem die Anlagen an diesem Markt gehandelt werden, oder die Liquidität bzw. Illiquidität des Marktes nicht vorhergesagt werden.

Schwellenmärkte

In Fällen, in denen sich dieser Bericht auf Schwellenmärkte bezieht, weisen wir Sie darauf hin, dass mit Anlagen und Transaktionen in verschiedenen Anlagekategorien von oder in Zusammenhang oder Verbindung mit Emittenten und Schuldner, die in Schwellenländern gegründet, stationiert oder hauptsächlich geschäftlich tätig sind, Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Anlagen im Zusammenhang mit Schwellenländern können als spekulativ betrachtet werden; ihre Kurse neigen zu einer weit höheren Volatilität als die der stärker entwickelten Länder der Welt. Anlagen in Schwellenmärkten sollten nur von versierten Anlegern oder von erfahrenen Fachleuten getätigt werden, die über eigenständiges Wissen über die betreffenden Märkte sowie die Kompetenz verfügen, die verschiedenen Risiken, die solche Anlagen bergen, zu berücksichtigen und abzuwägen und ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, um die erheblichen Risiken des Ausfalls solcher Anlagen zu tragen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Risiken, die sich aus Anlagen in Schwellenmärkten ergeben, und Ihre Portfolio-Strukturierung zu steuern. Bezüglich der unterschiedlichen Risiken und Faktoren, die es bei Anlagen in Schwellenmärkten zu berücksichtigen gilt, sollten Sie sich von Ihren eigenen Beratern beraten lassen.

Alternative Anlagen

Hedge-Fonds unterliegen nicht den zahlreichen Bestimmungen zum Schutz von Anlegern, die für regulierte und zugelassene gemeinsame Anlagen gelten; Hedge-Fonds-Manager sind weitgehend unreguliert. Hedge-Fonds sind nicht auf eine bestimmte Zurückhaltung bei Anlagen oder Handelsstrategie beschränkt und versuchen, in den unterschiedlichsten Märkten Gewinne zu erzielen, indem sie auf Fremdfinanzierung, Derivate und komplexe, spekulative Anlagestrategien setzen, die das Risiko eines Anlageausfalls erhöhen können. Rohstofftransaktionen bergen ein hohes Risiko, einschliesslich Totalverlust, und sind für viele Privatanleger möglicherweise ungeeignet. Die Performance dieser Anlagen hängt von unvorhersehbaren Faktoren ab, etwa Naturkatastrophen, Klimaeinflüssen, Transportkapazitäten, politischen Unruhen, saisonalen Schwankungen und starken Einflüssen aufgrund von Fortschreibungen, insbesondere bei Futures und Indizes.

Anleger in Immobilien sind Liquiditäts-, Fremdwährungs- und anderen Risiken ausgesetzt, einschliesslich konjunktureller Risiken, Vermietungsrisiken und solcher, die sich aus den Gegebenheiten des lokalen Marktes, der Umwelt und Änderungen der Gesetzeslage ergeben.

Private Equity

Private Equity (hiernach «PE») bezeichnet private Investitionen in das Eigenkapital nicht börsennotierter Unternehmen. Diese Anlagen sind komplex, meistens illiquide und langfristig. Investitionen in einen PE-Fonds sind in der Regel mit einem hohen finanziellen und/oder geschäftlichen Risiko verbunden. Anlagen in PE-Fonds sind nicht kapitalgeschützt oder garantiert. Die Investoren müssen ihre Kapitalnachschusspflicht über lange Zeiträume erfüllen. Wenn sie dies nicht tun, verfällt möglicherweise ihr gesamtes Kapital oder ein Teil davon, sie verzichten auf künftige Erträge oder Gewinne aus Anlagen, die vor dem Ausfall getätigt wurden, und verlieren unter anderem das Recht, sich an künftigen Investitionen zu beteiligen, oder sind gezwungen, ihre Anlagen zu einem sehr niedrigen Preis zu verkaufen, der deutlich unter den Bewertungen am Sekundärmarkt liegt. Unternehmen oder Fonds können hochverschuldet sein und deshalb anfälliger auf ungünstige geschäftliche und/oder finanzielle Entwicklungen oder Wirtschaftsfaktoren reagieren. Diese Investitionen können einem intensiven Wettbewerb, sich ändernden Geschäfts- bzw. Wirtschaftsbedingungen oder sonstigen Entwicklungen ausgesetzt sein, die ihre Wertentwicklung ungünstig beeinflussen.

Zins- und Ausfallrisiken

Die Werthaltigkeit einer Anleihe hängt von der Bonität des Emittenten bzw. des Garanten ab und kann sich während der Laufzeit der Anleihe ändern. Bei Insolvenz des Emittenten und/oder Garanten der Anleihe ist die Anleihe oder der aus der Anleihe resultierende Ertrag nicht garantiert und Sie erhalten die ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht oder nur teilweise zurück.

Investment Strategy Department

Im Mandats- und Beratungsgeschäft der CS sind Anlagestrategen für die Formulierung von Multi-Asset-Strategien und deren anschließende Umsetzung verantwortlich. Sofern Musterportfolios gezeigt werden, dienen sie ausschliesslich zur Erläuterung. Ihre eigene Anlageverteilung, Portfoliogewichtung und Wertentwicklung können nach Ihrer persönlichen Situation und Risikotoleranz erheblich davon abweichen. Meinungen und Ansichten der Anlagestrategen können sich von denen anderer CS-Departments unterscheiden. Ansichten der Anlagestrategen können sich jederzeit ohne Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen.

Gelegentlich beziehen sich Anlagestrategen auf zuvor veröffentlichte Research-Artikel, einschl. Empfehlungen und Rating-Änderungen, die in Listenform zusammengestellt werden. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind Auszüge und/oder Verweise auf zuvor veröffentlichte Empfehlungen von Credit Suisse Research. Bei Aktien bezieht sich dies auf die entsprechende Company Note oder das Company Summary des Emittenten. Empfehlungen für Anleihen sind dem entsprechenden Research Alert (Anleihen) oder dem Institutional Research Flash/Alert – Credit Update Switzerland zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf Wunsch erhältlich oder können von <https://investment.credit-suisse.com> heruntergeladen werden. Offenlegungen sind unter www.credit-suisse.com/disclosure zu finden.

Allgemeiner Haftungsausschluss / Wichtige Information

Die Informationen in diesen Unterlagen dienen Werbezwecken. Es handelt sich nicht um Investment Research.

Der vorliegende Bericht ist nicht für die Verbreitung an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Landes sind oder in einem Land ihren Wohnsitz bzw. ihren Gesellschaftssitz haben, in dem die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen würde oder in dem CS Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste.

In diesem Bericht bezieht sich CS auf die Schweizer Bank Credit Suisse AG, ihre Tochter- und verbundenen Unternehmen. Weitere Informationen über die Organisationsstruktur finden sich unter dem folgenden Link: <https://www.credit-suisse.com>

KEINE VERBREITUNG, AUFFORDERUNG ODER BERATUNG: Diese Publikation dient ausschliesslich zur Information und Veranschaulichung sowie zur Nutzung durch Sie. Sie ist weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten. Alle Informationen, auch Tatsachen, Meinungen oder Zitate, sind unter Umständen gekürzt oder zusammengefasst und beziehen sich auf den Stand am Tag der Erstellung des Dokuments. Bei den in diesem Bericht

enthaltenen Informationen handelt es sich lediglich um allgemeine Marktcommentare und in keiner Weise um eine Form von reguliertem Investment-Research, Finanzberatung bzw. Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Finanzdienstleistungen. Den finanziellen Zielen, Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Personen wird keine Rechnung getragen. Diese müssen indes berücksichtigt werden, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Dieser Bericht bringt lediglich die Einschätzungen und Meinungen der CS zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments zum Ausdruck und bezieht sich nicht auf das Datum, an dem Sie die Informationen erhalten oder darauf zugreifen. In diesem Bericht enthaltene Einschätzungen und Ansichten können sich von den durch andere CS-Departments geäußerten unterscheiden und können sich jederzeit ohne Ankündigung oder die Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen. **PROGNOSEN & SCHAUTZEN:** Vergangene Wertentwicklungen sollten weder als Hinweis noch als Garantie für zukünftige Ergebnisse aufgefasst werden, noch besteht eine ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung für künftige Wertentwicklungen. Soweit dieser Bericht Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher diverse Risiken und Ungewissheiten. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Sämtliche hierin erwähnten Bewertungen unterliegen den CS-Richtlinien und -Verfahren zur Bewertung. **KONFLIKTE:** Die CS behält sich das Recht vor, alle in dieser Publikation unter Umständen enthaltenen Fehler zu korrigieren. Die CS, ihre verbundenen Unternehmen und/oder deren Mitarbeitende halten möglicherweise Positionen oder Bestände, haben andere materielle Interessen oder tätigen Geschäfte mit hierin erwähnten Wertschriften oder Optionen auf diese Wertschriften oder tätigen andere damit verbundene Anlagen und steigern oder verringern diese Anlagen von Zeit zu Zeit. Die CS bietet den hierin erwähnten Unternehmen oder Emittenten möglicherweise in erheblichem Umfang Beratungs- oder Anlagendienstleistungen in Bezug auf die in dieser Publikation aufgeführten Anlagen oder tätigen andere damit verbundene Anlagen und hat dies in den vergangenen zwölf Monaten getan. Einige hierin aufgeführte Anlagen werden von einem Unternehmen der CS oder einem mit der CS verbundenen Unternehmen angeboten oder die CS ist der einzige Market Maker für diese Anlagen. Die CS ist involviert in zahlreiche Geschäfte, die mit dem genannten Unternehmen in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören unter anderem spezialisierter Handel, Risikoarbitrage, Market Making und anderer Eigenhandel. **BE- STEUERUNG:** Diese Publikation enthält keinerlei Anlage-, Rechts-, Bilanz- oder Steuerberatung. Die CS berät nicht hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen von Anlagen und empfiehlt Anlegern, einen unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen hängen von persönlichen Umständen ab und können sich jederzeit ändern. **QUELLEN:** Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus oder basieren auf Quellen, die von CS als zuverlässig erachtet werden; dennoch garantiert die CS weder deren Richtigkeit noch deren Vollständigkeit. Die CS lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aufgrund der Verwendung dieses Berichts entstehen. **WEBSITES:** Der Bericht kann Internet-Adressen oder die entsprechenden Hyperlinks zu Websites enthalten. Die CS hat die Inhalte der Websites, auf die Bezug genommen wird, nicht überprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte, es sei denn, es handelt sich um eigenes Website-Material der CS. Die Adressen und Hyperlinks (einschliesslich Adressen und Hyperlinks zu dem eigenen Website-Material der CS) werden nur als praktische Hilfe und Information für Sie veröffentlicht, und die Inhalte der Websites, auf die verwiesen wird, sind keinesfalls Bestandteil des vorliegenden Berichts. Der Besuch der Websites oder die Nutzung von Links aus diesem Bericht oder der Website der CS erfolgen auf Ihr eigenes Risiko. **DATENSCHUTZ:** Ihre Personendaten werden gemäss der Datenschutzerklärung von Credit Suisse verarbeitet, die Sie von zu Hause aus über die offizielle Homepage von Credit Suisse - <https://www.credit-suisse.com> - abrufen können. Um Sie mit Marketingmaterial zu unseren Produkten und Leistungen zu versorgen, können Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften Ihre wichtigsten Personendaten (d. h. Kontaktangaben wie Name, E-Mail-Adresse) verarbeiten, bis Sie uns davon in Kenntnis setzen, dass Sie diese nicht mehr erhalten wollen. Sie können dieses Material jederzeit abbestellen, indem Sie Ihren Kundenberater benachrichtigen.

Verbreitende Unternehmen

Wo im Bericht nicht anders vermerkt, wird dieser Bericht von der Schweizer Bank Credit Suisse AG verteilt, die der Zulassung und Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht untersteht. **Bahrain:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse AG, Bahrain Branch, einer Niederlassung der Credit Suisse AG, Zürich/Schweiz, die von der Central Bank of Bahrain (CBB) ordnungsgemäss als Investment Business Firm der Kategorie 2 zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Zugehörige Finanzdienstleistungen oder -produkte werden ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Definition der CBB angeboten und sind nicht für andere Personen vorgesehen. Die CBB hat dieses Dokument oder die Vermarktung eines Anlageinstruments, auf das hier Bezug genommen wird, im Königreich Bahrain weder geprüft noch genehmigt und haftet nicht für die Wertentwicklung eines solchen Anlageinstruments. Credit Suisse AG, Bahrain Branch, befindet sich an folgender Adresse: Level 21-22, East Tower, Bahrain World Trade Centre, Manama, Königreich Bahrain. **Chile:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse Agencia de Valores (Chile) Limitada verteilt, einer Zweigniederlassung der Credit Suisse AG (im Kanton Zürich als AG

eingetragen), die von der chilenischen Finanzmarktcommission überwacht wird. Weder der Emittent noch die Wertpapiere wurden bei der chilenischen Finanzmarktcommission (Comisión para el Mercado Financiero) gemäss dem chilenischen Finanzmarktgesetz (Gesetz Nr. 18.045, Ley de Mercado de Valores) und den diesbezüglichen Bestimmungen registriert. Daher dürfen sie in Chile nicht öffentlich angeboten oder verkauft werden. Dieses Dokument stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung für die Zeichnung oder den Kauf der Wertpapiere in der Republik Chile dar, ausser für individuell identifizierte Käufer im Rahmen einer Privatplatzierung im Sinne von Artikel 4 des Ley de Mercado de Valores (Angebot, das sich weder an die allgemeine Öffentlichkeit noch an einen bestimmten Teil oder eine bestimmte Gruppe der Öffentlichkeit richtet). **Deutschland:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («BaFin») zugelassen ist und reguliert wird. **DIFC:** Diese Informationen werden von der Credit Suisse AG (DIFC Branch) verteilt, die über eine ordnungsgemässe Lizenz der Dubai Financial Services Authority (DFSA) verfügt und unter deren Aufsicht steht. Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen in diesem Zusammenhang richten sich ausschliesslich an professionelle Kunden oder Vertragsparteien gemäss Definition der DFSA und sind für keinerlei andere Personen bestimmt. Die Adresse der Credit Suisse AG (DIFC Branch) lautet Level 9 East, The Gate Building, DIFC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. **Frankreich:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. Succursale en France («französische Zweigniederlassung») veröffentlicht, die eine Niederlassung von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. ist, einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg. Die französische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und den beiden französischen Aufsichtsbehörden Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) und Autorité des Marchés Financiers (AMF). **Guernsey:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse AG Guernsey Branch, einer Zweigstelle der Credit Suisse AG (Kanton Zürich), mit Sitz in Helvetia Court, Les Echelons, South Esplanade, St Peter Port, Guernsey, vertrieben. Credit Suisse AG Guernsey Branch wird zu 100% von der Credit Suisse AG gehalten und von der Guernsey Financial Services Commission überwacht. Exemplare der letzten geprüften Abschlüsse der Credit Suisse AG werden auf Wunsch bereitgestellt. **Indien:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse Securities (India) Private Limited (CIN-Nr. U67120MH1996PTC104392), die vom Securities and Exchange Board of India als Researchanalyst (Registrierungsnr. INH 000001030), als Portfoliomanager (Registrierungsnr. INP000002478) und als Börsenmakler (Registrierungsnr. NZ000248233) unter der folgenden Geschäftsadresse beaufsichtigt wird: 9th Floor, Ceejay House, Dr. Annie Besant Road, Worli, Mumbai – 400 018, Indien, Telefon +91-22 6777 3777. **Israel:** Wenn dieses Dokument durch Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. in Israel verteilt wird: Dieses Dokument wird durch Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. verteilt. Die Credit Suisse AG und ihre in Israel angebotenen Dienstleistungen werden nicht von der Bankenaufsicht bei der Bank of Israel überwacht, sondern von der zuständigen Bankenaufsicht in der Schweiz. Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. ist für den Vertrieb von Investmentprodukten in Israel zugelassen. Daher werden ihre Investmentmarketing-Aktivitäten von der Israel Securities Authority überwacht. **Italien:** Dieser Bericht wird in Italien von der Credit Suisse (Italy) S.p.A., einer gemäss italienischem Recht gegründeten und registrierten Bank, die der Aufsicht und Kontrolle durch die Banca d'Italia und CONSOB untersteht, verteilt. **Katar:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse (Qatar) L.L.C., die von der Qatar Financial Centre Regulatory Authority (QFCRA) unter der QFC-Lizenznummer 00005 zugelassen ist und reguliert wird. Alle betreffenden Finanzprodukte oder Dienstleistungen werden ausschliesslich zugelassenen Gegenparteien (gemäss Definition der QFCRA) oder Firmenkunden (gemäss Definition der OFCRA) angeboten, einschliesslich natürlicher Personen, die sich als Firmenkunden einstufen liessen, mit einem Nettovermögen von mehr als QR 4 Millionen und ausreichenden Finanzkenntnissen, -erfahrungen und dem entsprechenden Verständnis bezüglich solcher Produkte und/oder Dienstleistungen. Daher dürfen andere Personen diese Informationen weder erhalten noch sich darauf verlassen. **Libanon:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL («CSLF»), ein Finanzinstitut, das durch die Central Bank of Lebanon («CBL») reguliert wird und unter der Lizenzierungsnummer 42 als Finanzinstitut eingetragen ist. Für die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL gelten die Anordnungen und Rundschreiben der CBL sowie die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen der Capital Markets Authority of Lebanon («CMA»). Die CSLF ist eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG und gehört zur Credit Suisse Group (CS). Die CMA übernimmt keinerlei Verantwortung für die im vorliegenden Bericht enthaltenen inhaltlichen Informationen, wie z.B. deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Haftung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Herausgeber, seinen Direktoren oder anderen Personen, wie z.B. Experten, deren Meinungen mit ihrer Zustimmung Eingang in diesen Bericht gefunden haben. Darüber hinaus hat die CMA auch nicht beurteilt, ob die hierin erwähnten Anlagen für einen bestimmten Anleger oder Anlegertyp geeignet sind. Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anlagen an Finanzmärkten mit einem hohen Ausmass an Komplexität und dem Risiko von Wertverlusten verbunden sein können und möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet sind. Die CSLF prüft die Eignung dieser Anlage auf Basis von Informationen, die der Anleger der CSLF zum Zeitpunkt der Prüfung zugestellt hat, und in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien und Prozessen

der Credit Suisse. Es gilt als vereinbart, dass sämtliche Mitteilungen und Dokumentationen der CS und/oder der CSLF in Englisch erfolgen bzw. abgefasst werden. Indem er einer Anlage in das Produkt zustimmt, bestätigt der Anleger ausdrücklich und unwiderruflich, dass er gegen die Verwendung der englischen Sprache nichts einzuwenden hat und den Inhalt des Dokuments vollumfänglich versteht. **Luxemburg:** Dieser Bericht wird veröffentlicht von Credit Suisse (Luxemburg) S.A., einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Credit Suisse (Luxemburg) S.A. unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). **Mexiko:** Dieses Dokument gibt die Ansichten der Person wieder, die Dienstleistungen für C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. («C. Suisse Asesoría») und/oder Banco Credit Suisse (México), S.A., Institución de Banca Múltiple, Grupo Financiero Credit Suisse (México) («Banco CS») erbringt. Daher behalten sich sowohl C. Suisse Asesoría als auch Banco CS das Recht vor, ihre Ansichten jederzeit zu ändern und übernehmen in dieser Hinsicht keinerlei Haftung. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Es stellt keine persönliche Empfehlung oder Anregung und auch keine Aufforderung zur irgendeiner Handlung dar. Es ersetzt nicht die vorherige Rücksprache mit Ihren Beratern im Hinblick auf C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen. C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS übernehmen keinerlei Haftung für Anlageentscheidungen, die auf der Basis von Informationen in diesem Dokument getroffen werden, da diese die Zusammenhänge der Anlagestrategie und die Ziele bestimmter Kunden nicht berücksichtigen. Prospekte, Broschüren und Anlagerichtlinien von Investmentfonds sowie Geschäftsberichte oder periodische Finanzinformationen dieser Fonds enthalten zusätzliche nützliche Informationen für Anleger. Diese Dokumente können kostenlos direkt bei Emittenten und Betreibern von Investmentfonds, über die Internetseite der Aktienbörse, an der sie notiert sind oder über Ihren Ansprechpartner bei C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS bezogen werden. Die frühere Wertentwicklung und die verschiedenen Szenarien bestehender Märkte sind keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Falls die Informationen in diesem Dokument unvollständig, unrichtig oder unklar sind, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Ansprechpartner bei C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS. Es ist möglich, dass Änderungen an diesem Dokument vorgenommen werden, für die weder C. Suisse Asesoría noch Banco CS verantwortlich ist. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und ist kein Ersatz für die Aktivitätsberichte und/oder Kontoauszüge, die Sie von C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS gemäss den von der mexikanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht (Comisión Nacional Bancaria y de Valores, CNBV) erlassenen allgemeinen Bestimmungen für Finanzinstitutionen und andere juristische Personen, die Anlagedienstleistungen erbringen, erhalten. Angesichts der Natur dieses Dokuments übernehmen weder C. Suisse Asesoría noch Banco CS irgendeine Haftung aufgrund der in ihm enthaltenen Informationen. Obwohl die Informationen aus Quellen stammen, die von C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS als zuverlässig angesehen wurden, gibt es keine Garantie für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Banco CS und/oder A. Suisse Asesoría übernimmt keine Haftung für Verluste, die sich aus der Nutzung von Informationen in dem Ihnen überlassenen Dokument ergeben. Anleger sollten sich vergewissern, dass Informationen, die sie erhalten, auf ihre persönlichen Umstände, ihr Anlageprofil sowie ihre konkrete rechtliche, regulatorische oder steuerliche Situation abgestimmt ist oder eine unabhängige professionelle Beratung einholen. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist ein Anlageberater gemäss dem mexikanischen Wertpapiermarktgesetz (Ley del Mercado de Valores, «LMV») und bei der CNBV unter der Registernummer 30070 eingetragen. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist kein Teil der Grupo Financiero Credit Suisse (México), S.A. de C.V. oder einer anderen Finanzgruppe in Mexiko. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist kein unabhängiger Anlageberater gemäss dem LMV und anderen geltenden Bestimmungen, da sie in direkter Beziehung zur Credit Suisse AG, einer ausländischen Finanzinstitution, und in indirekter Beziehung zur Grupo Financiero Credit Suisse (México), S.A. de C.V. steht. **Österreich:** Dieser Bericht wird entweder von der CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A. Zweigniederlassung Österreich («österreichische Zweigniederlassung») oder von der Credit Suisse (Deutschland) AG veröffentlicht. Die österreichische Zweigniederlassung ist eine Niederlassung von CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A., einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Die österreichische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner Platz 5, A-1090 Wien, Österreich. Die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («BaFin») in Zusammenarbeit mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Österreich beaufsichtigt. **Portugal:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse (Luxemburg) S.A., Sucursal em Portugal («portugiesische Zweigniederlassung») veröffentlicht, die eine Niederlassung von Credit Suisse (Luxemburg) S.A. ist, einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Die portugiesische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörden Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und der portugiesischen Aufsichtsbehörden, der Banco de Portugal (BdP) und der Comissão do Mercado dos Valores Mobiliários (CMVM). **Saudi-Arabien:** Dieses Dokument wird von der Credit Suisse Saudi

Arabia (CR Number 1010228645) veröffentlicht, die von der saudi-arabischen Aufsichtsbehörde (Saudi Arabian Capital Market Authority) gemäss der Lizenz Nr. 08104-37 vom 23.03.1429 d. H. bzw. 21.03.2008 n. Chr. ordnungsgemäss zugelassen und beaufsichtigt ist. Der Sitz der Credit Suisse Saudi Arabia liegt in der King Fahad Road, Hay Al Mhamadiya, 12361-6858 Riyadh, Saudi-Arabien. Website: <https://www.credit-suisse.com/sa>. Gemäss den von der Kapitalmarktbehörde herausgegebenen Regeln für das Angebot von Wertschriften und fortlaufenden Verpflichtungen darf dieses Dokument im Königreich Saudi-Arabien ausschliesslich an Personen verteilt werden, die gemäss diesen Regeln dazu berechtigt sind. Die saudi-arabische Kapitalmarktbehörde macht keinerlei Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste ab, die aus diesem Dokument oder im Vertrauen auf dessen Inhalt oder Teile davon entstehen. Potenzielle Käufer der im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Wertschriften sollten eine eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Korrektheit der im Zusammenhang mit diesen Wertschriften zur Verfügung gestellten Informationen durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren. Gemäss den von der Kapitalmarktbehörde herausgegebenen Bestimmungen für Anlagefonds darf dieses Dokument im Königreich ausschliesslich an Personen verteilt werden, die gemäss diesen Bestimmungen dazu berechtigt sind. Die saudi-arabische Kapitalmarktbehörde macht keinerlei Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste ab, die aus diesem Dokument oder im Vertrauen auf dessen Inhalt oder Teile davon entstehen. Potenzielle Zeichner der im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Wertschriften sollten eine eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Korrektheit der im Zusammenhang mit diesen Wertschriften zur Verfügung gestellten Informationen durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren. **Südafrika:** Die Verteilung dieser Informationen erfolgt über Credit Suisse AG, die als Finanzdienstleister von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika unter der FSP-Nummer 9788 registriert ist, und/oder über Credit Suisse (UK) Limited, die als Finanzdienstleister von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika unter der FSP-Nummer 48779 registriert ist. **Spanien:** Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbematerial. Es wird von der Credit Suisse AG, Sucursal en España, einem bei der Comisión Nacional del Mercado de Valores eingetragenen Unternehmen zu Informationszwecken bereitgestellt. Es richtet sich ausschliesslich an den Empfänger für dessen persönlichen Gebrauch und darf gemäss den derzeit geltenden Gesetzen keineswegs als Wertpapierangebot, persönliche Anlageberatung oder allgemeine oder spezifische Empfehlung von Produkten oder Anlagestrategien mit dem Ziel angesehen werden, Sie zu irgendeiner Handlung aufzufordern. Der Kunde/die Kundin ist auf jeden Fall selbst für seine/ihre Entscheidungen über Anlagen oder Veräusserungen verantwortlich. Deshalb trägt der Kunde allein die gesamte Verantwortung für Gewinne oder Verluste aus Entscheidungen über Aktivitäten auf der Basis der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen. Die Angaben in diesem Dokument sind nicht die Ergebnisse von Finanzanalysen oder Finanzresearch und fallen deshalb nicht unter die aktuellen Bestimmungen für die Erstellung und Verteilung von Finanzresearch und entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften für die Unabhängigkeit der Finanzanalyse. **Türkei:** Die hierin enthaltenen Anlageinformationen, Anmerkungen und Empfehlungen fallen nicht unter die Anlageberatungstätigkeit. Die Anlageberatungsleistungen für Kunden werden in massgeschneiderter Form von den dazu berechtigten Instituten erbracht, und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Risiko- und Ertragspräferenzen der Kunden. Die hierin enthaltenen Kommentare und Beratungen sind hingegen allgemeiner Natur. Die Empfehlungen sind daher mit Blick auf Ihre finanzielle Situation oder Ihre Risiko- und Renditepräferenzen möglicherweise nicht geeignet. Eine Anlageentscheidung ausschliesslich auf Basis der hierin enthaltenen Informationen resultiert möglicherweise in Ergebnissen, die nicht Ihren Erwartungen entsprechen. Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler Anonim Sirketi, die vom Capital Markets Board of Turkey beaufsichtigt wird und ihren Sitz an der folgenden Adresse hat: Lezvim Mahallesi, Kuru Sokak No. 2 Zorlu Center Terasevler No. 61 34340 Besiktas/ Istanbul, Türkei

USA: WEDER DIESER BERICHT NOCH KOPIEN DAVON DÜRFEN IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VERSANDT, DORTHIN MITGENOMMEN ODER AN US-PERSONEN ABGEBEN WERDEN. (IM SINNE DER REGULIERUNG S DES US SECURITIES ACT VON 1933. IN SEINER GÜLTIGEN FASUNG).

Vereinigtes Königreich: Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse (UK) Limited. Credit Suisse (UK) ist von der Prudential Regulation Authority zugelassen und wird von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Wird dieser Bericht im Vereinigten Königreich von einem ausländischen Unternehmen vertrieben, das im Rahmen des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 keiner Ausnahme unterliegt, gilt Folgendes: Sofern es im Vereinigten Königreich verteilt wird oder zu Auswirkungen im Vereinigten Königreich führen könnte, stellt dieses Dokument eine von Credit Suisse (UK) Limited genehmigte Finanzwerbung dar. Credit Suisse (UK) Limited ist durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und wird hinsichtlich der Durchführung von Anlagegeschäften im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Der eingetragene Geschäftssitz von

Credit Suisse (UK) Limited ist Five Cabot Square, London, E14 4QR. Bitte beachten Sie, dass die Vorschriften des britischen Financial Services and Markets Act 2000 zum Schutz von Privatanlegern für Sie nicht gelten und dass Sie keinen Anspruch auf Entschädigungen haben, die Anspruchsberechtigten («Eligible Claimants») im Rahmen des britischen Financial Services Compensation Scheme möglicherweise ausgerichtet werden. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des einzelnen Kunden ab und kann sich in Zukunft ändern.

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Credit Suisse weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt werden. Copyright © 2021 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

21C014A_IS

Weitere Publikationen der Credit Suisse

Altersvorsorge

Frühpensionierung: Der Weg wird steiniger

Die Studie untersucht das Pensionierungsverhalten der Schweizer Bevölkerung. Der frühzeitige Austritt aus dem Erwerbsleben ist verbreitet, hat allerdings empfindliche Renteneinbussen zur Folge. Angesichts sinkender Pensionskassenleistungen dürfte der Weg zur Frühpensionierung in Zukunft nochmals steiniger werden.

22. September 2020

Schweizer Immobilienmarkt 2021

Die jährlich publizierte Immobilienstudie analysiert die Auswirkungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen, die aktuellen Herausforderungen sowie die strukturellen Veränderungen in den wichtigsten Immobiliensegmenten der Schweiz.

2. März 2021

Monitor Schweiz

1. Quartal 2021

Der Monitor Schweiz analysiert und prognostiziert die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft.

16. März 2021

So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz Kinderbetreuungskosten im regionalen Vergleich

In der Studie wird untersucht, wie viel Familien in 194 Schweizer Gemeinden für die Betreuung von Kleinkindern in einer Kindertagesstätte bezahlen. Die nach Abzug allfälliger Subventionen von den Eltern zu tragenden Kosten variieren dabei je nach Wohnort und finanziellen Verhältnissen der Familie erheblich.

11. Mai 2021



CREDIT SUISSE

Investment Solutions & Products

Postfach 300

CH-8070 Zürich

[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)


INVESTMENT SOLUTIONS & PRODUCTS
Economic Research

Verfügbare Einkommen 2016

Dezember 2016

Swiss Issues Regionen

Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten?



RDI-Indikator 2016
**Uri verteidigt den
Spitzenrang**

Seite 9

Externe Kinderbetreuung
**Neuenburg attraktiv
für Familien**

Seite 23

Steuerbelastung
**Hohe Belastung in
der Westschweiz**

Seite 14

Impressum

Herausgeber

Loris Centola
Global Head of Research
+41 44 333 57 89
loris.centola@credit-suisse.com

Fredy Hasenmaile
Head of Real Estate & Regional Research
+41 44 333 89 17
fredy.hasenmaile@credit-suisse.com

Autoren

Thomas Rühl
+41 44 333 72 65
thomas.ruehl@credit-suisse.com

Dr. Jan Schüpbach
+41 44 333 77 36
jan.schuepbach@credit-suisse.com

Simon Hurst
+41 44 333 13 72
simon.hurst@credit-suisse.com

Mitarbeit

Florence Hartmann
Stephan Boppert
Andreas Bröhl

Kontakt

regionen.economicresearch@credit-suisse.com
+41 44 333 33 99

Besuchen Sie uns auf dem Internet:
www.credit-suisse.com/research

Redaktionsschluss

8. Dezember 2016

Copyright

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright © 2016 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr
verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Management Summary	4
Konzept und Methodik	5
Was bleibt nach Abzug von obligatorischen Abgaben und Fixkosten übrig?	5
Resultate	9
Das verfügbare Einkommen in den Schweizer Kantonen	9
Das verfügbare Einkommen auf Gemeinde- und Quartierebene	11
Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität	14
Steuerbelastung	14
Wohnkosten	16
Mobilitätskosten	17
Krankenversicherung	20
Betreuungskosten und Familienzulagen	23
Anhang:	26
RDI-Factsheets für Schweizer Gemeinden	26
Datenquellen	28

Management Summary

Nicht überall in der Schweiz kostet das Leben gleich viel. Mit einem Wohnortswechsel – teilweise bereits in die nahe Umgebung – können Schweizer Haushalte ihr Budget optimieren. In der vorliegenden Studie präsentieren wir die neuste Berechnung des sogenannten RDI-Indikators. Der Indikator misst das frei verfügbare Einkommen – jenen Betrag, der einem Haushalt nach Abzug der obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum zur Verfügung steht.

Wohnortwahl: Die finanzielle Sicht

Die Kriterien für die Wahl des «richtigen» Wohnorts sind vielfältig. Neben Wohnlage, Infrastrukturanangebot, der Verfügbarkeit passender Wohnobjekte, emotionalen Kriterien und persönlicher Vernetzung spielen finanzielle Faktoren eine wichtige Rolle. Für die Beurteilung der finanziellen Wohnattraktivität einer Gemeinde ist die Steuerbelastung nur ein Faktor. Auch andere obligatorische Abgaben, wie etwa Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen oder die Eigenmietwertbesteuerung für Wohneigentümer, sollten für die Beurteilung der finanziellen Wohnattraktivität berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind standortgebundene Fixkosten wie Mieten, Immobilienpreise und nicht zuletzt die Kosten für den Pendelverkehr entscheidende Faktoren.

Neu: Berücksichtigung der Kosten für externe Kinder- betreuung

Die Analyse der finanziellen Wohnattraktivität der Schweizer Gemeinden und Kantone wurde erstmals im Jahr 2006 durchgeführt und 2008 und 2011 aktualisiert. In der neusten Berechnung sind zusätzlich die Ausgaben für die externe Kinderbetreuung berücksichtigt worden. Für Familien können diese Kosten einen wesentlichen Einfluss auf das Haushaltsbudget haben. Zudem bestehen bei den zulässigen Steuerabzügen und den Betreuungskosten erhebliche regionale Unterschiede.

Kantonsranking: Uri vertei- digt den Spitzenrang

Wie schon in der letzten Erhebung lebt der Durchschnittshaushalt im Kanton Uri am günstigsten, gefolgt von Glarus. Mit geringen Wohnkosten und einer attraktiven Belastung durch Steuern und weitere Abgaben präsentieren sich die beiden Kantone aus finanzieller Sicht am attraktivsten. In der Rangliste folgen weitere ländlich geprägte Kantone wie Obwalden, Thurgau und Appenzell Innerrhoden. Das Mittelfeld besteht aus einer Reihe unterschiedlich positionierter Kantone mit ländlichem oder suburbanem Charakter.

Teure Städte: Hohe Wohn- kosten und überdurch- schnittliche obligatorische Abgaben

Am Ende der Skala positionieren sich wiederum die städtisch geprägten Kantone Genf und Basel-Stadt. Hohe Wohnkosten und obligatorische Abgaben verteuern das Leben. Eine ebenfalls unterdurchschnittliche finanzielle Wohnattraktivität bieten die Kantone Waadt, Zürich, Basel-Landschaft und Neuenburg. Die Agglomerationen der Kantone Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Luzern und Aargau positionieren sich besonders attraktiv für Haushalte, die eine grössere Wohnfläche wünschen, aber lange Pendelwege in die Arbeitsmarktzentren vermeiden möchten. Die Aggregation auf Kantonebene verwischt die Unterschiede in der finanziellen Wohnattraktivität zwischen den einzelnen Wohnorten. Die detaillierte Analyse auf Gemeinde- und Quartierebene beleuchtet die innerkantonalen Unterschiede der finanziellen Wohnattraktivität.

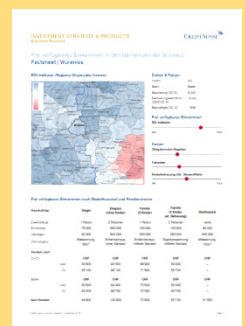
RDI-Factsheets für alle Schweizer Gemeinden und für die wichtigsten Stadtquartiere

Regionaler Vergleich des frei verfügbaren Einkommens

Die Darstellung sämtlicher Ergebnisse für alle Schweizer Gemeinden würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Deshalb haben wir für alle Gemeinden Factsheets erstellt. Zudem gibt es Factsheets für die Stadtquartiere von Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich. Jedes Factsheet vergleicht die finanzielle Wohnattraktivität der Gemeinde mit derjenigen der wichtigsten umliegenden Gemeinden und enthält Informationen zu den Kosten für Berufspendler sowie für externe Kinderbetreuung.

Im Anhang auf Seite 26 ist das Factsheet für die Gemeinde Würenlos (AG) exemplarisch dargestellt.

Gerne stellen wir Ihnen das Factsheet Ihrer Wohngemeinde oder der Vergleichsgemeinden zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater bei der Credit Suisse.



Konzept und Methodik

Was bleibt nach Abzug von obligatorischen Abgaben und Fixkosten übrig?

Das frei verfügbare Einkommen ist jener Betrag, der einem Haushalt nach Abzug der obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum bleibt. Neben den hinlänglich bekannten Unterschieden in der Steuerbelastung bestehen regionale Differenzen, etwa bei Immobilienpreisen, Krankenversicherungsprämien und Familienzulagen.

Wie viel Geld bleibt am Ende des Monats für den Konsum übrig?

Die finanzielle Wohnattraktivität einer Region stützt sich auf eine Reihe von regional unterschiedlichen Einkommens- und Ausgabenfaktoren. Neben den auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene regulierten obligatorischen Abgaben sind zahlreiche weitere Budgetposten relevant. Zur Bestimmung des frei verfügbaren Einkommens werden im Folgenden die obligatorischen und die langfristig existenziellen sowie pendel- und betreuungsbezogenen Ausgaben eines Haushalts, sogenannte Fixkosten, berücksichtigt (in der Abb. blau markiert). Ausgaben, welche einem kurzfristigen Konsumentscheid unterliegen, werden hingegen ausgeklammert, da diese losgelöst von einem Wohnortentscheid anfallen und keinen bindenden Charakter aufweisen.

Betrachtung sämtlicher wohnortsgebundener Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben der Haushalte können aufgrund ihrer Notwendigkeit und der Fristigkeit der Zahlungsverpflichtung unterschieden werden. So sind etwa der Erwerb oder die Miete eines Wohnobjekts grundsätzlich freiwillig, aber zur Existenzsicherung notwendig. Ausserdem hat die Wohnentscheidung einen längerfristig bindenden Charakter, da sie nur unter erheblichen Transaktionskosten rückgängig gemacht werden kann. Die Wohnkosten und direkt davon abhängige Ausgaben können somit als Fixkosten eines Haushalts angesehen werden.

Ausgaben der privaten Haushalte

Gesetzliches Obligatorium	Freiwillige Ausgaben		
	Existenzsicherung	Freier Konsumentscheid	
<ul style="list-style-type: none"> - Einkommenssteuern - Vermögenssteuern - Sozialversicherungsbeiträge - Obligatorische Krankenversicherung 	Kurzfristige Bindung	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Nahrungsmittel - Ausgaben für Kleidung 	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse Konsumausgaben - Vergnügungsausgaben
	Langfristige Bindung	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnkosten - Aus der Wohnsituation abgeleitete Ausgaben (Nebenkosten, Gebühren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Versicherungen - Abonnemente für Medien und Telekommunikation
	Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Pendelwege (Abonnemente, Kilometerkosten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Mobilitätskosten (z.B. Einkaufs-, Freizeitverkehr)
	Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für externe Kinderbetreuung wegen Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Betreuungskosten (z.B. Babysitter für Freizeitaktivitäten)

Drei Viertel des Bruttoeinkommens stammen aus Erwerbstätigkeit, 20% aus Transferleistungen

Das Budget eines durchschnittlichen Haushalts umfasst verschiedene Einkommensquellen und Ausgabenposten. Mit 75.6% stammt der grösste Teil des Bruttoeinkommens eines durchschnittlichen Schweizer Haushalts aus einer Erwerbstätigkeit. Dazu kommen die Einkommen aus Vermögen und Vermietung, welche 4.3% des Bruttoeinkommens ausmachen. Die restlichen 20.1% entfallen auf Transfereinkommen, hauptsächlich aus Vergütungen von Sozialversicherungen und Pensionskassen.

Verfügbares Einkommen = Bruttoeinkommen minus obligatorische Abgaben

Auf der Ausgabenseite entfallen 27.1% des Bruttoeinkommens auf die obligatorischen Abgaben, wovon mit 11.4% beinahe die Hälfte in Form von Einkommens- und Vermögenssteuern anfällt. Die Beiträge an Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge (2. Säule) sowie Prämien der obligatorischen Krankenversicherung schlagen mit zusätzlichen 15.7% des Bruttoeinkommens zu Buche. Das verfügbare Einkommen drückt den Betrag aus, der den Haushalten

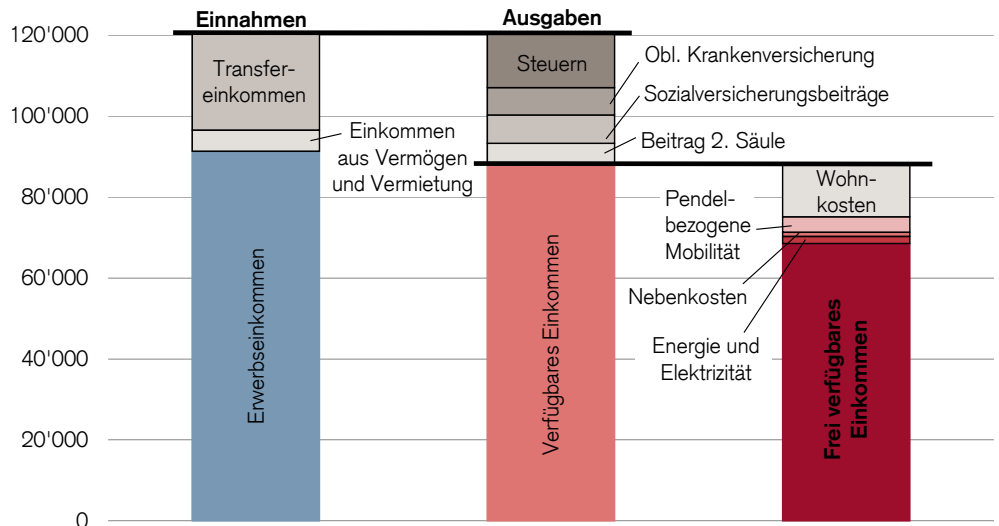
nach Abzug der obligatorischen Abgaben zur Verfügung steht. Dieses belief sich 2014 auf CHF 88'113.

Frei verfügbares Einkommen = verfügbares Einkommen minus Fixkosten

Die Fixkosten machen einen Anteil von 16.2% des Bruttoeinkommens aus und teilen sich in Wohnkosten (10.7%), Nebenkosten (0.8%), Elektrizitäts- und Energiekosten (1.5%) und für den Arbeitsweg anfallende Mobilitätskosten (3.1%). Nach Abzug der Fixkosten resultiert ein frei verfügbares Einkommen von CHF 68'555 (56.7% des Bruttoeinkommens), das dem Schweizer Durchschnittshaushalt für weitere Konsumausgaben und zum Sparen zur Verfügung steht.

Budget des durchschnittlichen Schweizer Haushalts 2014

In CHF pro Jahr; durchschnittliche Haushaltsgrösse: 2.2 Personen



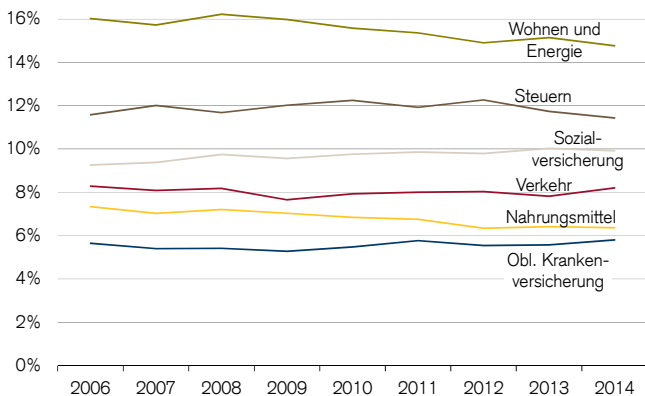
Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse

Haushalteinkommen und -ausgaben variieren erheblich

Je nach Erwerbseinkommen, Vermögen, Haushaltstyp und Wohnsituation fallen die Einkommens- und Ausgabenwerte für einen Haushalt unterschiedlich aus. Der Schweizer Durchschnittshaushalt allein ist nur begrenzt aussagekräftig. So machen z.B. Transfereinkommen bei Pensionierten in der Regel einen weitaus grösseren Anteil der Einnahmen aus als bei Erwerbstätigen, die allenfalls geringe Einkünfte aus Sozialversicherungen erhalten. Die Zusammensetzung der Ausgabenseite ist ähnlich heterogen. So gab der durchschnittliche Haushalt zwischen 2006 und 2014 z.B. knapp 6% des Bruttoeinkommens für die obligatorische Krankenkasse aus (vgl. Abb. links). Da die Prämien aber unabhängig vom Einkommen erhoben werden, stellen sie für die tieferen Einkommensklassen eine deutlich höhere Belastung dar (vgl. Abb. rechts). Ähnlich verhält es sich mit den Wohnkosten, welche für die Einkommensschwächsten über 30% des Bruttoeinkommens ausmachen, etwa dreimal mehr als für jene mit dem höchsten Einkommen.

Entwicklung der Haushaltsausgaben

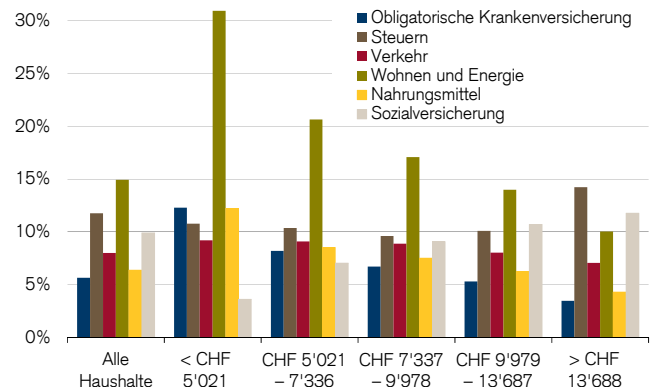
Durchschnittlicher Anteil verschiedener Ausgabenkategorien am Bruttoeinkommen



Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse

Deutlich höhere Anteile für Wohnen und Krankenkasse bei tieferen Einkommensklassen

Durchschnittlicher Anteil verschiedener Ausgabenkategorien am monatlichen Bruttoeinkommen nach Einkommensklassen; 2012 – 2014



Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse

Analyse des verfügbaren Einkommens für verschiedene Beispielhaushalte schweizweit

Ziel dieser Publikation ist die Analyse regionaler Unterschiede des verfügbaren Einkommens anhand verschiedener Beispielhaushalte. So können zahlreiche haushaltsspezifische Charakteristika sowie regional unterschiedliche Ausgabenstrukturen berücksichtigt werden. Untenstehende Tabelle zeigt die berücksichtigten Charakteristika der Haushalte, aus deren Kombination an jedem Wohnort rund 160'000 Falltypen resultieren.

Falltypen für die Analyse des verfügbaren Einkommens

Charakteristikum	Anzahl Typen	Ausprägungen			
Haushaltstypen	4	Ledig	Verheiratet, ohne Kinder	Verheiratet, 2 Kinder	Rentnerpaar
Wohntypen	7	Mietwohnung 60 m ²	Mietwohnung 100 m ²	Mietwohnung 150 m ²	
		Ausbaustandard mittel	Ausbaustandard mittel	Ausbaustandard mittel	
		Stockwerkeigentum	Stockwerkeigentum	Einfamilienhaus	Einfamilienhaus
		Ausbaustandard mittel	Ausbaustandard hoch	Ausbaustandard mittel	Ausbaustandard hoch
Erwerbseinkommen	53	Bandbreite von CHF 0 bis CHF 500'000			
Vermögen	21	Bandbreite von CHF 0 bis CHF 5'000'000			
Pendelbezogene Mobilität	5	Kein Pendeln	Pendeln ins nächste grosse Zentrum, öffentlicher Verkehr		Pendeln ins nächste grosse Zentrum, motorisierter Individualverkehr
			Pendeln ins nächste mittelgrosse Zentrum, öffentlicher Verkehr		Pendeln ins nächste mittelgrosse Zentrum, motorisierter Individualverkehr
Externe Kinderbetreuung	2	Keine externe Kinderbetreuung		Externe Kinderbetreuung an 2 Tagen pro Woche	

Quelle: Credit Suisse

Regionale Unterschiede bei den Einkommens- und Ausgabenkomponenten der Schweizer Haushalte

Ein grosser Anteil der Preise, die den Haushaltsausgaben zugrunde liegen, weisen aufgrund des schweizerischen Finanzföderalismus oder infolge lokal unterschiedlicher Marktstrukturen grosse regionale Differenzen auf. Diese Preisunterschiede sind für die Unterschiede im verfügbaren Einkommen auf regionaler Ebene verantwortlich und bilden den Kern der vorliegenden Analyse. Folgende Abbildung veranschaulicht die verschiedenen Einkommens- und Ausgabenfaktoren und die entsprechende Regulierungsebene beziehungsweise die Ausdehnung der Marktstruktur. Genauere Angaben zu den Datenquellen sind im Anhang aufgeführt.

Unterschiedliche Bestimmungsebenen der Einkommen und Ausgaben

Nach Regulierungsebene beziehungsweise regionaler Ausdehnung der Marktstruktur

	Bund	Kantone	Gemeinden	Andere
Transfereinkommen (FZ, PV)		X		
Einkommenssteuer	X	X	X	
Eigenmietwert für Wohneigentümer		X	X	
Vermögenssteuer		X	X	
Beiträge 2. Säule	X			
Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, NBU)	X			
Prämien der obligatorischen Krankenversicherung				Prämienregionen
Wohnkosten			X	
Nebenkosten/Gebühren			X	
Energie/Elektrizität			X	
Mobilitätskosten (Pendelkosten)		X	X	Abhängig von Distanz zum Arbeitsort und Mobilitätsform
Steuerabzüge für Pendelkosten	X	X	X	Abhängig von Distanz zum Arbeitsort und Mobilitätsform
Kosten der externen Kinderbetreuung		X	X	
Steuerabzüge für externe Kinderbetreuung	X	X		

Legende: FZ: Familienzulagen; PV: Prämienverbilligungen; AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung; IV: Invalidenversicherung; EO: Erwerbsersatzordnung; ALV: Arbeitslosenversicherung; NBU: Nichtbetriebsunfallversicherung

Quelle: Credit Suisse

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens

Zur Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens wird in einer ersten Stufe das Bruttoeinkommen eines Haushalts berechnet, das aus der Summe der Erwerbs- beziehungsweise Renteneinkommen, dem Vermögensertrag sowie dem Transfereinkommen aus staatlichen Umverteilungssystemen resultiert (vgl. Abb.). Nach Abzug der gesetzlichen obligatorischen Abgaben resultiert das verfügbare Einkommen. Über diesen Betrag können die Haushalte zwar nach eigenem Gutdünken verfügen, die Fixkosten für das Wohnen sind jedoch noch nicht berücksichtigt. Die regionalen Kostenunterschiede, die für den Wettbewerb der Wohnorte eine Rolle spielen, be-

schränken sich nicht nur auf die obligatorischen Abgaben, sondern auch auf diejenigen Kosten, die aus dem für die Existenzsicherung notwendigen Konsum entstehen. Für die Berechnung des frei verfügbaren Einkommens werden die Wohnkosten aus Miete oder Besitz einer Wohnimmobilie, die Neben-, Wasser-, Abwasser- und Kehrichtkosten, Abgaben für Elektrizität und Energie sowie die pendelbezogenen Mobilitätskosten subtrahiert. Das frei verfügbare Einkommen stellt somit denjenigen Betrag dar, der den Haushalten tatsächlich für den Konsum oder das Sparen bleibt.

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens

Nach Wohnungstyp und Hauptquelle der Einkommen

Erwerbstätige Mieter	Erwerbstätige Hauseigentümer	Rentner
Erwerbseinkommen, brutto	Erwerbseinkommen, brutto	Renteneinkommen (AHV, berufliche Vorsorge)
+ Transfereinkommen (PV, FZ)	+ Transfereinkommen (PV, FZ)	+ Transfereinkommen (PV, FZ)
+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)	+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)	+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)
= Bruttoeinkommen	= Bruttoeinkommen	= Bruttoeinkommen
- Einkommenssteuer (Basis: Bruttoeinkommen, Mobilitätsabzüge, Kinderbetreuungsabzüge)	- Einkommenssteuer (Basis: Bruttoeinkommen, Eigenmietwert, Hypothekenzinsen, Mobilitätsabzüge, Kinderbetreuungsabzüge)	- Einkommenssteuer (Basis je nach Wohntyp)
- Vermögenssteuer	- Vermögenssteuer	- Vermögenssteuer
- Beiträge 2. Säule	- Beiträge 2. Säule	
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, EO etc.)	- Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, EO etc.)	
- Prämien der obligatorischen Krankenkasse	- Prämien der obligatorischen Krankenkasse	- Prämien der obligatorischen Krankenkasse
= Verfügbares Einkommen	= Verfügbares Einkommen	= Verfügbares Einkommen
- Mietkosten netto	- Wohneigentumskosten (Hypothekenzinsen, Amortisation 2. Hypothek, Unterhalt)	- Wohnkosten (je nach Wohntyp)
- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht	- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht	- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht
- Energie- und Elektrizitätskosten	- Energie- und Elektrizitätskosten	- Energie- und Elektrizitätskosten
- Pendelbezogene Mobilitätskosten	- Pendelbezogene Mobilitätskosten	
- Kosten der externen Kinderbetreuung	- Kosten der externen Kinderbetreuung	
= Frei verfügbares Einkommen	= Frei verfügbares Einkommen	= Frei verfügbares Einkommen

Quelle: Credit Suisse

Unterschiedliche Beurteilung je nach Wohntyp und Einkommensquelle

Je nach Wohntyp und Art der Haupteinkommensquelle müssen wichtige Einflussfaktoren unterschiedlich beurteilt werden. So stehen Wohneigentümern zusätzliche Möglichkeiten der steuerlichen Optimierung offen, da die Hypothekenzinsen für eine Immobilie bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden dürfen, jedoch ein steuerbarer Eigenmietwert addiert werden muss. Ausserdem hat ein Immobilienerwerb neben Unterhaltskosten, Hypothekenzinsen und Amortisationskosten eine Verringerung des renditetragenden Vermögens zur Folge. In sämtlichen Kantonen können zudem bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens Abzüge für berufsbezogene Mobilitätsausgaben geltend gemacht werden. Die Ausgestaltung dieser Abzugsmöglichkeit ist kantonal unterschiedlich, ermöglicht Berufspendlern jedoch eine Reduktion der Steuerbelastung. Ähnlich gestalten sich die Abzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung. Bei Rentnern, die anstelle eines Erwerbseinkommens hauptsächlich Renteneinkommen erzielen, sind mit dem Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge die obligatorischen Abgaben bedeutend geringer. Da Rentner definitionsgemäss nicht erwerbstätig sind, entfallen zusätzlich die Kosten für berufsbezogene Pendelwege.

RDI-Indikator: Aussagen für den breiten Mittelstand

Die Vielzahl der Einzelfälle erschwert eine Übersicht über die Unterschiede in den frei verfügbaren Einkommen. Aus diesem Grund haben wir Indikatoren berechnet, welche generelle Aussagen über die finanzielle Wohnattraktivität der einzelnen Gebietskörperschaften zulassen. Der RDI-Indikator (Regional Disposable Income) aggregiert das frei verfügbare Einkommen für einen breiten Schweizer Mittelstand und verschiedene Haushalts- und Wohntypen. Als Bandbreite des Erwerbseinkommens wird dabei das zentrale 80%-Intervall der Schweizer Einkommensverteilung verwendet. So wird ein Grossteil der Haushalte in die Betrachtung eines Standorts einbezogen und die Aussage für eine breite Mittelschicht damit gültig.

Aggregation der Einzelfälle mit geeigneten Gewichten

Die Berechnung der frei verfügbaren Einkommen für die oben geschilderten Falltypen haben wir auf Ebene der einzelnen Gemeinden und Stadtquartiere angestellt. Für die regionale Aggregation der Gemeindewerte auf die Kantonsebene wurden die Bevölkerungszahlen als Gewichte verwendet. Die Werte der verschiedenen Kombinationen von Wohn- und Haushaltstypen haben wir mit den Anteilen dieser Gruppen am Total der Schweizer Haushalte gewichtet.

Resultate

Das verfügbare Einkommen in den Schweizer Kantonen

Auf der Skala des RDI-Indikators erreichen die städtisch geprägten Kantone Genf, Basel-Stadt, Zürich, Waadt und Basel-Landschaft im Schweizer Vergleich unterdurchschnittliche Werte. Hohe Mieten und Immobilienpreise sowie vergleichsweise hohe obligatorische Abgaben verteuern das Leben in den Zentren.

Herkömmliche Vergleiche der finanziellen Wohnattraktivität greifen zu kurz

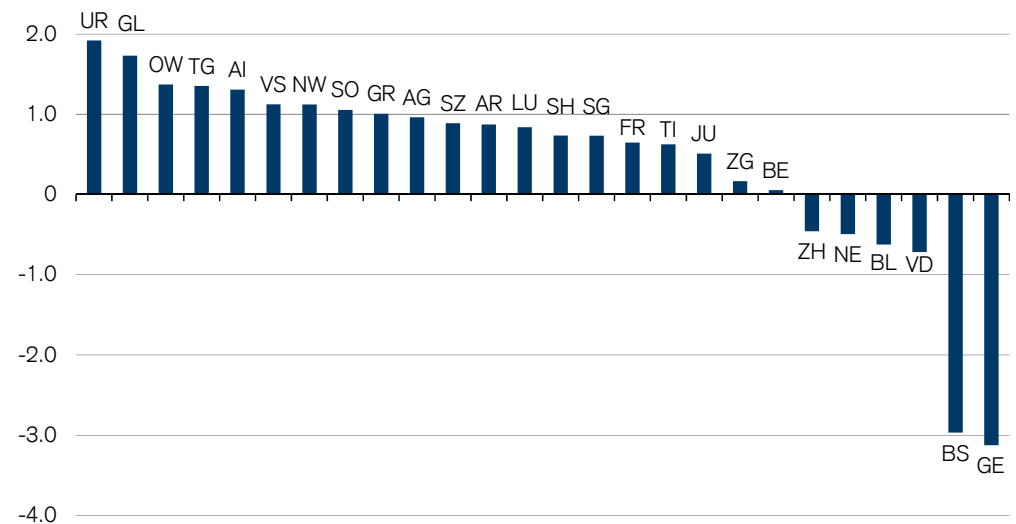
Die Analyse der regionalen Unterschiede beim frei verfügbaren Einkommen berücksichtigt im Gegensatz zu herkömmlichen Vergleichen der Wohnattraktivität neue Aspekte. Der reine Vergleich der Steuerbelastungen vernachlässigt die Tatsache, dass etwa hohe Immobilienpreise in steuergünstigen Regionen grosse Teile der Steuerersparnis zunichtemachen können. Ausserdem fallen die regionalen Unterschiede bei weiteren Ausgabenarten, etwa den Krankenkassenprämien, stark ins Gewicht. Angesichts der Tatsache, dass ein Grossteil der Beschäftigten in die Schweizer Arbeitsmarktzentren pendelt, können zusätzlich die Kostenvorteile der zentrumsnahen Agglomerationen herausgestrichen werden.

RDI-Indikator der Kantone

Der RDI-Indikator (Regional Disposable Income) stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Positive Werte kennzeichnen höhere, negative Werte tiefere frei verfügbare Einkommen im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016

Synthetischer Indikator, CH = 0, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten, 2016



Quelle: Credit Suisse

Uri behauptet sich an der Spitze

Der Durchschnittshaushalt lebt im Kanton Uri am günstigsten, gefolgt von Glarus. Mit geringen Wohnkosten, einer attraktiven Belastung durch Steuern und weiteren Abgaben präsentieren sich die beiden Kantone aus finanzieller Sicht am attraktivsten. In der Rangliste folgen weitere ländlich geprägte Kantone wie Obwalden, Thurgau und Appenzell Innerrhoden. Das Mittelfeld besteht aus einer Reihe unterschiedlich positionierter Kantone mit ländlichem oder suburbanem Charakter.

In Städten ist das Leben teuer

Am Ende der Skala positionieren sich die städtisch geprägten Kantone Genf und Basel-Stadt. Hohe Wohnkosten gepaart mit einer überdurchschnittlichen Belastung durch Steuern und Krankenkassenprämien machen das Leben an diesen Orten für Durchschnittshaushalte teuer. Ebenfalls unter dem Landesmittel der finanziellen Wohnattraktivität kommen die Kantone Waadt, Zürich, Basel-Landschaft und Neuenburg zu liegen. Hier können Haushalte ihren Wohnort aus

einer breiteren Auswahl von städtischen, suburbanen und ländlichen Gemeinden wählen. Die Aggregation auf Kantonebene verwischt die Unterschiede in der finanziellen Wohnattraktivität zwischen den einzelnen Wohnorten. Eine detaillierte Analyse auf Gemeinde- und Quartierebene finden Sie im nachfolgenden Kapitel.

Zentral- und Ostschweizer Kantone mit kombinierten Vorteilen

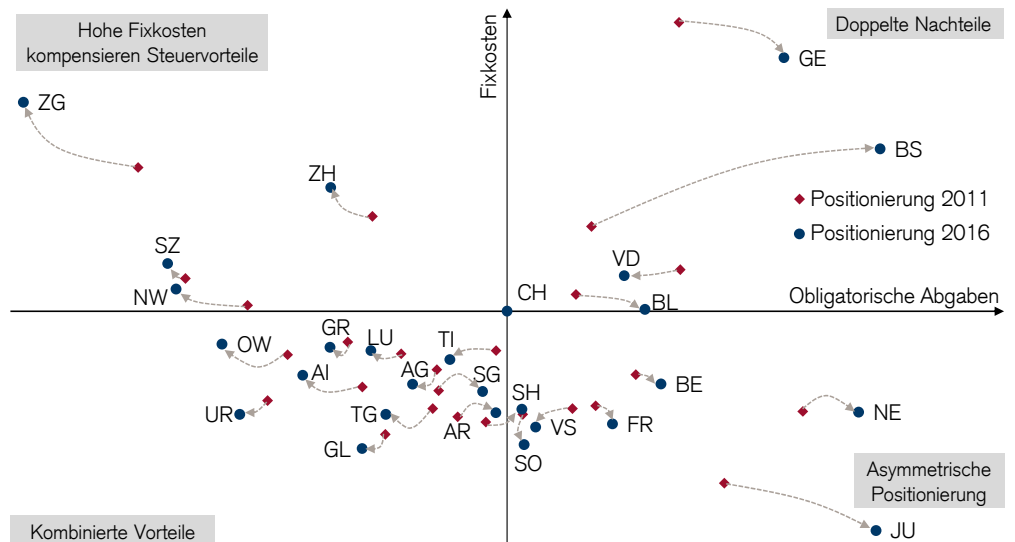
Die Positionierung der Kantone bezüglich der Fixkosten und der obligatorischen Abgaben ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Haushalte in kleineren ländlichen Kantonen wie Uri, Glarus sowie in den beiden Appenzell profitieren aus finanzieller Sicht von kombinierten Vorteilen. In Genf und Basel-Stadt sind sowohl Steuern als auch Fixkosten für einen Durchschnittshaushalt überdurchschnittlich hoch.

Jura: Trotz geringen Wohnkosten finanziell unattraktiv

Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann von geringen Fixkosten oder geringen obligatorischen Abgaben resultieren. Für die Kantone Jura und Zug resultiert ein ähnlicher RDI-Wert leicht über dem Landesmittel. Im Kanton Zug verhindern die hohen Wohnkosten eine attraktivere Positionierung, im Jura sind es überdurchschnittliche obligatorische Abgaben. Die steuerlichen Vorteile Zugs werden insbesondere für Durchschnittshaushalte durch hohe Wohnkosten wettgemacht. Im Kanton Jura sind die Wohnkosten dagegen sehr gering. Dennoch leben Durchschnittshaushalte nicht besonders günstig, da die Belastung durch Steuern und Krankenkassenprämien landesweit zu den höchsten gehört.

Veränderung der Ausgabenkomponenten in den Kantonen 2011 – 2016

Obligatorische Abgaben: Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialabgaben, obligatorische Krankenversicherung
Fixkosten: Wohnkosten, Nebenkosten, Gebühren für Wasser, Energie, Abwasser und Abfall; standardisierte Werte, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Keine Bewegung an der Spitze und am unteren Ende des Rankings

Gegenüber der Berechnung des frei verfügbaren Einkommens im Jahr 2011 haben sich einige Verschiebungen ergeben. Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Schaffhausen verzeichnen die höchsten Rangverluste. Die Kantone Wallis, Solothurn und Aargau sind die grössten Gewinner. Aufgrund der relativen Ausgestaltung unserer Indikatoren kann ein Positionswechsel auch dadurch entstehen, dass sich die Werte in anderen Kantonen verändert haben.

Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator): Veränderungen 2011 – 2016

Ränge der 26 Kantone, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten. Differenzen: negativ = Rangverluste, positiv = Rangverbesserungen

	UR	GL	OW	TG	AI	VS	NW	SO	GR	AG	SZ	AR	LU	SH	SG	FR	TI	JU	ZG	BE	ZH	NE	BL	VD	BS	GE
Rang RDI-Indikator 2016	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Rang RDI-Indikator 2011	1	2	4	5	3	16	9	12	10	14	11	6	13	7	8	17	18	15	19	20	22	21	23	24	25	26
Differenz 2011 – 2016	0	0	1	1	-2	10	2	4	1	4	0	-6	0	-7	-7	1	1	-3	0	0	1	-1	0	0	0	0

Quelle: Credit Suisse

Resultate

Das verfügbare Einkommen auf Gemeinde- und Quartierebene

Zahlreiche Budgetposten variieren nicht nur je nach Kanton, sondern werden durch Regulierungen und Kostenstrukturen auf der subkantonalen Ebene beeinflusst. Trotz höherer Kosten für das Pendeln lebt es sich in Agglomerationen deutlich günstiger als in den Zentren. Bereits mit kleinräumigen Wohnortswechsels lassen sich erhebliche Einsparungen realisieren.

Grosse Unterschiede der Wohnattraktivität zwischen Gemeinden eines Kantons

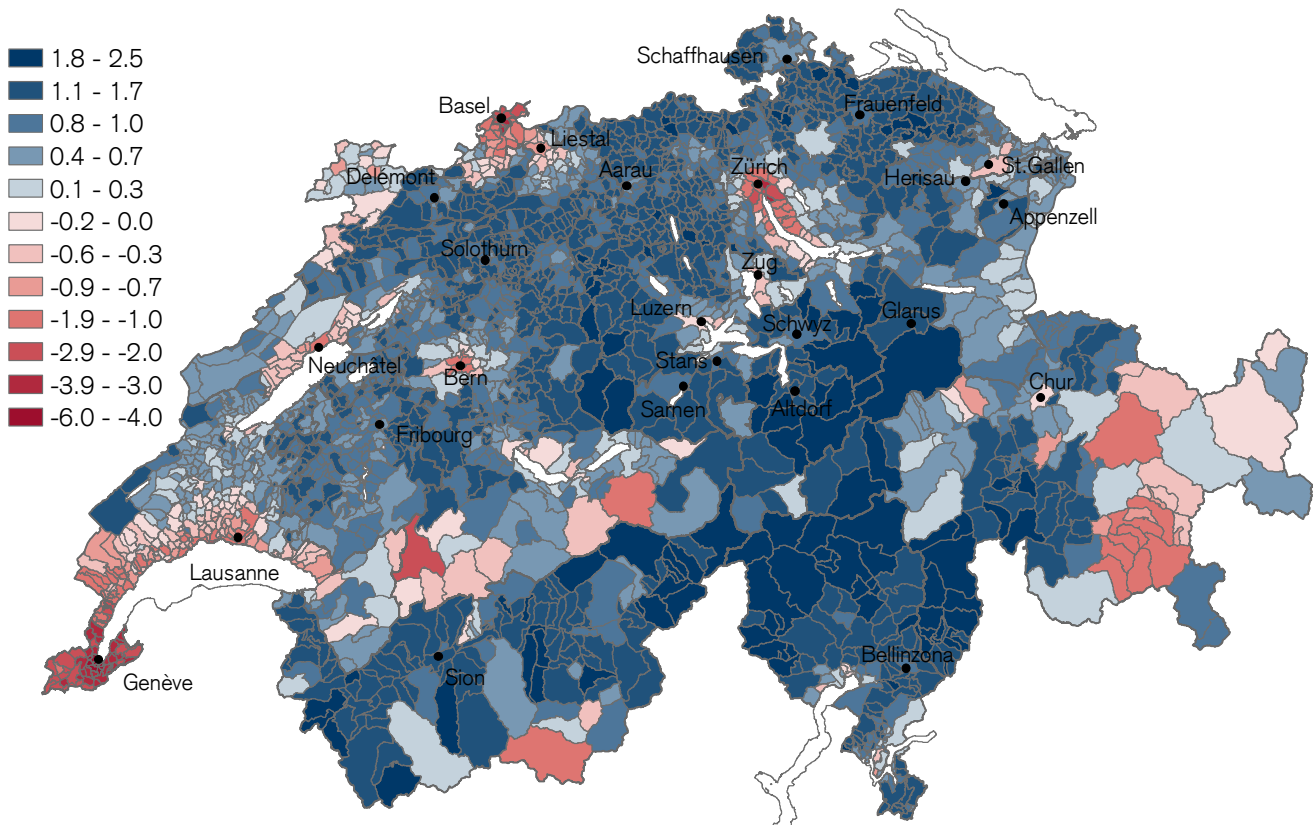
Die Gemeinden als tiefste Verwaltungsstufe der Schweizer Staatsordnung sind als Betrachtungsebene für das verfügbare Einkommen optimal geeignet, da die meisten Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität entweder von lokal administrierten Preisen tangiert werden oder aber Güter von lokal abgegrenzten Märkten darstellen. Aufgrund der weitreichenden Kompetenzen, welche die Gemeinden im Schweizer (Finanz-)Föderalismus geniessen, stellen sie auch die letzte Instanz dar, die zusätzlich zu Bund und Kantonen weitreichende politische Entscheidungen bezüglich der finanziellen Attraktivität eines Wohnorts treffen.

In Zentren ist das Leben teuer

Die RDI-Werte für die Schweizer Gemeinden, unter Berücksichtigung der Krippen- und Pendelkosten ins nächstgelegene Zentrum, sind in der untenstehenden Abbildung dargestellt. In den Grosszentren Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, inklusive den angrenzenden Gemeinden, fällt das verfügbare Einkommen im Schweizer Vergleich tief aus. Neben den Zentrumsregionen fallen vor allem international bekannte Tourismusdestinationen wie das Oberengadin, Davos, Grindelwald, Zermatt, Bagnes/Verbier und Gstaad-Saanen mit stark unterdurchschnittlichen RDI-Werten auf.

Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Gemeinden (RDI-Indikator) 2016

Synthetischer Indikator, CH = 0; unter Berücksichtigung der Krippenkosten und Pendelkosten ins nächstgelegene Zentrum



Quelle: Credit Suisse

Beispielhaushalt 1: Herr Monod, wohnhaft in Châtel-Saint-Denis (FR)

Hypothetisches Beispiel für einen Einpersonenhaushalt

Herr Monod hat kürzlich sein Studium abgeschlossen und arbeitet nun in Lausanne. Er ist ledig und wohnt in Châtel-Saint-Denis in einer Mietwohnung mit einer Fläche von 60 m². Herr Monod erzielt ein Erwerbseinkommen von CHF 75'000 und besitzt aus einer Erbschaft ein Vermögen von CHF 50'000. Nach Abzug aller obligatorischer Abgaben resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 50'000. Unter Berücksichtigung der Wohn-, Pendel-, Neben- und Elektrizitätskosten steht Herrn Monod ein Betrag von CHF 31'700 zur Verfügung.

Durch einen Umzug nach Lausanne könnte Herr Monod pro Arbeitsweg ca. 30 Minuten sparen sowie die jährlichen Kosten des Abonnements reduzieren. Sein frei verfügbares Einkommen in Lausanne Est würde CHF 30'200 betragen, was einer Reduktion von 5% entspricht.

Beispielhaushalt 2: Herr und Frau Rossi, wohnhaft in Lugano (TI)

Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar ohne Kinder

Herr und Frau Rossi sind seit Kurzem verheiratet und wohnen in einem zu 80% fremdfinanzierten Einfamilienhaus mit hohem Ausbaustandard in Lugano (TI). Beide Partner arbeiten in Lugano und erreichen gemeinsam ein Erwerbseinkommen von CHF 250'000. Sie besitzen ein Vermögen von CHF 600'000 und erzielen ein Bruttoeinkommen von CHF 253'400. Nach Abzug der obligatorischen Abgaben bleibt ein verfügbares Einkommen von CHF 157'800. Unter Einbezug der Wohn-, Neben- und Elektrizitätskosten steht dem Ehepaar in Lugano ein frei verfügbares Einkommen von CHF 85'200 zur Verfügung.

Durch einen Umzug in ein ähnliches Wohnobjekt im nahe gelegenen Caslano (TI) würde sich das frei verfügbare Einkommen auf CHF 89'500 erhöhen. Dabei sind die Kosten für das Pendeln mit zwei separaten Personenwagen bereits eingerechnet. Für die Distanz von 12 km müssen jedoch täglich pro Weg 30 Minuten eingerechnet werden.

Beispielhaushalt 3: Herr und Frau Zürcher, wohnhaft in Richterswil (ZH)

Hypothetisches Beispiel für ein pensioniertes Ehepaar

Herr und Frau Zürcher sind pensioniert und leben in einer Mietwohnung mit einer Fläche von 150 m² in Richterswil (ZH). Aus ihrer früheren Erwerbstätigkeit erhalten sie Renten und AHV-Leistungen von CHF 80'000. Mit dem Ertrag aus ihrem Vermögen von CHF 300'000 erzielen sie ein Bruttoeinkommen von CHF 87'500. Nach Abzug der Steuern auf Einkommen und Vermögen sowie der obligatorischen Krankenkassenprämien resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 69'100. Unter Einbezug der Wohn-, Neben- und Elektrizitätskosten steht ihnen ein Betrag von CHF 27'500 zur freien Verfügung. Durch einen Umzug von Richterswil in die Nachbargemeinde Freienbach (SZ) in ein vergleichbares Wohnobjekt würde sich das frei verfügbare Einkommen des Ehepaars Zürcher auf CHF 30'000 erhöhen, nach Einsiedeln (SZ) auf CHF 34'000. Dies entspricht Mehrbeträgen von 9% beziehungsweise 24%.

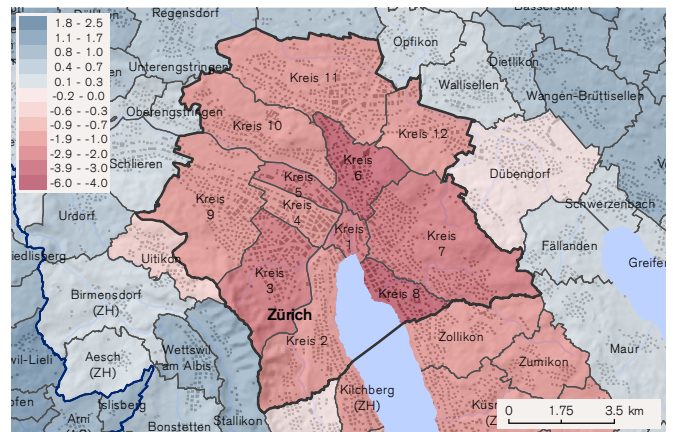
RDI-Indikator für Stadtquartiere

Mieten und Immobilienpreise unterscheiden sich in den grössten Schweizer Städten von Quartier zu Quartier erheblich. Wir berechnen die Unterschiede im frei verfügbaren Einkommen neu auch innerhalb der Städte. Die geringste finanzielle Wohnattraktivität der Schweiz hat das Genfer Quartier Petit-Saconnex, in Genève Gare lebt sich's bereits deutlich günstiger. Noch grösser sind die Unterschiede in Zürich: Mit einem RDI-Wert von -3.5 ist der Zürcher Kreis 8 (Seefeld) am teuersten. Die Kreise 11 und 12 positionieren sich mit Werten um die -1 deutlich näher am Landesmittel.

Quelle: Credit Suisse

Zürich-Nord mit Kostenvorteilen gegenüber Innenstadt

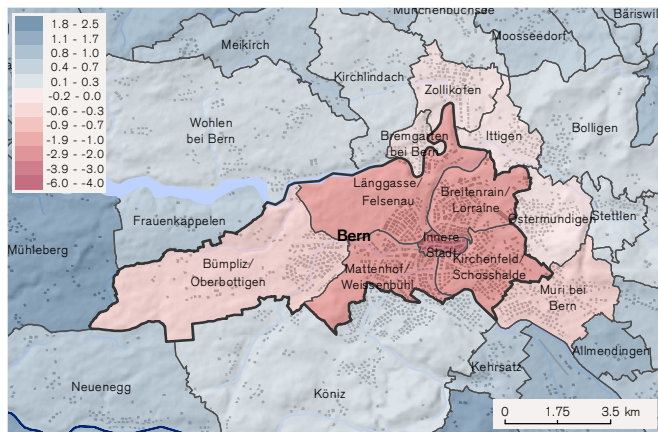
Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Bern: Wer rechnet, lebt in Bümpliz-Oberbottigen

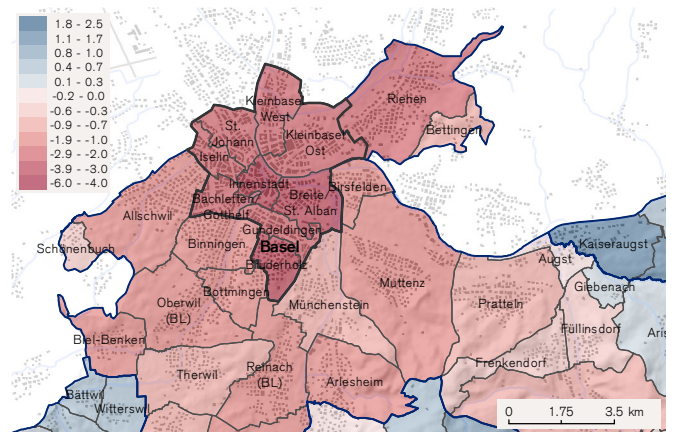
Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Basel: Gundeldingen an der Spitze

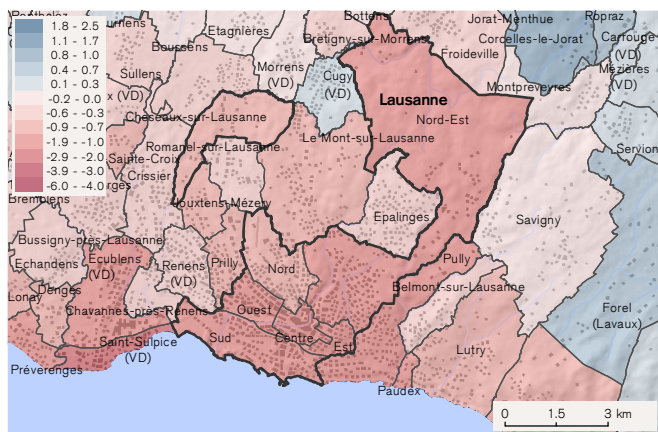
Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Lausanne-Nord am günstigsten

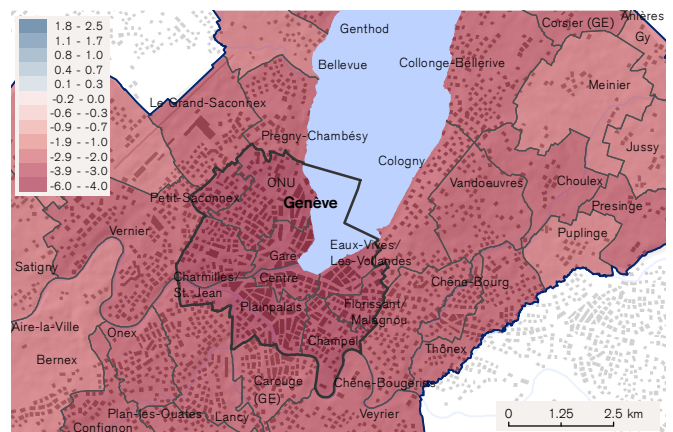
Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Genf: Kaum günstige Stadtteile

Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Steuerbelastung

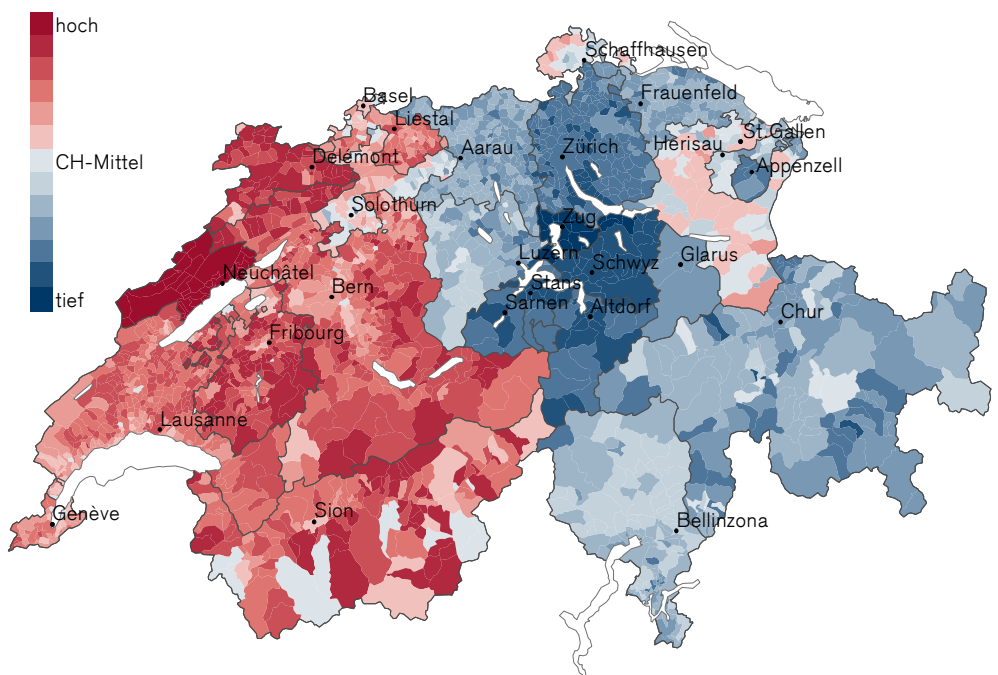
Mit fast 12% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens stellen die Einkommens- und Vermögenssteuern einen der grössten Posten der Haushaltsausgaben dar. Aufgrund der föderalistischen Staatsstruktur bestehen in der Steuerbelastung jedoch erhebliche regionale Unterschiede. Insbesondere die Westschweiz kennt klar höhere Steuersätze.

Steuerliche Zweiteilung: Höhere Steuern in der Westschweiz

Bei den Privatpersonen hat sich im kantonalen Steuerbelastungsranking der Credit Suisse in den letzten Jahren nicht viel verändert.¹ Zug steht an der Spitze und baute seinen relativen Vorsprung auf den Kanton Schwyz aus, der 2015 erstmals seit Jahrzehnten eine Erhöhung der Steuern beschlossen hatte. Auf den folgenden Plätzen liegen Nidwalden und der Kanton Uri, der 2009 mit der Einführung der Flat-Rate-Tax Obwalden überholen konnte. Markante Verschiebungen wie jene von Uri ereigneten sich in den letzten Jahren aber nicht mehr. Einzig der Kanton Waadt konnte im aktuellen Ranking vier Plätze gutmachen und liegt neu auf Rang 21, vor Wallis, Bern, Freiburg, Jura und dem Schlusslicht Neuenburg. Insgesamt bleibt die steuerliche geografische Zweiteilung bestehen: Westschweizer Kantone und deren Gemeinden weisen durchwegs eine im Schweizer Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung auf (vgl. Abb.).

Steuerbelastung der natürlichen Personen

Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, synthetischer Index, 2016



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Zentralschweiz für alle Einkommensklassen attraktiv

Die detaillierte Betrachtung der Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung erlaubt eine präzisere Einschätzung der Steuerbelastung für natürliche Personen. Die folgende Abbildung zeigt die Steuerbelastung in Prozentpunkten des Bruttoeinkommens für ein kinderloses Ehepaar und unterschiedliche Einkommensklassen. In der Zentralschweiz liegen die Steuern für alle Einkommensstufen unter dem Schweizer Mittel. Der Steuervorteil nimmt hier in der Regel mit steigendem Einkommen zu. Im Kanton Zug bezahlt ein Ehepaar mit einem Haushaltseinkommen von CHF 100'000 etwa 6% weniger Steuern als im Schweizer Mittel für diese Einkommensklasse. Bei einem Einkommen von CHF 300'000 liegt der Steuervorteil bei 8%.

¹ Weitere Informationen: «Standortqualität 2016: Basel-Stadt wird Kanton Zürich überholen», Credit Suisse, September 2016.

Die Kantone Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn, Freiburg und Bern sind dagegen für alle betrachteten Einkommensklassen ähnlich attraktiv. Die Kantone Basel-Landschaft, Tessin sowie die Westschweiz sind für tiefere und mittlere Einkommen im Kantonsvergleich attraktiver als für höhere Einkommensklassen.

Steuereinsparungen von mehreren zehntausend Franken möglich

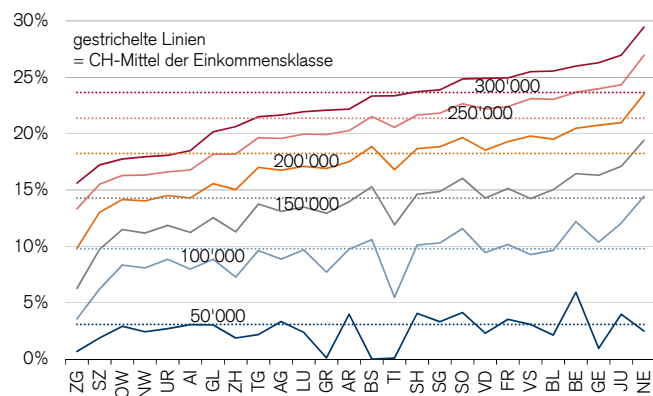
Die beobachteten Unterschiede in der prozentualen Steuerbelastung resultieren in erheblichen Frankenbeträgen (vgl. Abb. rechts): Das Zuger Ehepaar mit einem Einkommen von CHF 100'000 müsste im Kanton Neuenburg z.B. fast CHF 11'000 mehr Steuern entrichten. Bei einem Einkommen von CHF 300'000 beträgt die Differenz über CHF 41'000.

Kantone gewähren individuelle Steuerabzüge, z.B. für Pendeln und für Kinderbetreuung

Im Gegensatz zum RDI berücksichtigt die in diesem Kapitel dargestellte Steuerbelastung keine individuellen Abzüge, die je nach Kanton und Haushaltskonstellation unterschiedlich hoch ausfallen. Alle Kantone gewähren z.B. Abzüge für Kosten, die für die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort entstehen. Zudem können die Kosten für die Kinderbetreuung bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden. Neben diesen Abzügen, die in anderen Kapiteln dieser Studie behandelt werden, existieren weitere individuelle Abzüge (z.B. Ausbildungskosten, Gesundheitskosten). Diese fallen aber je nach Haushalt deutlich unterschiedlich aus und würden den Rahmen dieser Studie sprengen.

Zentralschweiz besteuert alle Einkommensklassen deutlich tiefer

Steuerbelastung* in % des Bruttoeinkommens, nach Einkommensklassen, 2016, Ehepaar ohne Kinder

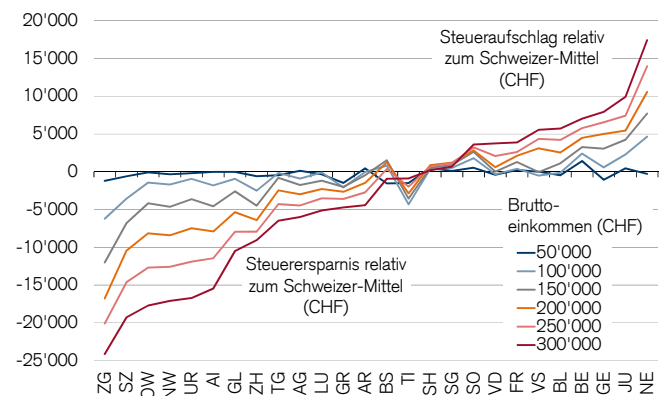


Quelle: TaxWare, Credit Suisse

* Einkommens- und Vermögenssteuern auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund

Mit einem Umzug können Steuern deutlich reduziert werden

Abweichung zur mittleren Schweizer Steuerbelastung* in CHF, nach Einkommensklassen, 2016, Ehepaar ohne Kinder



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

* Einkommens- und Vermögenssteuern auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund

Beispielhaushalt 4: Familie Urner, wohnhaft in Hergiswil (NW)

Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar mit zwei Kindern

Familie Urner wohnt in Hergiswil (NW) in einem Einfamilienhaus mit mittlerem Ausbaustandard (Fremdfinanzierung 80%). Herr und Frau Urner haben zwei Kinder, verfügen über ein erspartes Vermögen von CHF 300'000 und erzielen gemeinsam ein Erwerbseinkommen von CHF 150'000. Mit der Familienzulage und dem Vermögensertrag erreicht der Haushalt ein Bruttoeinkommen von rund CHF 161'100. Nach Abzug aller obligatorischer Abgaben (Steuern, Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträge, Prämien der obligatorischen Krankenkasse) resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 118'000. Durch Einbezug von Wohnkosten, Nebenkosten, Energie- und Elektrizitätskosten sowie der Kosten für die tägliche Autofahrt zum Arbeitsort Luzern resultiert ein frei verfügbares Einkommen von CHF 61'800.

Mit einem Umzug nach Altdorf, wo die Urners herkommen, würde sich das frei verfügbare Einkommen trotz der höheren Pendelkosten auf CHF 73'000 erhöhen, was einer Differenz von rund CHF 11'200 entspricht. Auf der anderen Seite erhöht sich der Zeitaufwand pro Pendelweg von ca. 10 Minuten auf ca. 35 Minuten.

Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Wohnkosten

Neben den Steuern stellen auch die Wohnkosten für den Grossteil der Schweizer Haushalte eine der bedeutendsten Ausgabenkomponenten dar. Im Jahr 2014 betragen sie rund 10.7% des durchschnittlichen Haushaltbudgets. Insbesondere für Haushalte mit geringeren Einkommen kann der Anteil deutlich höher liegen. Bei Haushalten mit hohem Einkommen ist die Steuerbelastung entscheidender.

RDI berücksichtigt Wohnkosten für sieben verschiedenen Wohntypen

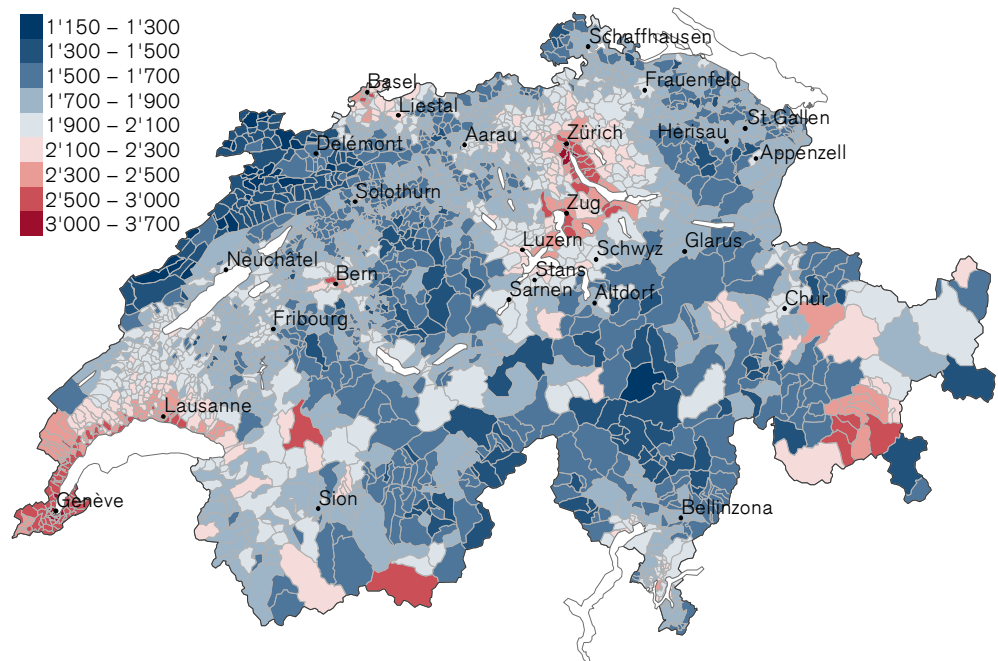
Für die Berechnung des frei verfügbaren Einkommens wurden die durchschnittlichen Wohnkosten pro Gemeinde beziehungsweise pro Stadtquartier (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich) für verschiedene Wohnimmobilientypen verwendet: Mietwohnungen mittleren Ausbaustandards in drei Grössen sowie Stockwerkeigentumswohnungen und Einfamilienhäuser in mittlerem und hohem Standard. Berücksichtigt wurden ebenfalls die unterschiedlichen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten, die je nach Wohntyp zur Anwendung kommen.

Hohe Wohnkosten in den Zentren und Tourismusregionen

Angesichts der regional unterschiedlichen Angebots- und Nachfragestrukturen kann nicht von einem schweizweit homogenen Immobilienmarkt die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von regional abgegrenzten Märkten für Mietobjekte und Wohneigentum. Entsprechend fallen die Preise je nach Wohnregion sehr unterschiedlich aus. In den städtischen Zentren, den Agglomerationen sowie in attraktiven touristischen Regionen sind die Wohnkosten deutlich höher als in den übrigen Gebieten. In einigen Gemeinden des Kantons Jura beträgt die mittlere Monatsmiete für eine 4-Zimmer-Wohnung mittleren Ausbaustandards unter CHF 1200 (vgl. Abb.). In zahlreichen ländlichen Gemeinden liegen die Mieten ebenfalls unter dem Schweizer Durchschnitt von CHF 1865. In einigen Zürcher und Genfer Stadtkreisen schlägt ein vergleichbares Objekt hingegen mit über CHF 3000 zu Buche. Auch in den steuergünstigen Zentralschweizer Kantonen sowie in Tourismusdestinationen fallen teilweise überdurchschnittlich hohe Mietkosten an.

Monatsmiete einer 4-Zimmer-Wohnung mittleren Ausbaustandards

Durchschnittliche Miete ohne Nebenkosten; in CHF; CH-Mittel: CHF 1865; 2. Quartal 2016



Quelle: Wüest Partner, Credit Suisse, Geostat

Einfamilienhäuser in den Zentren kaum bezahlbar

In Bezug auf die regionalen Disparitäten verhalten sich die Preise für Wohneigentum grundsätzlich ähnlich wie die Mietpreise. Aufgrund des derzeit sehr tiefen Hypothekarzinsniveaus tragen Wohnungs- und Hausbesitzer derzeit deutlich tiefere Kosten als in Vorjahren, können aber auch nur geringere Zinsabzüge an die Steuern anrechnen.

Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Mobilitätskosten

Die Schweizer sind ein Volk von Pendlern: Sieben von zehn Erwerbstätigen arbeiten ausserhalb ihrer Wohngemeinde, pendeln im Schnitt 14.5 km pro Weg und benötigen dafür 30 Minuten. Die Kosten dieser beruflich bedingten Mobilität sind abseits der Zentren höher. Sie sind aber steuerlich teilweise absetzbar und werden in der Regel durch günstigere Wohnkosten überkompensiert.

Im ÖV pendelt es sich in der Regel günstiger

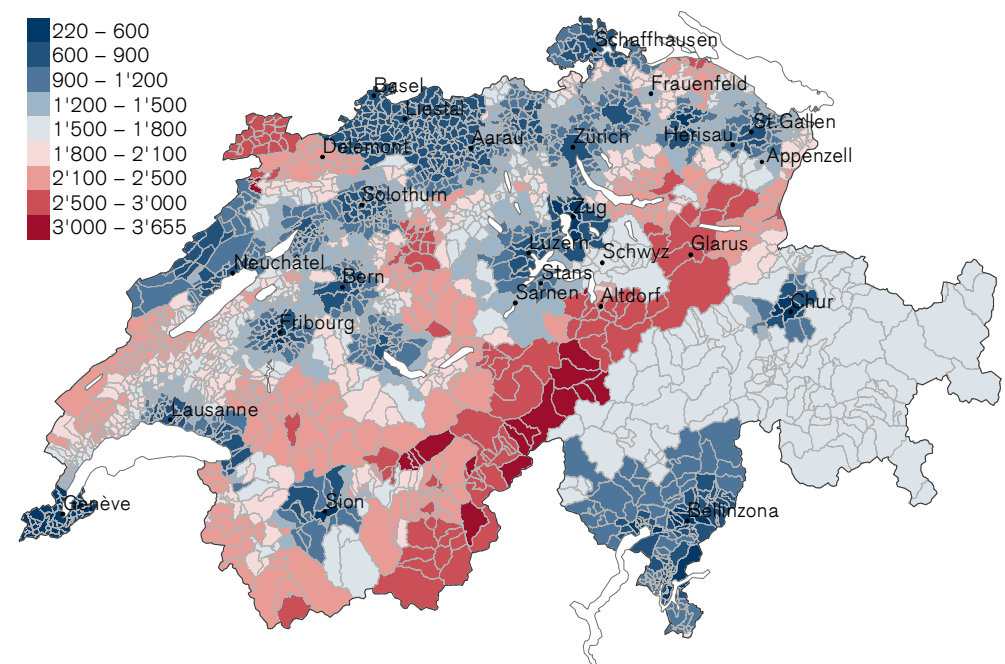
Arbeitsweg und Transportmittel beeinflussen die Pendelkosten am stärksten. Wer mit dem Auto pendelt, bezahlt teilweise über viermal so viel wie mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. Aber auch kantonale und regionale Eigenheiten können die Pendelkosten erheblich beeinflussen. Im öffentlichen Verkehr, der in Tarifverbänden organisiert ist, variieren die Preise stark. Bei der Nutzung des Autos spielen Steuerabzüge und Verkehrssteuern eine Rolle, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden.

Tarifverbände erleichtern das Pendeln

In der Schweiz gibt es 22 Tarifverbände, wobei die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) nur in zweien nicht beteiligt sind. Das Angebot beinhaltet Billette und Abonnemente, die zur freien Nutzung der Transportmittel im Zonengebiet berechtigen. Die Preise basieren dabei meist auf einem Zonensystem. Eine Ausnahme ist der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), der das Einzugsgebiet der Stadt Basel zum Einheitstarif abdeckt (CHF 760 pro Jahr). Ebenfalls angeboten werden Kombinationen, so der Z-Pass, der die Pendlerregionen Zürich, Zug/Schwyz, Aargau und Nordostschweiz verbindet. Nicht in Tarifverbände integriert sind der Kanton Wallis, ein Grossteil des Kantons Uri sowie Teile des Kantons Waadt. In diesen Regionen sind Streckenabonnemente der SBB für Pendler am günstigsten. In Graubünden existieren lokale Tarifverbände in Davos/Klosters und im Oberengadin. Das Bündner Generalabonnement ermöglicht jedoch Reisen im gesamten Kanton. Schweizweit werden immer mehr Gebiete in bestehende Tarifverbände integriert. Die folgende Abbildung zeigt die jährlichen Pendelkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln für alle Gemeinden in das jeweils nächste Zentrum.

Pendelkosten im öffentlichen Verkehr zum nächsten grossen oder mittelgrossen Zentrum

Jährliche Abonnementskosten in CHF für einen ledigen Erwachsenen, 2016



Quelle: SBB, Credit Suisse, Geostat

Pendlerabzüge lassen Arbeits- und Immobilienmärkte zusammenwachsen ...

Durchschnittlich pendeln Schweizer 14.5 km pro Weg. Die Hälfte der Berufspendler nutzt das Auto, ein Drittel den öffentlichen Verkehr. Die übrigen Pendler nutzen das Velo, das Motorrad oder gehen zu Fuss. Die Mobilitätsausgaben sind zu einem grossen Teil vom steuerbaren Einkommen absetzbar. Dies ist ein Anreiz, auch weitere Strecken zurückzulegen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Schnelle Verbindungen haben die Arbeitsmärkte der Schweizer Zentren zusammenwachsen lassen: Eine Bernerin kann sich problemlos auf Stellen in Zürich, Basel oder Freiburg bewerben. Dies steigert die Effizienz des Arbeitsmarkts und fördert den Austausch von Ideen.

... fördern aber auch Zersiedelung, Stau und Ressourcenverbrauch

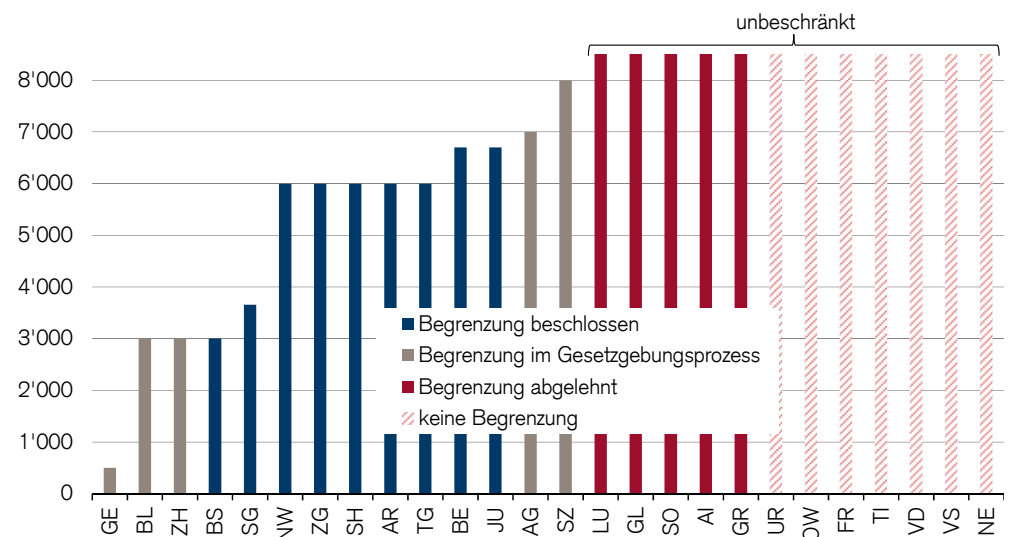
Diese indirekten «Subventionen» des Pendelns sind in die Kritik geraten, da sie Zersiedelung und Stau fördern und der Klimapolitik widersprechen. 2016 hat der Bund die Abzüge für Pendelkosten bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3'000 beschränkt. Gemäss Bund erhöht sich damit die Steuerrechnung für jeden fünften Steuerzahler. Einzelne Kantone wie Basel-Stadt, Thurgau und Bern haben dies zum Anlass genommen, die kantonalen Abzüge ebenfalls zu reduzieren. Längere Pendelwege werden damit teurer, abgelegene Wohnlagen verlieren an Attraktivität. Dies bremst die Preisentwicklung für Wohneigentum. Kantone wie Glarus, Wallis und Uri haben sich auf Zuzüger ausgerichtet, die in die umliegenden Zentren von Nachbarkantonen pendeln. Entsprechend zurückhaltend sind sie bei der Einschränkung von Pendlerabzügen auf Kantons-ebene, oder sie haben eine solche bereits verworfen.

Uri erlaubt die höchsten Pendlerabzüge

Eine Mehrheit der Kantone erlaubt – auch bei Benützung eines Autos oder Motorrads – lediglich den Abzug der Kosten für ein ÖV-Abonnement in der 2. Klasse. Falls die Nutzung des privaten Fahrzeugs nachweisbar sinnvoll oder angemessen ist, können die Fahrzeugkosten gemäss kantonaalem Kostenschlüssel von den Steuern abgezogen werden. Die Bedingungen sind nicht einheitlich definiert, beinhalten aber Fälle wie Krankheit oder Gebrechlichkeit, markante Zeitersparnisse gegenüber dem ÖV oder grosse Distanzen zur nächsten Haltestelle. Ausnahmen sind die Kantone Nidwalden und Uri. Im Kanton Nidwalden können das Auto nach Belieben benutzt und die gefahrene Distanz gemäss Kilometerkostenschlüssel verrechnet werden. Die höchsten Abzüge gewährt der Kanton Uri. Dort können unabhängig von der Transportart (d.h. auch für Fussgänger) jährlich für die ersten 10'000 Kilometer CHF 0.70 und für jeden weiteren Kilometer CHF 0.40 vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Je nach Wohnkanton und Strecke können Pendler schnell einmal über CHF 10'000 von der Einkommenssteuer abziehen. In einzelnen Kantonen ohne Obergrenze sind Abzüge von CHF 30'000 durchaus erreichbar (vgl. Abb.).

Kantonale Unterschiede prägen Pendlerabzüge

Pendlerabzüge in CHF, Stand: August 2016



Quelle: Kantone, Credit Suisse

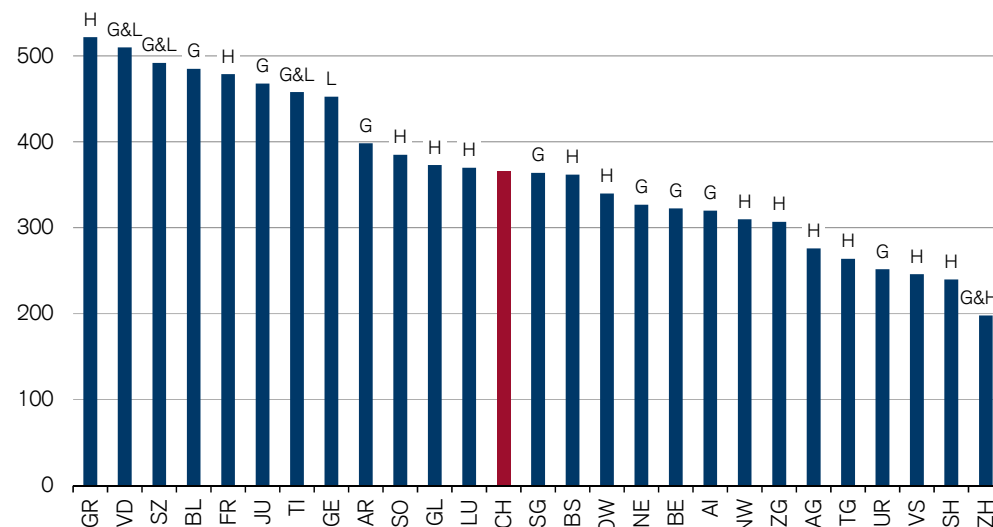
Zürich mit den tiefsten Fahrzeugsteuern

Auch die Verkehrssteuer für Motorfahrzeuge unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Unten stehende Abbildung zeigt einen Steuervergleich für einen typischen Personenwagen mit 1'800 cm³ Hubraum, 120 kW Leistung und einem Gewicht von 1'400 kg. Im Kanton Zürich fallen mit CHF 200 die geringsten Steuern an, während sie im Kanton Graubünden mit CHF 520 mehr als doppelt so hoch sind. Für die Berechnung sind in der Mehrzahl der Kantone der Hubraum oder das Gewicht massgebend. Genf richtet sich nach der Motorleistung und vier Kantone verwenden eine Kombination dieser Charakteristika. Immer mehr Kantone gewähren verbilligte Steuersätze

für energieeffiziente Fahrzeuge. Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind z.B. in den Kantonen Glarus, Solothurn und Zürich von den Verkehrsabgaben befreit.

Kantonaler Verkehrssteuervergleich 2016

Jahressteuer für einen Personenwagen in CHF; Bemessungsgrundlage: H = Hubraum, G = Gewicht, L = Leistung



Quelle: Kantone, Credit Suisse

Wie werden die Pendelkosten im RDI berücksichtigt?

Kosten des Pendelns ...

Die Kosten für persönliche Mobilität werden für die betroffenen Falltypen vom verfügbaren Einkommen abgezogen. Die für den Indikator relevanten Kosten beziehen sich auf real anfallende Ausgaben für das Zurücklegen des Arbeitsweges. Diese «Kosten des Pendelns» sind abhängig von der Strecke zwischen Wohnort und Arbeitsplatz wie auch von der Wahl des Verkehrsmittels und können deshalb zu entscheidenden Unterschieden im frei verfügbaren Einkommen führen. Nicht monetäre Kosten, etwa die aufgewendete Zeit, lassen sich nur schwierig in Franken quantifizieren und werden nicht berücksichtigt. Die Integration der Mobilitätskosten erhöht die Aussagekraft des Konzepts der finanziellen Wohnattraktivität, da günstige dezentrale Wohnsituationen oft mit weiten und kostenintensiven Pendelwegen «erkauft» werden.

... ins nächste grosse und mittelgrosse Zentrum

Die Vielzahl der dadurch entstehenden möglichen Kombinationen lässt sich nicht angemessen darstellen und deren Aussagegehalt wäre bescheiden. Deshalb beschränken sich die Berechnungen auf den wichtigsten Arbeitsweg pro Gemeinde: vom Wohnort zum nächsten grossen oder mittelgrossen Zentrum. Die Zentrendefinition erfolgt gemäss Gemeindetypologie des Bundesamtes für Statistik. Für die Strecken werden sowohl die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) als auch die Kosten für die tägliche Benutzung des persönlichen Fahrzeugs zur Arbeit (motorisierter Individualverkehr, kurz: MIV) ausgewiesen. Die Berechnungen erfolgen auf jährlicher Basis mit einer durchschnittlichen Anzahl von 193.4 Arbeitstagen.

Mobilitätskosten des öffentlichen Verkehrs

Bei der Ermittlung der Mobilitätskosten des öffentlichen Verkehrs gelten die Jahresabonnementspreise der lokalen Tarifverbände bezogen auf das Minimum der für den Arbeitsweg notwendigen Zonen. Für Arbeitswege, die nicht von einem oder mehreren Tarifverbänden abgedeckt werden, gelten die Preise eines Streckenabonnements der Schweizerischen Bundesbahnen oder, im Maximalfall, der Preis eines Generalabonnements (GA). Für den Falltyp «Verheiratete ohne Kinder» gilt es zu beachten, dass ein sogenanntes Partner-GA zu einem reduzierten Tarif erhältlich ist.

MIV: Vollkostenrechnung für die individuelle Mobilität

Die Berechnung der Kosten des motorisierten Individualverkehrs basiert auf der kumulierten Jahresdistanz des Arbeitsweges. Den unterschiedlichen Falltypen werden dabei passende Fahrzeugparameter zugeordnet, die auf den technischen Daten von drei in der Schweiz weit verbreiteten Fahrzeugen beruhen (vgl. Abb.). Daraus abgeleitete fixe Kosten werden anteilmässig auf den Arbeitsweg gerechnet, wobei für einen Singlehaushalt von einer nicht pendelbezogenen Fahrleistung von 6099 km pro Jahr ausgegangen wird. Variable Kosten können direkt pro Kilometer verrechnet werden.

Kostenübersicht motorisierter Individualverkehr 2016

	Kostenträger	Berechnungsgrundlage
Fixe Kosten pro Jahr	Jährliche Abschreibung	10% des Katalogpreises (linear)
	Kapitalverzinsung	0.05% des halben Katalogpreises (approximativ)
	Verkehrssteuer	Abhängig von Wohnkanton und Fahrzeugparametern
	Haftpflichtversicherung	CHF 430
	Teilkasko	1.2% des Katalogpreises
	Sonstige Fixkosten	Garagierungskosten CHF 1500, Nebenauslagen CHF 240, Fahrzeugpflege CHF 150
Variable Kosten	Wertverminderung	2% des Katalogpreises pro 10'000 km
	Treibstoffkosten	Abhängig von Treibstoffverbrauch bei CHF 1.46 pro Liter Benzin (Preis am Berechnungszeitpunkt)
	Reifenkosten	4 x CHF 340 pro 30'000 km
	Reparaturen, Service, Abgaswartung	CHF 630 pro 10'000 km

Quelle: Touring Club Schweiz, Credit Suisse

Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Krankenversicherung

Die Krankenkassenprämien sind nach den Steuern die wichtigsten obligatorischen Ausgaben der Haushalte. Sie sind in den letzten Jahren stark gestiegen, wobei die regionalen Unterschiede gross sind. Am günstigsten ist die Krankenversicherung im Kanton Zug, am teuersten im Kanton Genf. Familien erhalten in der Stadt Zürich die schweizweit höchsten Prämienrechnungen.

Wachsender Einfluss der Prämien auf das Haushaltsbudget

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung haben einen grossen Einfluss darauf, wie viel Geld am Ende des Monats übrig bleibt, besonders für Haushalte mit geringem Einkommen. Höhere Lebenserwartung und zunehmender Wohlstand lassen die Gesundheitsausgaben seit Jahren steigen. Über CHF 70 Mrd. oder rund 11% der Schweizer Wirtschaftsleistung kostet das Gesundheitswesen. 2016 betrug die jährlichen obligatorischen Versicherungsprämien durchschnittlich CHF 5140 (für Personen über 25 Jahre). Im Jahr 2000 lag die jährliche Durchschnittsprämie bei CHF 2540 – weniger als halb so viel. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von 4.5%. Die Konsumentenpreise sind im gleichen Zeitraum jährlich um 0.4% gestiegen.

Grosse regionale Unterschiede

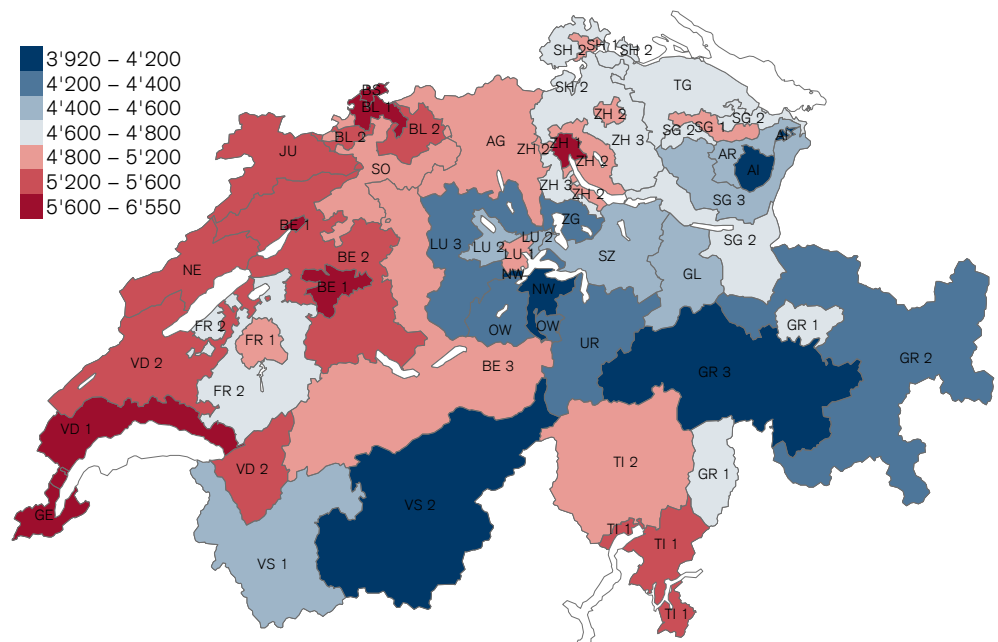
Die tatsächliche Prämienhöhe weicht mitunter weit vom Durchschnitt ab. Die Versicherungskosten variieren abhängig von Wohnort, Einkommen und Vermögen. Bereits die Höhe der Grundprämie – ohne Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse – unterscheidet sich von Region zu Region. Zu den regionalen Prämienunterschieden hinzu kommen die Prämienverbilligungen der öffentlichen Hand, die anhand von Einkommen und Vermögen festgelegt werden. Da die Kantone die Grenzwerte bestimmen, unterscheidet sich auch die Höhe der Prämienverbilligung von Ort zu Ort – und mit ihr die tatsächliche Nettoprämie.

Hohe Prämien in Zentren und in der Westschweiz

Die Abbildung zeigt die mittleren jährlichen Krankenkassenprämien eines Erwachsenen (25 Jahre und älter) in den 42 Schweizer Prämienregionen. Weil die Gesundheitskosten je nach Gebiet stark variieren, sind grössere Kantone in bis zu drei Prämienregionen aufgeteilt, so Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen und Zürich. Die Prämienhöhe einer Region soll so die Gesundheitskosten widerspiegeln. Die Bewohner ländlicher Gebiete etwa nutzen das Gesundheitswesen weniger intensiv als Stadtbewohner, folglich zahlen sie tiefere Prämien. Doch auch andere Faktoren wie die Effizienz der Leistungserbringung bewirken regionale Kostenunterschiede.

Krankenkassenprämien der obligatorischen Grundversicherung

Jährliche Durchschnittsprämie in CHF; Erwachsene; Standardmodell inkl. Unfall mit ordentlicher Franchise von CHF 300; 2016; Durchschnitt CH = CHF 5140



Quelle: Bundesamt für Gesundheit; Credit Suisse

Tiefe Prämien in der Zentral- und Ostschweiz sowie im Wallis

Die Kantone Basel-Landschaft, Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Waadt und Wallis sind in zwei Prämienregionen eingeteilt, alle übrigen Kantone entsprechen einer Prämienregion. Ein Wohnortwechsel innerhalb des Kantons kann also die Krankenkassenprämie erheblich beeinflussen. Noch grösser sind die Unterschiede bei einem Umzug in einen benachbarten Kanton. In Zentren, in der Westschweiz und im Tessin sind die Prämien teurer. Die höchsten Prämien fallen in den Stadtkantonen Genf (CHF 6550) und Basel-Stadt (CHF 6280) an. Die tiefsten Prämienrechnungen stellen die Krankenkassen in den Kantonen Appenzell Innerrhoden (CHF 3920) und Graubünden (Prämienregion 3: CHF 4090) aus. Generell unterdurchschnittlich sind die Krankenkassenprämien in der Zentral- und Ostschweiz sowie im Wallis.

Grosse Prämien sprünge durch Wohnortwechsel

Um die Krankenkassenprämien zu reduzieren, muss man in einigen Fällen nicht einmal den Kanton wechseln. Ein Umzug von der Stadt Bern ins Berner Oberland senkt die jährliche Prämie um CHF 950. Manchmal reichen auch ein paar Meter: Der Wechsel von der Stadt Zürich in eine benachbarte Landgemeinde reduziert die Jahresprämie um CHF 900. Eine Kantonsgrenze, die eine Agglomeration durchquert, kann noch mehr bewirken: Ein Umzug von Basel-Stadt in das wenige Kilometer entfernte Kaiseraugst (AG) entlastet das jährliche Versicherungsbudget um CHF 1700. Der Wechsel von Köniz (BE) nach Wünnewil-Flamatt (FR) bringt CHF 1250. Aber auch zwischen den Nachbarkantonen Waadt und Wallis, Tessin und Graubünden oder Luzern und Nidwalden ist das Sparpotenzial beachtlich. Die Einteilung in die heutigen kantonsinternen Prämienregionen wird immer wieder kritisiert, da diese in vielen Fällen nicht mehr den tatsächlichen Kosten entspricht. 2013 prüfte der Bund die Abstufungen, diese Prüfung blieb jedoch folgenlos.

Komplexes System von Verbilligungen

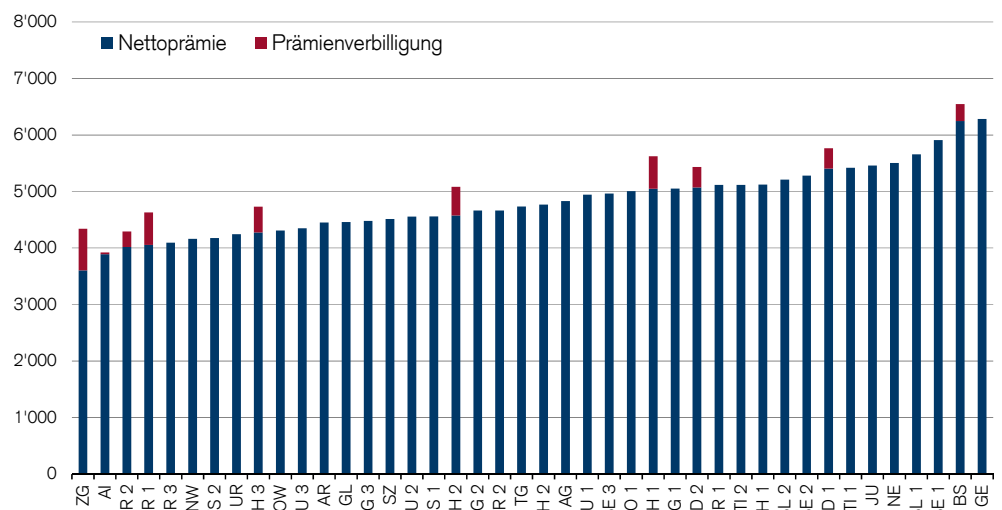
Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten Prämienverbilligungen. Die Kantone müssen die Prämien von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung in Familien mit tiefem Einkommen um mindestens die Hälfte vergünstigen. Ansonsten sind sie bei der Umsetzung frei. Entsprechend unterschiedlich sind die kantonalen Systeme und die gesteckten Sozialziele. Die Kantone Basel-Landschaft, Tessin und Waadt verbilligen die Prämien in allen Prämienregionen im gleichen Mass. Alle berechtigten Haushalte erhalten dieselbe Verbilligung, obwohl die Prämienbelastung um mehrere hundert Franken schwanken kann.

Tiefste Prämien im Kanton Zug

Durch die Prämienverbilligungen verschiebt sich das kantonale Prämiengefüge. Für Einzelpersonen mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von CHF 30'000 gewähren 21 Kantone eine Prämienverbilligung, bei einem Einkommen von CHF 40'000 sind es noch 6 Kantone. Gewählt wurde das Standardversicherungsmodell inklusive Unfalldeckung mit einer Franchise von CHF 300. Ein lediger Erwachsener mit einem Einkommen von CHF 40'000 ohne Vermögen erhält im Kanton Zug mit 17% die stärkste Verbilligung. Auch in Appenzell Innerrhoden, Graubünden (Regionen 1 und 2), Zürich, Waadt und Basel-Stadt übernimmt der Kanton einen Teil der Prämie. 2011 hatte dieser Beispielhaushalt noch in 14 Kantonen Anspruch auf Prämienverbilligung.

Prämienbelastung von Einzelhaushalten

Jährliche Durchschnittsprämie in CHF für einen ledigen Erwachsenen mit einem Bruttoeinkommen von CHF 40'000 und ohne steuerbares Vermögen; Standardmodell inkl. Unfall mit ordentlicher Franchise von CHF 300; 2016



Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Credit Suisse

Höchste Prämien für Familien in der Stadt Zürich

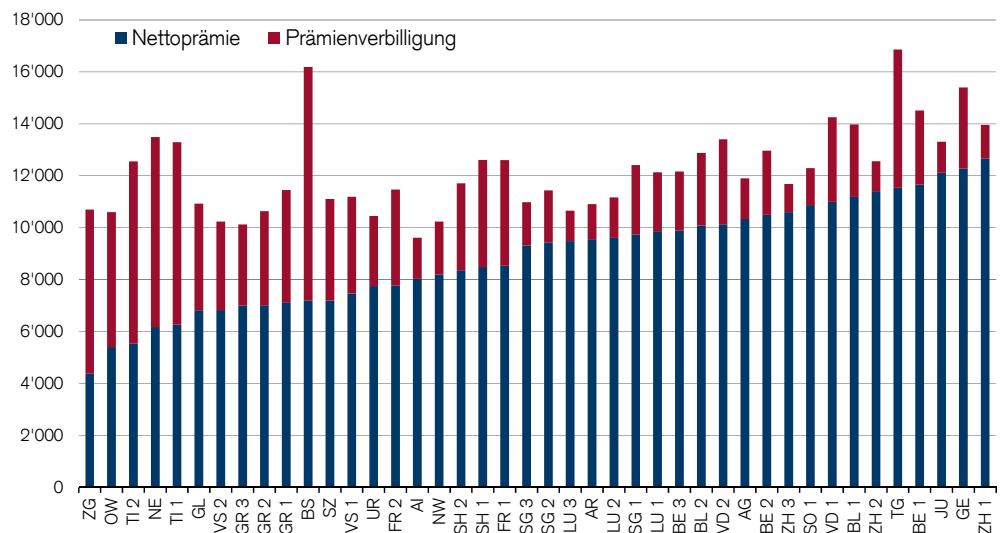
Ganz anders präsentiert sich die Situation für ein Ehepaar mit zwei Kindern, das ein Bruttoeinkommen von CHF 60'000 erwirtschaftet und kein Vermögen besitzt. Sämtliche Kantone gewähren eine Prämienverbilligung. Diese beträgt im Durchschnitt 27%. Auch hier reduziert der Kanton Zug die Prämie mit fast 60% am stärksten und rückt so vom günstigsten Drittel der Kantone an die Spitze mit der tiefsten Nettoprämie. Es folgen die Kantone Obwalden, Tessin und Neuenburg, welche die Prämien ebenfalls stark senken. Im Mittelfeld finden sich die Kantone Schaffhausen (Region 1) und Freiburg (Region 1), welche die Prämien um einen Drittel verbilligen. Am tiefsten in die Tasche greifen müssen die Familien in der Stadt Zürich, in Genf, im Jura und in der Stadt Bern. Sie zahlen für die Krankenversicherung auch nach Prämienverbilligung zwischen CHF 11'500 und CHF 12'500 jährlich und damit bis zu einem Fünftel ihres Bruttoeinkommens. Die höchste Prämienverbilligung in absoluten Zahlen gewährt Basel-Stadt mit CHF 9000.

Volumen an Prämienverbilligungen steigt

Schweizweit erhalten rund 2.2 Mio. Personen eine Prämienverbilligung. Dies entspricht 27% der Versicherten, wobei jeder Bezüger im Durchschnitt CHF 1800 erhält. Die Bezügerquote variiert zwischen 20% (Kanton Glarus) und 38% (Kanton Tessin). Im Jahr 2000 bezog noch jeder Dritte eine Prämienverbilligung, wobei diese durchschnittlich 40% tiefer war als heute. Das Volumen an Prämienverbilligungen ist insgesamt gewachsen: Von rund CHF 2.5 Mrd. (2000) auf CHF 4.0 Mrd. (2014). Es werden also anteilmässig weniger Prämienverbilligungen gesprochen, während der Betrag pro Bezüger steigt.

Prämienbelastung von Familien mit zwei Kindern

Jährliche Durchschnittsprämie inkl. Unfaldeckung in CHF für ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttohaushaltseinkommen von CHF 60'000 und ohne steuerbares Vermögen; Standardmodell inkl. Unfall mit ordentlicher Franchise von CHF 300; 2016



Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Credit Suisse

Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Betreuungskosten und Familienzulagen

Familien profitieren von steuerlichen Abzügen für Kinder- und Familienzulagen. Falls die Kinder in einer Krippe fremdbetreut werden, kommt jedoch ein namhafter Budgetposten hinzu. Kantone und Gemeinden subventionieren Familien sehr unterschiedlich.

Vereinbarkeit von Familie und Arbeit regional unterschiedlich einfach

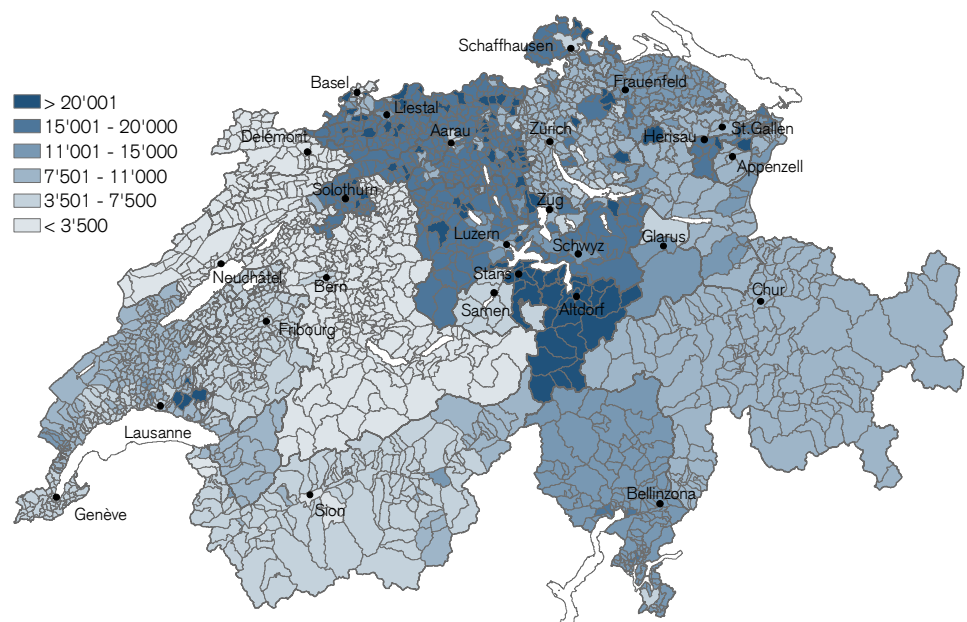
Frauen der jüngeren Generation sind mittlerweile mindestens gleich gut, wenn nicht besser qualifiziert als ihre männlichen Altersgenossen. Mit 63.8% liegt die Erwerbsquote der Frauen in der Schweiz über dem OECD-Durchschnitt. Dennoch liegt ihr durchschnittliches Arbeitspensum immer noch deutlich unter jenem der Männer. Die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen arbeitet Teilzeit. In Studien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden verschiedentlich die hohen Kosten der familienexternen Kinderbetreuung als Hindernis für eine noch höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen genannt. Je nach Region ist auch das Angebot an Krippen und Tagesstätten sehr unterschiedlich. Vor allem in ländlichen Regionen können Familien Schwierigkeiten haben, ein passendes Betreuungsangebot zu finden.

Kaum vergleichbare Tarifregelungen

Um die finanzielle Wohnattraktivität eines Wohnorts für Familien zu berechnen, ziehen wir die ortsgebundenen Faktoren für Familien hinzu. Einerseits sind dies Familienzulagen, andererseits die steuerlichen Abzüge für Kinder und die familienergänzende Kinderbetreuung. Als bedeutenden Budgetposten rechnen wir die Kosten der Fremdbetreuung zu den Fixkosten hinzu. Je nach Kanton und Gemeinde sind die Tarife von staatlich unterstützten Krippen und die Zuteilungsmechanismen für Steuerabzüge sehr unterschiedlich ausgestaltet. Da keine öffentliche Statistik über die lokalen Tarife der staatlich unterstützten Kinderbetreuung besteht, haben wir diese aus den Informationen auf Gemeinde- und Kantonsstufe erhoben.

Jährliche Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung

Verheiratete mit zwei Kindern, zwei Tage Krippenbetreuung pro Woche, Bruttoerwerbseinkommen CHF 80'000
Gemeinden ohne eigene Tarifregelung: Kantonsmittel



Quelle: Credit Suisse

Westschweiz mit günstigen Tarifen

Je nach Kanton sind die Krippentarife auf kantonaler oder kommunaler Ebene festgelegt. Einzelne Gemeinden kennen einen Einheitstarif, in der überwiegenden Mehrheit sind diese jedoch abhängig von den finanziellen Verhältnissen des betreffenden Haushalts. Als Bemessungsgrundlage werden Nettoeinkommen, steuerbare Einkommen oder Kombinationen von Einkommen und

Vermögen herangezogen. Im Kanton Thurgau sind die Tarife vom resultierenden Steuerbetrag abhängig. Für den betrachteten Modellhaushalt haben die Kantone Bern, Neuenburg und Jura die günstigsten Krippenkosten (vgl. Abb.). Uri, Nidwalden und einzelne Gemeinden haben deutlich höhere Tarife.

Bemessungsgrundlage und Regulierungsebene für Krippentarife

Kanton	Ebene	Grundlage	Kanton	Ebene	Grundlage
ZH	Gemeinde		SH	Gemeinde	
BE	Kantonal*	Steuerbares Einkommen, Vermögen	AR	Gemeinde	
LU	Gemeinde		AI	Kantonal	Steuerbares Einkommen
UR	Kantonal	Steuerbares Einkommen, Vermögen	SG	Gemeinde	
SZ	Gemeinde		GR	Kantonal	Steuerbares Einkommen, Vermögen
OW	Gemeinde		AG	Gemeinde	
NW	Gemeinde		TG	Kantonal	Steuerbetrag
GL	Kantonal	Steuerbares Einkommen, Vermögen	TI	Gemeinde	
ZG	Gemeinde		VD	Gemeinde	
FR	Kantonal	Erwerbseinkommen	VS	Gemeinde	
SO	Gemeinde		NE	Kantonal	Steuerbares Einkommen
BS	Kantonal	Nettoeinkommen, Vermögen	GE	Kantonal	Nettoeinkommen
BL	Gemeinde		JU	Kantonal	Nettoeinkommen

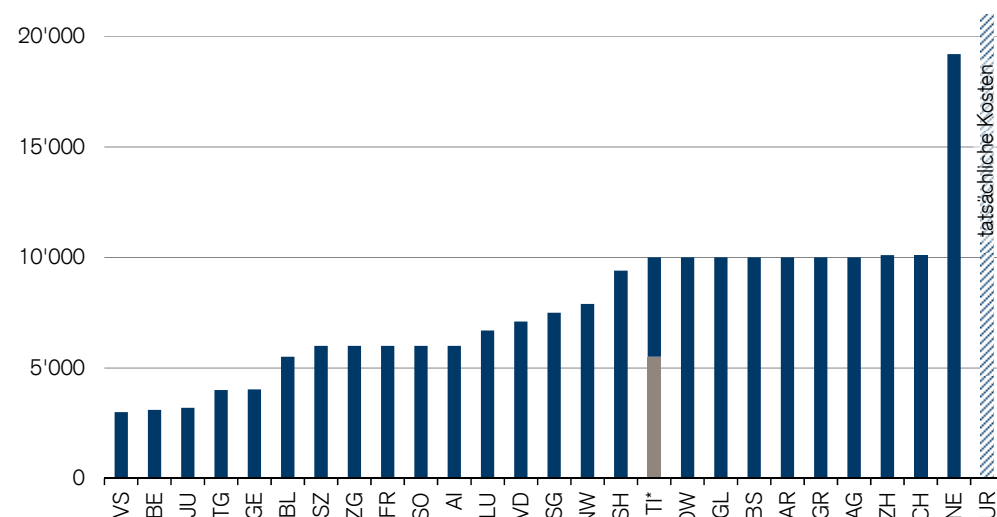
Quelle: Credit Suisse, Kantone, Gemeinden *ausgenommen Stadt Bern

Grosszügige Abzüge in Neuenburg

Je nach politischem Willen und finanziellen Möglichkeiten erlauben die Kantone Familien, die Kosten für die Fremdbetreuung von der Einkommenssteuer abzuziehen. Mit über CHF 19'000 erlaubt der Kanton Neuenburg maximale Abzüge, die deutlich über den anderen Kantonen liegen. In Uri können die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden. In den anderen Kantonen reichen die Abzüge von CHF 3000 im Wallis bis CHF 10'000. Je nach Art der Betreuung und einkommensabhängigem Tarif liegen die Abzüge also unter den Kosten, die Haushalte zu tragen haben.

Steuerabzüge von Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern

Maximale Steuerabzüge in CHF, 2016



Quelle: Kantone, Credit Suisse

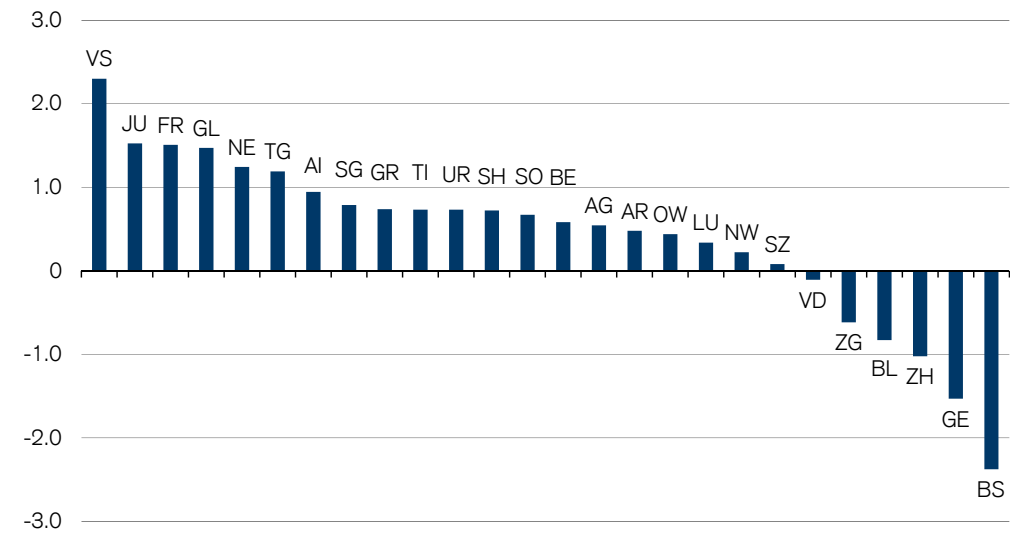
* TI: maximale Abzugshöhe einkommensabhängig: unter CHF 80'000: Abzug CHF 10'000, über CHF 80'000: Abzug CHF 5500

RDI-Indikator für Familien mit externer Kinderbetreuung

Unter Berücksichtigung aller ortsgebundenen Kosten leben Familien mit fremdbetreuten Kindern in den Kantonen Wallis, Jura und Freiburg am günstigsten. Zusätzlich zu günstigen Wohnkosten profitieren die Haushalte von grosszügigen Krippensubventionen und einer vergleichsweise moderaten Familienbesteuerung. Insgesamt weisen die Westschweizer Kantone tendenziell höhere Familienzulagen, Krippensubventionen und Betreuungsabzüge auf und sind für Familien mit extern betreuten Kindern insgesamt attraktiver als die Deutschschweiz.

Finanzielle Wohnattraktivität für Familien mit fremdbetreuten Kindern

Synthetischer Indikator; CH = 0; Verheiratete mit zwei Kindern, zwei Tage Krippenbetreuung pro Woche; ohne Berücksichtigung der Kosten für das Pendeln, 2016



Quelle: Credit Suisse

Beispielhaushalt 5: Familie Tanner, wohnhaft in Solothurn (SO)

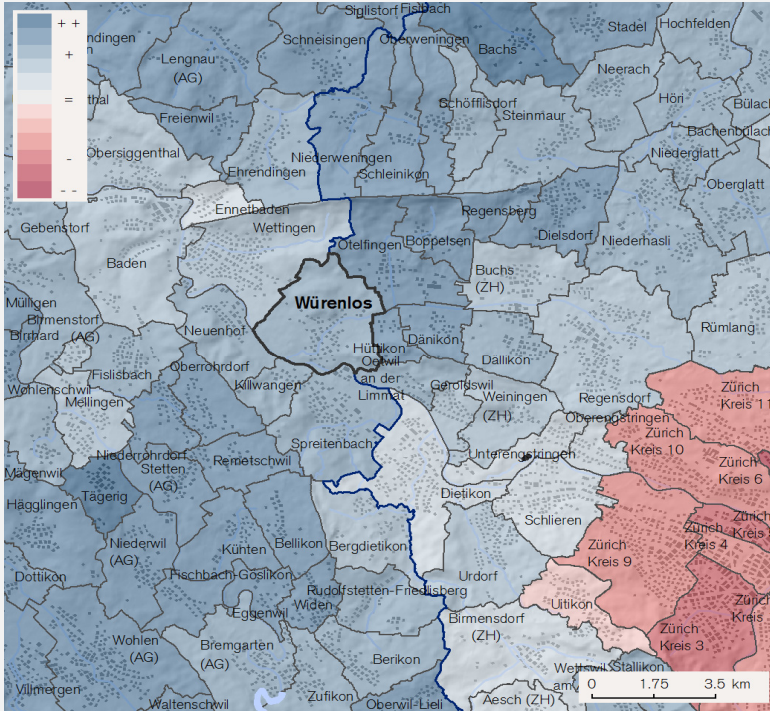
Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar mit zwei Kindern, die an zwei Tagen pro Woche eine Kinderkrippe besuchen

Familie Tanner wohnt in Solothurn in einer Eigentumswohnung mittleren Ausbaustandards (Fremdfinanzierung 80%). Herr und Frau Tanner haben zwei Kinder, verfügen über ein erspartes Vermögen von CHF 250'000 und erzielen gemeinsam ein Erwerbseinkommen von CHF 120'000. Mit der Familienzulage und dem Vermögensertrag erreicht der Haushalt ein Bruttoeinkommen von rund CHF 133'800. Nach Abzug aller obligatorischer Abgaben (Steuern, Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträge, Prämien der obligatorischen Krankenkasse) resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 91'400. Die beiden Kinder besuchen an je zwei Tagen pro Woche eine Kinderkrippe, welche pro Jahr CHF 14'300 kostet. Unter Berücksichtigung der Wohn-, Pendel- und weiteren Fixkosten sowie der Kosten für die externe Kinderbetreuung verbleibt ein frei verfügbares Einkommen von CHF 53'800.

Mit einem Umzug nach Utzenstorf (BE), wo eine Kinderkrippe mit CHF 5'600 Jahr deutlich günstiger wäre, würde sich das frei verfügbare Einkommen trotz der höheren Pendelkosten auf CHF 65'800 erhöhen. Die Tanners hätten pro Jahr rund CHF 12'000 mehr zum freien Konsum zur Verfügung.

Frei verfügbares Einkommen in den Gemeinden der Schweiz
Factsheet | Würenlos

RDI-Indikator (Regional Disposable Income)

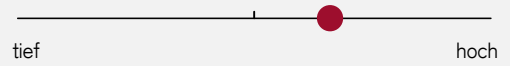


Zahlen & Fakten

Kanton	AG
Bezirk	Baden
Bevölkerung (2015)	6'200
Bevölkerungswachstum (2005-2015)	19.3%
Beschäftigte (2014)	1'639

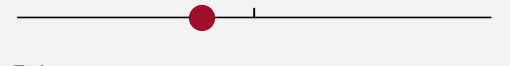
Frei verfügbares Einkommen

RDI-Indikator

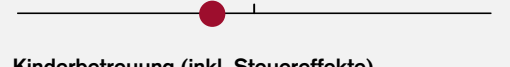


Kosten

Obligatorische Abgaben



Fixkosten



Kinderbetreuung (inkl. Steuereffekte)



Frei verfügbares Einkommen nach Modellhaushalt und Pendlerstrecke

Haushaltstyp	Single	Ehepaar (ohne Kinder)	Familie (2 Kinder)	Familie (2 Kinder, ext. Betreuung)	Rentnerpaar
Erwerbstätige	1 Person	2 Personen	1 Person	2 Personen	keine
Einkommen	75'000	250'000	150'000	120'000	80'000
Vermögen	50'000	600'000	300'000	250'000	300'000
Wohnsituation	Mietwohnung, 60m ²	Einfamilienhaus, hoher Standard	Einfamilienhaus, mittlerer Standard	Eigentumswohnung mittlerer Standard	Mietwohnung, 100m ²
Pendeln nach					
Zürich	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Auto	30'600	90'300	68'900	50'000	–
ÖV	33'100	98'100	71'500	52'700	–
Baden	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Auto	32'500	94'400	70'500	52'000	–
ÖV	34'200	99'700	72'300	53'700	–
Kein Pendeln	34'800	100'900	72'900	52'100	31'600

Factsheet | Würenlos



Frei verfügbares Einkommen im Gemeindevergleich (Modellhaushalte inkl. Pendeln)

	RDI- Indikator	Single	Ehepaar (ohne Kinder)	Familie (2 Kinder)	Familie (2 Kinder, ext. Betreuung)	Rentnerpaar (kein Pendeln)
Würenlos	0.84	33'300	97'000	71'400	52'800	31'600
Hüttikon	1.23	34'800	98'600	73'600	56'300	33'100
Oetwil an der Limmat	0.70	34'300	87'000	65'400	50'100	31'300
Killwangen	0.79	33'400	95'300	71'100	47'400	32'000
Dänikon	1.23	34'600	99'200	74'200	56'200	32'600
Geroldswil	0.45	34'300	80'400	61'600	39'900	31'800
Otelfingen	1.08	35'600	94'700	70'600	53'300	34'300
Wettingen	0.53	35'000	91'500	66'900	44'600	32'500
Baden	0.41	33'200	93'400	68'600	44'800	28'700
Neuenhof	0.72	33'300	99'500	73'500	49'600	30'800
Spreitenbach	0.92	32'700	99'400	73'700	49'600	30'100
Boppelsen	1.07	34'900	95'500	71'000	55'100	32'500
Dietikon	0.21	32'100	82'100	64'200	46'100	27'900
Ennetbaden	0.24	33'100	94'000	68'500	41'000	28'300
Weiningen (ZH)	0.40	34'100	82'600	63'300	51'200	31'400
Dällikon	0.97	34'500	89'900	68'000	52'500	32'800
Buchs (ZH)	0.69	34'600	83'300	64'200	51'600	33'500
Unterenstringen	0.16	33'300	76'100	58'600	47'400	28'500
Oberenstringen	0.11	33'300	82'500	63'500	47'800	28'800
Obersiggenthal	0.67	34'800	97'000	70'700	44'300	33'100
Brunegg	1.52	34'800	111'500	81'400	54'100	35'900
Birmenstorf (AG)	0.90	34'600	99'500	72'800	49'400	33'400
Fislisbach	0.81	34'900	95'300	70'500	49'300	34'200
Schlieren	0.24	34'200	80'800	62'000	48'200	30'900
Urdorf	0.34	32'100	82'200	63'800	46'400	28'200
Mägenwil	1.17	33'600	107'600	78'800	51'000	32'800
Hausen (AG)	1.13	34'200	107'200	78'700	47'700	33'900
Lupfig	1.01	34'200	102'900	75'400	46'500	34'000
Mülligen	1.08	34'000	104'700	76'900	51'100	33'500
Baden	0.41	33'200	93'400	68'600	44'800	28'700
Zürich	-1.87	30'600	48'100	38'900	34'900	20'700

RDI-Indikator: Standardisiertes Mass für das frei verfügbare Einkommen des breiten Mittelstands (Schweizer Durchschnitt = 0)

- + **Einkommen** (Lohn, Vermögensertrag, Rente, Transfers)
- **Obligatorische Abgaben** (Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialversicherungen, berufliche Vorsorge, Krankenversicherung)
- **Fixkosten** (Wohn-, Neben-, und Elektrizitätskosten)
- **Pendelkosten**, teilweise absetzbar von Steuern
- **Kinderbetreuung** (Krippenkosten), teilweise absetzbar von Steuern

Kontakt

Credit Suisse Economic Research
Swiss Regional Research
regionen.economicresearch@credit-suisse.com
Tel. +41 44 334 74 19

Weitere Informationen

Studie «Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten?» (2016)
www.credit-suisse.com/research

Eine Übersicht der verwendeten Quellen findet sich in der oben erwähnten Studie.

Anhang

Datenquellen

Übersicht der verwendeten Einkommens- und Ausgabenfaktoren

Abkürzung, regionale Abgrenzung und Datenquellen

		Regionale Abgrenzung			Jahr	Quelle
		CH	Kanton	Gemeinde		
Transfereinkommen						
Prämienverbilligungen (nach Prämienregion)	PV		(X)	(X)	2016	Kantone
Familienzulagen	FZ		X		2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Obligatorische Abgaben						
Einkommenssteuersätze				X	2016	TaxWare
Vermögenssteuersätze				X	2016	TaxWare
Eigenmietwert für Wohneigentümer			X	X	2016	Kantone, Credit Suisse
Alters- und Hinterlassenenversicherung	AHV	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Invalidentversicherung	IV	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Erwerbsersatzordnung	EO	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Arbeitslosenversicherung	ALV	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Nichtbetriebsunfallversicherung	NBU	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Berufliche Vorsorge		X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Prämien der obligatorischen Krankenversicherung (nach Prämienregion)			(X)	(X)	2016	Bundesamt für Gesundheit
Fixkosten						
Transaktionspreise für Wohnimmobilien				X	2016	Wüest Partner
Mietpreise für Wohnungen				X	2016	Wüest Partner
Elektrizitätspreise				X	2016	Eidgenössische Elektrizitätskommission
Gebühren für Abwasser, Wasser, Abfall				X	2016	Preisüberwacher
Neben- und Energiekosten		X			2016	Bundesamt für Statistik
Pendelkosten Abonnement ÖV				X	2016	SBB, Credit Suisse
Pendelkosten Personenwagen				X	2016	TCS, Credit Suisse
Steuerabzüge für Pendelkosten			X		2016	Kantone, Credit Suisse
Kosten der externen Kinderbetreuung			X	X	2016	Kinderkrippen, Credit Suisse
Steuerabzüge für externe Kinderbetreuung			X		2016	Kantone

Quelle: Credit Suisse

Risikowarnung

Jede Anlage ist mit Risiken verbunden, insbesondere in Bezug auf Wert- und Renditeschwankungen. Sind Anlagen in einer anderen Währung als Ihrer Basiswährung denominiert, können Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen.

Informationen zu den mit Anlagen in die hierin behandelten Wertpapiere verbundenen Risiken finden Sie unter folgender Adresse:
<https://research.credit-suisse.com/riskdisclosure>

Dieser Bericht kann Informationen über Anlagen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, enthalten. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie ausserdem in der Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten.

Kurs, Wert und Ertrag der in diesem Bericht beschriebenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente können sowohl steigen als auch fallen. Der Wert von Wertpapieren und Finanzinstrumenten unterliegt Schwankungen von Kassa- bzw. Termin- und Wechselkursen sowie der Entwicklung von wirtschaftlichen Indikatoren, der Bonität von Emittenten oder Referenz-Emittenten usw. Diese Schwankungen und Entwicklungen können sich sowohl vorteilhaft als auch nachteilig auf den Ertrag bzw. den Kurs der betreffenden Papiere oder Instrumente auswirken. Beim Kauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten können Sie aufgrund von Schwankungen der Börsenkurse oder anderer finanzieller Indizes usw. einen Verlust oder einen den investierten Betrag übersteigenden Verlust erleiden. Dieses Risiko betrifft insbesondere Anleger in Wertpapiere wie beispielsweise ADRs, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird.

Provisionssätze für Maklergeschäfte entsprechen den zwischen der CS und dem Anleger vereinbarten Sätzen. Bei Transaktionen, die als Abkommen zwischen selbstständigen Händlern/Kommittenten (Principal-to-principal-Basis) zwischen der Credit Suisse und dem Anleger abgeschlossen werden, entspricht der Kauf- bzw. Verkaufspreis der Gesamtvergütung. Auf Principal-to-principal-Basis durchgeführte Transaktionen, einschliesslich ausserbörslicher (OTC) Transaktionen mit Derivaten, werden als Kauf-/Geldkurs oder Verkaufs-/Briefkurs angegeben, wobei zwischen diesen Kursangaben eine Differenz (Spread) bestehen kann. Gebühren für Transaktionen werden vor dem Handel gemäss den geltenden Gesetzen und Bestimmungen vereinbart. Bitte konsultieren Sie vor einem Kauf die handelsvorbereitende Dokumentation, in der Sie eine Erläuterung der Risiken und Provisionen usw. der jeweiligen Wertpapiere oder Finanzinstrumente finden.

Bei strukturierten Wertpapieren handelt es sich um komplexe Anlageinstrumente, die typischerweise ein erhöhtes Risiko aufweisen. Diese Produkte richten sich ausschliesslich an erfahrene und informierte Anleger, die alle mit der entsprechenden Anlage verbundenen Risiken verstehen und akzeptieren. Der Marktwert strukturierter Wertpapiere wird durch wirtschaftliche, finanzielle und politische Faktoren beeinflusst (insbesondere Spot- und Forward-Zinsen sowie Wechselkurse), ebenso durch Faktoren wie Laufzeit, Marktbedingungen, Volatilität oder Bonität des Emittenten bzw. Referenzemittenten. Anleger, die den Erwerb strukturierter Produkte erwägen, sollten das betreffende Produkt eigenständig prüfen und analysieren und ihre eigenen Berater zu den mit dem geplanten Erwerb verbundenen Risiken konsultieren.

Einige der in diesem Bericht behandelten Produkte weisen ein erhöhtes Mass an Volatilität auf. Anlagen mit hoher Volatilität können plötzlich und in beträchtlichem Umfang an Wert verlieren. In diesem Fall kann es zu Verlusten kommen, wenn die Anlagen veräussert werden. Derartige Verluste können dem Wert der ursprünglichen Anlage entsprechen. Bei bestimmten Investments können die erlittenen Verluste den Wert der ursprünglichen Anlage sogar übersteigen. In einem solchen Fall müssen Sie die erlittenen Verluste durch zusätzliche Zahlungen decken. Die Rendite auf ein Invest-

ment kann fluktuieren, deshalb wird gegebenenfalls ein Teil des für die ursprüngliche Anlage gezahlten Betrags für die Zahlung der Rendite verwendet. Bestimmte Investments können gegebenenfalls nicht ohne weiteres realisiert werden, und der Verkauf bzw. die Realisierung der betreffenden Instrumente kann sich als schwierig erweisen. Ebenso kann es sich als schwierig erweisen, zuverlässige Informationen zum Wert eines Investments oder den damit verbundenen Risiken zu erlangen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Kundenberater.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Provisionen, Gebühren oder andere Kosten sowie Wechselkursschwankungen können die Performance mindern.

Sensitivität

Die Sensitivitätsanalyse entspricht der Veränderung des Marktwerts (z. B. des Preises) eines Finanzinstruments bei einer bestimmten Veränderung eines Risikofaktors oder einer Modellannahme. Insbesondere der Marktwert eines Finanzinstruments wird durch wirtschaftliche, finanzielle und politische Faktoren beeinflusst (u. a. Spot- und Forward-Zinsen sowie Wechselkurse), ebenso durch Faktoren wie Laufzeit, Marktbedingungen, Volatilität oder Bonität des Emittenten bzw. Referenzemittenten.

Finanzmarktrisiken

Historische Renditen und Finanzmarktszenarien sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Der Preis und der Wert der hierin erwähnten Anlagen und alle daraus resultierenden Erträge können sinken, steigen oder schwanken. Die Performance in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf die künftige Wertentwicklung. Sind Anlagen in einer anderen Währung als Ihrer Basiswährung denominiert, können Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen. Sie sollten, soweit Sie eine Beratung für erforderlich halten, Berater konsultieren, die Sie bei dieser Entscheidung unterstützen.

Anlagen werden möglicherweise nicht öffentlich oder nur an einem eingeschränkten Sekundärmarkt gehandelt. Ist ein Sekundärmarkt vorhanden, kann der Kurs, zu dem die Anlagen an diesem Markt gehandelt werden oder die Liquidität bzw. Illiquidität des Marktes nicht vorhergesagt werden.

Schwellenmärkte

In Fällen, in denen sich dieser Bericht auf Schwellenmärkte bezieht, weisen wir Sie darauf hin, dass mit Anlagen und Transaktionen in verschiedenen Anlagekategorien von oder in Zusammenhang oder Verbindung mit Emittenten und Schuldnern, die in Schwellenländern gegründet, stationiert oder hauptsächlich geschäftlich tätig sind, Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Anlagen im Zusammenhang mit Schwellenländern können als spekulativ betrachtet werden; ihre Kurse neigen zu einer weit höheren Volatilität als die der stärker entwickelten Länder der Welt. Anlagen in Schwellenmärkten sollten nur von versierten Anlegern oder von erfahrenen Fachleuten getätigt werden, die über eigenständiges Wissen über die betreffenden Märkte sowie die Kompetenz verfügen, die verschiedenen Risiken, die solche Anlagen bergen, zu berücksichtigen und abzuwägen und ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, um die erheblichen Risiken des Anlageausfalls solcher Anlagen zu tragen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Risiken, die sich aus Anlagen in Schwellenmärkten ergeben, und Ihre Portfolio-Strukturierung zu steuern. Bezüglich der unterschiedlichen Risiken und Faktoren, die es bei Anlagen in Schwellenmärkten zu berücksichtigen gilt, sollten Sie sich von Ihren eigenen Beratern beraten lassen.

Alternative Anlagen

Hedge-Fonds unterliegen nicht den zahlreichen Bestimmungen zum Schutz von Anlegern, die für regulierte und zugelassene gemeinsame Anlagen gelten; Hedge-Fonds-Manager sind weitgehend unreguliert. Hedge-Fonds sind nicht auf eine bestimmte Zurückhaltung bei Anlagen oder Handelsstrategie beschränkt und versuchen, in den unterschiedlichsten Märkten Gewinne zu erzielen, indem sie auf Fremdfinanzierung, Derivate und komplexe, spekulative Anlagestrategien setzen, die das Risiko eines Anlageausfalls erhöhen können.

Rohstofftransaktionen bergen ein hohes Mass an Risiko und sind für viele Privatanleger möglicherweise ungeeignet. Marktbewegungen können zu erheblichen Verlusten oder sogar zu einem Totalverlust führen.

Anleger in Immobilien sind Liquiditäts-, Fremdwährungs- und anderen Risiken ausgesetzt, einschliesslich konjunktureller Risiken, Vermietungsrisiken und solcher, die sich aus den Gegebenheiten des lokalen Marktes, der Umwelt und Änderungen der Gesetzeslage ergeben.

Zins- und Ausfallrisiken

Die Werthaltigkeit einer Anleihe hängt von der Bonität des Emittenten bzw. des Garanten ab. Sie kann sich während der Laufzeit der Anleihe ändern. Bei Insolvenz des Emittenten und/oder Garanten der Anleihe ist die Anleihe oder der aus der Anleihe resultierende Ertrag nicht garantiert und Sie erhalten die ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht oder nur teilweise zurück.

Offenlegungen

Die Informationen und Meinungen in diesem Bericht wurden von der Abteilung Research der Division International Wealth Management der CS am angegebenen Datum erstellt und können sich ohne vorherige Mitteilung ändern. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungskriterien können die in diesem Bericht geäusserten Ansichten über einen bestimmten Titel von Ansichten und Beurteilungen des Credit Suisse Research Department der Division Investment Banking abweichen oder diesen widersprechen.

Beiträge von Anlagestrategen sind keine Research-Berichte. Anlagestrategen gehören nicht dem CS Research Department an. Die CS verfügt über Weisungen, die sicherstellen, dass das Research Department unabhängig ist. Dies schliesst Weisungen zu Handelsbeschränkungen für bestimmte Wertschriften vor der Veröffentlichung von Research-Berichten ein. Diese Weisungen gelten nicht für Anlagestrategen.

Die CS lehnt jede Haftung für Verluste aus der Verwendung dieses Berichts ab, es sei denn, dieser Haftungsausschluss steht im Widerspruch zu einer Haftung, die sich aus bestimmten, für die CS geltenden Statuten und Regelungen ergibt. Dieser Bericht ist kein Ersatz für eine unabhängige Beurteilung. Die CS hat möglicherweise eine Handelsidee zu diesem Wertpapier veröffentlicht oder wird dies möglicherweise in Zukunft tun. Handelsideen sind kurzfristige Handlungsempfehlungen, die auf Marktereignissen und Katalysatoren basieren, wohingegen Unternehmensempfehlungen Anlageempfehlungen darstellen, die auf dem erwarteten Gesamtertrag im 6- bis 12-Monats-Horizont basieren, gemäss der Definition im Disclosure-Anhang. Da Handelsideen und Unternehmensempfehlungen auf unterschiedlichen Annahmen und Analysemethoden basieren, könnten die Handelsideen von den Unternehmensempfehlungen abweichen. Ausserdem hat die CS möglicherweise andere Berichte veröffentlicht oder wird möglicherweise Berichte veröffentlichen, die im Widerspruch zu dem vorliegenden Bericht stehen oder zu anderen Schlussfolgerungen gelangen. Diese Berichte spiegeln die verschiedenen Annahmen, Einschätzungen und Analysemethoden wider, auf denen sie basieren, und die CS ist in keiner Weise verpflichtet, sicherzustellen, dass der Empfänger Kenntnis von anderen entsprechenden Berichten erhält.

Bestätigung der Analysten

Alle in diesem Bericht aufgeführten Analysten bestätigen hiermit, dass die in diesem Bericht geäusserten Ansichten über Unternehmen und deren Wertschriften mit ihren persönlichen Ansichten über sämtliche hier analysierten Unternehmen und Wertschriften übereinstimmen. Die Analysten bestätigen darüber hinaus, dass eine bereits erhaltene oder zukünftige Vergütung in keiner Art und Weise direkt oder indirekt mit den in diesem Bericht ausgedrückten Empfehlungen oder Ansichten in Verbindung steht.

Die in diesem Bericht erwähnten Knowledge Process Outsourcing Analysten (KPO-Analysten) sind bei der Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited angestellt.

Wichtige Angaben

Die CS veröffentlicht und aktualisiert Research-Berichte/Empfehlungen in den Intervallen, die ihr angemessen erscheinen. Dabei bezieht sie sich auf Entwicklungen in den analysierten Unternehmen, im Sektor oder Markt, die für die im Bericht geäusserten Meinungen und Ansichten wesentlich

sein können. Die CS veröffentlicht ausschliesslich unparteiische, unabhängige, eindeutige, faire und nicht irreführende Anlagestudien.

Der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Credit Suisse verbindliche Code of Conduct ist online unter folgender Adresse abrufbar:
http://www.credit-suisse.com/governance/en/code_of_conduct.html

Weitere Informationen finden Sie im Dokument «Unabhängigkeit der Finanzanalyse» unter folgender Adresse:
https://www.credit-suisse.com/legal/pb_research/independence_en.pdf

Die Vergütung der für diesen Research-Bericht verantwortlichen Analysten setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen, darunter aus dem Umsatz der CS. Einen Teil dieses Umsatzes erwirtschaftet die Credit Suisse im Bereich Investment Banking.

Zusätzliche Angaben

Vereinigtes Königreich: Weitere Informationen zu Angaben über den Bereich Fixed Income erhalten Kunden der Credit Suisse (UK) Limited und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited unter der Telefonnummer +41 44 333 33 99.

Indien: Unter der Adresse <http://www.credit-suisse.com/in/researchdisclosure> finden sich weitere Offenlegungen, die gemäss Securities And Exchange Board of India (Research Analysts) Regulations, 2014, vorgeschrieben sind. Die Credit Suisse könnte Interessen in Bezug auf die im vorliegend Bericht genannten Unternehmen haben. Die Research-Berichte der Credit Suisse sind auch unter <https://investment.credit-suisse.com/> abrufbar.

Informationen zu rechtlichen Hinweisen und Offenlegungen bezüglich der von Credit Suisse Investment Banking beurteilten Unternehmen, die in diesem Bericht erwähnt wurden, finden Sie auf der Seite «Disclosure» der Investment Banking Division unter folgender Adresse:
<https://rave.credit-suisse.com/disclosures>

Weitere Informationen wie Angaben im Zusammenhang mit anderen Emittenten finden Sie auf der der Seite «Disclosure» der Private Banking & Wealth Management Division unter folgender Adresse:
<https://www.credit-suisse.com/disclosure>

Allgemeiner Haftungsausschluss / Wichtige Information

Der vorliegende Bericht ist nicht für die Verbreitung an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Landes sind oder in einem Land ihren Wohnsitz bzw. ihren Gesellschaftssitz haben, in dem die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen würde oder in dem CS Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müssten.

In diesem Bericht bezieht sich CS auf die Schweizer Bank Credit Suisse AG oder ihre Tochter- und verbundenen Unternehmen. Weitere Informationen über die Organisationsstruktur finden sich unter folgender Adresse:
<http://www.credit-suisse.com>

KEINE VERBREITUNG, AUFFORDERUNG ODER BERATUNG Diese Publikation dient ausschliesslich zur Information und Veranschaulichung sowie zur Nutzung durch Sie. Sie ist weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertschriften oder anderen Finanzinstrumenten. Alle Informationen, auch Tatsachen, Meinungen oder Zitate, sind unter Umständen gekürzt oder zusammengefasst und beziehen sich auf den Stand am Tag der Erstellung

des Dokuments. Bei den in diesem Bericht enthaltenen Informationen handelt es sich lediglich um allgemeine Marktkommentare und in keiner Weise um eine regulierte Finanzberatung bzw. Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Finanzdienstleistungen. Den finanziellen Zielen, Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Personen wird keine Rechnung getragen. Diese müssen indes berücksichtigt werden, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Dieser Bericht bringt lediglich die Einschätzungen und Meinungen der CS zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments zum Ausdruck und bezieht sich nicht auf das Datum, an dem Sie die Informationen erhalten oder darauf zugreifen. In diesem Bericht enthaltene Einschätzungen und Ansichten können sich von den durch andere CS-Departments geäußerten unterscheiden und können sich jederzeit ohne Ankündigung oder die Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen. **PROGNOSEN & SCHÄTZUNGEN** Vergangene Wertentwicklungen sollten weder als Hinweis noch als Garantie für zukünftige Ergebnisse aufgefasst werden, noch besteht eine ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung für künftige Wertentwicklungen. Soweit dieser Bericht Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher diverse Risiken und Ungewissheiten. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Sämtliche hierin erwähnten Bewertungen unterliegen den CS-Richtlinien und -Verfahren zur Bewertung. **KONFLIKTE:** Die CS behält sich das Recht vor, alle in dieser Publikation unter Umständen enthaltenen Fehler zu korrigieren. Die Credit Suisse, ihre verbundenen Unternehmen und/oder deren Mitarbeitende halten möglicherweise Positionen oder Bestände, haben andere materielle Interessen oder tätigen Geschäfte mit hierin erwähnten Wertschriften oder Optionen auf diese Wertschriften oder tätigen andere damit verbundene Anlagen und steigern oder verringern diese Anlagen von Zeit zu Zeit. Die CS bietet den hierin erwähnten Unternehmen oder Emittenten möglicherweise in erheblichem Umfang Beratungsdienstleistungen in Bezug auf die in dieser Publikation aufgeführten Anlagen oder damit verbundene Anlagen oder hat dies in den vergangenen zwölf Monaten getan. Einige hierin aufgeführte Anlagen werden von einem Unternehmen der CS oder einem mit der CS verbundenen Unternehmen angeboten oder die CS ist der einzige Market Maker für diese Anlagen. Die CS ist involviert in zahlreiche Geschäfte, die mit dem genannten Unternehmen in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören unter anderem spezialisierter Handel, Risikoarbitrage, Market Making und anderer Eigenhandel. Die CS hat mit dem Emittenten eine Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen durch Kapitalanlagegesellschaften geschlossen. **BE- STEUERUNG:** Diese Publikation enthält keinerlei Anlage-, Rechts-, Bilanz- oder Steuerberatung. Die CS berät nicht hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen von Anlagen und empfiehlt Anlegern, einen unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen hängen von persönlichen Umständen ab und können sich jederzeit ändern. **QUELLEN:** Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus oder basieren auf Quellen, die von CS als zuverlässig erachtet werden; dennoch garantiert die CS weder deren Richtigkeit noch deren Vollständigkeit. Die CS lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aufgrund der Verwendung dieses Berichts entstehen. **WEBSITES:** Der Bericht kann Internet-Adressen oder die entsprechenden Hyperlinks zu Websites beinhalten. Die CS hat die Inhalte der Websites, auf die Bezug genommen wird, nicht überprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte, es sei denn, es handelt sich um eigenes Website-Material der CS. Die Adressen und Hyperlinks (einschliesslich Adressen und Hyperlinks zu dem eigenen Website-Material der CS) werden nur als praktische Hilfe und Information für Sie veröffentlicht, und die Inhalte der Websites, auf die verwiesen wird, sind keinesfalls Bestandteil des vorliegenden Berichts. Der Besuch der Websites oder die Nutzung von Links aus diesem Bericht oder der Website der CS erfolgen auf Ihr eigenes Risiko.

Distribution von Research-Berichten

Sofern hier nicht anders vermerkt, wurde dieser Bericht von der Schweizer Bank Credit Suisse AG erstellt und publiziert, die der Zulassung und Regulierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht untersteht. **Australien:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse AG, Sydney Branch (CSSB) (ABN 17 061 700 712 AFSL 226896), ausschliesslich an «Wholesale»-Kunden, definiert nach s761G des Corporations Act 2001, verteilt.

CSSB übernimmt keine Gewähr, noch macht sie Zusicherungen zur Wertentwicklung der in diesem Bericht erwähnten Finanzprodukte. **Bahrain:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse AG, Bahrain Branch, verteilt, die über eine Zulassung der Central Bank of Bahrain (CBB) als Investment Firm Category 2 verfügt und von dieser reguliert wird. Die Adresse der Credit Suisse AG, Bahrain Branch, lautet Level 22, East Tower, Bahrain World Trade Centre, Manama, Königreich Bahrain. **Deutschland:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Deutschland) AG, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen ist und reguliert wird. **Dubai:** Diese Informationen werden von der Credit Suisse AG (DIFC Branch) verteilt, die über eine ordnungsgemässe Lizenz der Dubai Financial Services Authority (DFSA) verfügt und unter deren Aufsicht steht. Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen in diesem Zusammenhang richten sich ausschliesslich an professionelle Kunden oder Vertragsparteien gemäss Definition der DFSA und sind für keinerlei andere Personen bestimmt. Die Adresse der Credit Suisse AG (DIFC Branch) lautet Level 9 East, The Gate Building, DIFC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. **Frankreich:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Succursale en France, verteilt, die von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) als Anlagendienstleister zugelassen ist. Die Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Succursale en France, wird von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution und der Autorité des Marchés Financiers überwacht und reguliert. **Gibraltar:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse (Gibraltar) Limited vertrieben. Die Credit Suisse (Gibraltar) Limited ist eine unabhängige Gesellschaft, die zu 100% im Besitz der Credit Suisse ist. Sie untersteht der Regulierung der Gibraltar Financial Services Commission. **Guernsey:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse (Channel Islands) Limited verteilt, einem rechtlich unabhängigen Unternehmen, das in Guernsey unter der Nummer 15197 und unter der Anschrift Helvetia Court, Les Echelons, South Esplanade, St Peter Port, Guernsey, eingetragen ist. Die Credit Suisse (Channel Islands) Limited ist zu 100% im Besitz der Credit Suisse AG. Sie wird von der Guernsey Financial Services Commission überwacht. Der jeweils aktuelle testierte Jahresabschluss ist auf Anfrage erhältlich. **Hongkong:** Der vorliegende Bericht wird in Hongkong von der Credit Suisse AG, Hong Kong Branch, herausgegeben. Die Credit Suisse AG, Hong Kong Branch, ist als «Authorized Institution» der Aufsicht der Hong Kong Monetary Authority unterstellt und ist ein eingetragenes Institut nach Massgabe der «Securities and Futures Ordinance» (Chapter 571 der gesetzlichen Vorschriften Hongkongs). **Indien:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse Securities (India) Private Limited (CIN-Nr. U67120MH1996PTC104392), die vom Securities and Exchange Board of India als Researchanalyst (Registrierungsnr. INH 000001030), als Portfoliomanager (Registrierungsnr. INP000002478) und als Börsenmakler (Registrierungsnr. INB230970637; INF230970637; INB010970631; INFO10970631) unter der folgenden Geschäftsadresse beaufichtigt wird: 9th Floor, Ceejay House, Dr.A.B. Road, Worli, Mumbai - 18, Indien, Telefon +91-22 6777 3777. **Italien:** Dieser Bericht wird in Italien einerseits von der Credit Suisse (Italy) S.p.A., einer gemäss italienischem Recht gegründeten und registrierten Bank, die der Aufsicht und Kontrolle durch die Banca d'Italia und CONSOB untersteht, sowie andererseits von der Credit Suisse AG, einer Schweizerischen Bank mit Lizenz zur Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen in Italien, verteilt. **Japan:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse Securities (Japan) Limited, Financial Instruments Dealer, Director-General of Kanto Local Finance Bureau (Kinsho) No.66, Mitglied der Japan Securities Dealers Association, Financial Futures Association of Japan, Japan Investment Advisers Association und Type II Financial Instruments Firms Association, ausschliesslich in Japan verteilt. Credit Suisse Securities (Japan) Limited wird diesen Bericht nicht ausserhalb Japans verteilen oder in Länder ausserhalb Japans weiterleiten. **Jersey:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die (Channel Islands) Limited, Jersey Branch, die von der Jersey Financial Services Commission hinsichtlich der Durchführung von Anlagegeschäften beaufichtigt wird. Die Geschäftsadresse der Credit Suisse (Channel Islands) Limited, Jersey Branch, in Jersey lautet: TradeWind House, 22 Esplanade, St Helier, Jersey JE4 5WU. **Libanon:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL (CSLF), ein Finanzinstitut, das durch die Central Bank of Lebanon (CBL) reguliert wird und unter der Lizenzierungsnummer 42 als Finanzinstitut eingetragen ist. Für die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL gelten die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen der CBL sowie die Gesetze und Entscheidungen der Capital Markets Authority of Lebanon (CMA). Die CSLF ist eine Tochter-

gesellschaft der Credit Suisse AG und gehört zur Credit Suisse Group (CS). Die CMA übernimmt keinerlei Verantwortung für die im vorliegenden Bericht enthaltenen inhaltlichen Informationen, wie z.B. deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Haftung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Herausgeber, seinen Direktoren oder anderen Personen, wie z.B. Experten, deren Meinungen mit ihrer Zustimmung Eingang in diesen Bericht gefunden haben. Darüber hinaus hat die CMA auch nicht beurteilt, ob die hierin erwähnten Anlagen für einen bestimmten Anleger oder Anlegertyp geeignet sind. Anlagen in Finanzmärkte können mit einem hohen Ausmass an Komplexität und Risiko einhergehen und sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die CSLF prüft die Eignung dieser Anlage auf Basis von Informationen, die der Anleger der CSLF zugestellt hat, und in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien und Prozessen der Credit Suisse. Es gilt als vereinbart, dass sämtliche Mitteilungen und Dokumentationen der CS und/oder der CSLF in Englisch erfolgen bzw. abgefasst werden. Indem er einer Anlage in das Produkt zustimmt, bestätigt der Anleger, dass er gegen die Verwendung der englischen Sprache nichts einzuwenden hat. **Luxemburg:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse (Luxembourg) S.A. verteilt. Diese ist eine luxemburgische Bank, die über eine Zulassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) verfügt und von dieser reguliert wird. **Österreich:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A. Zweigniederlassung Österreich. Die Bank ist eine Niederlassung von CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A., ein ordnungsgemäss zugelassenes Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Sie unterliegt ferner der finanzmarktrechtlichen Aufsicht der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner Platz 5, A-1090 Wien. **Katar:** Diese Information wird von der Credit Suisse (Qatar) L.L.C verteilt, die über eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde für den Finanzplatz Katar (QFCRA) verfügt und von dieser reguliert wird (QFC Nr. 00005). Alle Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit diesem Bericht sind nur für Geschäftskunden oder Vertragspartner (wie in den Regeln und Vorschriften der Aufsichtsbehörde für den Finanzplatz Katar (QFCRA) definiert) zugänglich. Zu dieser Kategorie gehören auch Personen mit einem liquiden Vermögen von über USD 1 Mio., die eine Einstufung als Geschäftskunden wünschen und die über genügend Kenntnisse, Erfahrung und Verständnis des Finanzwesens verfügen, um sich an solchen Produkten und/oder Dienstleistungen zu beteiligen. **Singapur:** Dieser Bericht wurde zur Verteilung in Singapur ausschliesslich an institutionelle Anleger, zugelassene Anleger und erfahrene Anleger (wie jeweils in den Financial Advisers Regulations definiert) erstellt und herausgegeben und wird von der Credit Suisse AG, Singapore Branch, auch an ausländische Anleger (gemäss Definition in den Financial Advisers Regulations) verteilt. Die Credit Suisse AG, Singapore Branch, ist gemäss den Bestimmungen der Vorschrift 32C der Financial Advisers Regulations berechtigt, Berichte, die durch ihre ausländischen oder verbundenen Unternehmen erstellt wurden, zu verteilen. Für Fragen, die sich aus diesem Bericht ergeben oder die damit in Verbindung stehen, wenden sich Leser aus Singapur bitte an die Credit Suisse AG, Singapore Branch, unter +65-6212-2000. In Bezug auf Finanzberatungsdienstleistungen, die Sie von der Credit Suisse AG, Singapore Branch, erhalten, entbindet Ihr Status als institutioneller Anleger, zugelassener Anleger, erfahrener Anleger oder ausländischer Anleger die Credit Suisse AG, Singapore Branch, von der Verpflichtung bestimmte Anforderungen des Financial Advisers Act, Chapter 110 in Singapur (das «FAA»), der Financial Advisers Regulation sowie der entsprechenden Hinweise und Richtlinien, die hierzu erlassen wurden, zu erfüllen. **Spanien:** Dieser Bericht wird in Spanien von der Credit Suisse AG, Sucursal en España, verteilt. Diese ist ein durch die Banco de España autorisiertes Unternehmen (Registernummer 1460). **Thailand:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die Credit Suisse Securities (Thailand) Limited, die von der Securities and Exchange Commission, Thailand, beaufsichtigt wird und unter der Adresse 990 Abdulrahim Place Building, 27/F, Rama IV Road, Silom, Bangrak, Bangkok, Tel. 0-2614-6000, eingetragen ist. **Türkei:** Die hierin enthaltenen Anlageinformationen, Anmerkungen und Empfehlungen fallen nicht unter die Anlageberatungstätigkeit. Die Anlageberatungsleistungen für Kunden werden in massgeschneiderter Form von den dazu berechtigten Instituten erbracht, und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Risiko- und Ertragspräferenzen der Kunden. Die hierin enthaltenen Kommentare und Beratungen sind hingegen allgemeiner Natur. Die Empfehlungen sind daher mit Blick auf Ihre

finanzielle Situation oder Ihre Risiko- und Renditepräferenzen möglicherweise nicht geeignet. Eine Anlageentscheidung ausschliesslich auf Basis der hierin enthaltenen Informationen resultiert möglicherweise in Ergebnissen, die nicht Ihren Erwartungen entsprechen. Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler Anonim Sirketi, die vom Capital Markets Board of Turkey beaufsichtigt wird und ihren Sitz an der folgenden Adresse hat: Yildirim Oguz Goker Caddesi, Maya Plaza 10th Floor Akatlar, Besiktas/Istanbul-Turkey. **Vereinigtes Königreich:** Dieser Bericht wurde von der Credit Suisse (UK) Limited und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited herausgegeben. Die Credit Suisse Securities (Europe) Limited und die Credit Suisse (UK) Limited verfügen beide über eine Zulassung der Prudential Regulation Authority und stehen unter der Aufsicht der Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority. Sie sind der Credit Suisse zugehörige, aber rechtlich unabhängige Gesellschaften. Der Schutz privater Kunden durch die Financial Conduct Authority und/oder Prudential Regulation Authority gilt nicht für Investments oder Dienstleistungen, die durch eine Person ausserhalb des Vereinigten Königreichs angeboten werden. Das Financial Services Compensation Scheme gilt nicht, wenn der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Sofern es im Vereinigten Königreich verteilt wird oder zu Auswirkungen im Vereinigten Königreich führen könnte, stellt dieses Dokument eine von der Credit Suisse (UK) Limited genehmigte Finanzwerbung dar. Die Credit Suisse (UK) Limited ist durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und wird hinsichtlich der Durchführung von Anlagegeschäften im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Der eingetragene Geschäftssitz der Credit Suisse (UK) Limited ist Five Cabot Square, London, E14 4QR. Bitte beachten Sie, dass die Vorschriften des britischen Financial Services and Markets Act 2000 zum Schutz von Privatanlegern für Sie nicht gelten und dass Sie keinen Anspruch auf Entschädigungen haben, die Anspruchsberechtigten («Eligible Claimants») im Rahmen des britischen Financial Services Compensation Scheme möglicherweise zur Verfügung gestellt werden. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des einzelnen Kunden ab und kann sich künftig ändern.

USA: WEDER DIESER BERICHT NOCH KOPIEN DAVON DÜRFEN IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VERSANDT, DORTHIN MITGENOMMEN ODER AN US-PERSONEN ABGEGEBEN WERDEN (IM SINNE DER REGULIERUNGSVORSCHRIFTEN GEMÄSS US SECURITIES ACT VON 1933, IN SEINER GÜLTIGEN FASSUNG).

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Credit Suisse weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt werden. Copyright © 2016 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

16C032A_R

Weitere Publikationen von Credit Suisse Economic Research



Immobilienmonitor Schweiz 4. Quartal 2016

Der Immobilienmonitor bietet dreimal jährlich ein Update aller immobilienrelevanten Marktentwicklungen und ergänzt damit die jährlichen Fundamentalanalysen und Spezialthemen der Credit Suisse Immobilienstudie.

Erschienen am 1. Dezember 2016



Bauindex Schweiz 4. Quartal 2016

Der vierteljährlich publizierte Bauindex Schweiz informiert zeitnah über die Konjunktur in der Baubranche und beinhaltet Schätzungen und Hintergründe der Umsatzentwicklung im Bau-sektor.

Erschienen am 23. November 2016



Monitor Schweiz 4. Quartal 2016

Der Monitor Schweiz analysiert und prognostiziert die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft.

14. Dezember 2016



Retail Outlook 2017

Die jährliche Studie zum Schweizer Detailhandel zeigt die konjunkturellen Perspektiven für die Branche und aktuelle Herausforderungen auf. Im diesjährigen Schwerpunktthema untersuchen wir den Effekt des Wettbewerbs auf das Verkaufstellennetz.

4. Januar 2017



Branchenhandbuch 2017 Strukturen und Perspektiven

Das Branchenhandbuch ist das jährlich erscheinende Nachschlagewerk der Schweizer Branchen. Die einzelnen Branchenporträts geben vertieften Einblick in die Strukturen und die konjunkturellen Perspektiven der Schweizer Branchen

10. Januar 2017



Regionalstudie Zug

Der Kanton Zug belegt bei wirtschaftlichen Kennzahlen meist Spitzenplätze. Die Regionalstudie fokussiert auf die wirtschaftlichen Perspektiven der Region und diskutiert die Schattenseiten des Erfolgs.

2. Februar 2017